

RUDOLPH VON BERCKEN

#### Geschichte der Familie von Bercken

Berlin: Greve

1894





# EOD – Millions of books just a mouse click away! In more than 10 European countries!



#### Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

### Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
- Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
- Search & Find: Use the full-text search of individual terms
- Copy & Paste Text and Images: Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)

#### Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes. For any other purpose, please contact the library.

- Terms and Conditions in English: http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html
- Terms and Conditions in Estonian: http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/aqb.html

#### More eBooks

Already a dozen libraries in more than 10 European countries offer this service. More information is available at http://books2ebooks.eu





# Geschichte

der

# Samilie von Vercken

nom

15. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Busammengestellt und der familie gewidmet

non

von Bercken.

General der Infanterie 3. D.

Bibliotheca universitatis Jurievensis.

Wilbelm Greve, Beilin SW.

# Inhalts=Verzeichniß.

Borrede																Zeite	3
Beschreibung des Wappens																,,	6
Abstammung der Kamilie .																"	9
.,																	
		ami		~		-											
1	5. <u>1</u>	nnd	1(	j. ;	Jak	rh	m	eri									
1. und 2. Generation in K	urle	and														"	12
3. Generation in Kurland																11	13
4. Generation in Kurland	•															"	14
		17.	3	aĥr	hit	ימנו	rt.										
5. Generation in Kurland				-								_				,,	15
6. Generation in Aurland																",	18
leberfiedelung nad											•	•	•	•	•	"	23
In Kurland											•	•	•	•	•		24
In Holland	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	"	24
Su spitano	•								•	•	•	•	•	•	•	"	
		18.	3	ahr	hu	nde	rt.										
7. Generation in Aurland																,,	25
In Litthauen																,,	29
8. Generation in Litthauen																"	31
9. Generation, Nebersiedelu	ng	nac	h :	Bre	euß	en										,,	32
In Litthauen																"	33
		19.	3	ahı	·K.,	·· h ·	114										
TO Office and the Mildfred and																	35
10. Generation in Litthauen																"	$\frac{35}{37}$
In Preußen																"	40
11. Generation in Preußen																"	
12. Generation in Preußen	•	•	•	٠	•	•	•	٠	•		٠	٠	•	٠	٠	"	46
			A	nlı	ane	u.											
Unlage 1					-											"	٦č.
4)																	5.
"																"	60
" A																"	61
"	•										Ċ					"	6:
, 6									·				i			"	6.
7										Ċ	į,		-	Ċ		"	68
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,									•	•	•	٠	•	٠	•		69
9	٠										•	•	•	•	•	"	7(
"								•		•	•	•	٠	•	•	"	7.
μ						-			-	٠	•		٠	•	٠	"	7
, 11		•											•	•	•	"	79
, 12									٠	٠	٠	٠	•		•	"	
,,		d. 1		٠	٠	٠	٠	•	•	٠	٠		•	•	•	"	8
" 14 Stanımbanın anı	2	a) III	B-														

## Sehler-Verbesserungen.

Seite 30 Zeile 10 von oben, ihrer Che statt ihren Chen. Seite 31 Zeile 6 von unten, 19. Angust 1756 statt 1656.

·· /你, ·





# Porrede.

Schon lange ist es mir ein unbefriedigtes Gefühl gewesen, daß über die Vergangenheit und den Ursprung meiner Familie so wenig Nachrichten befannt waren, die nur in furzen Notizen einige allgemeine Augaben enthielten. Leider sehlte es mir dis dahin an Zeit zu einem Versuch, durch Nachsorschungen die vielen vorhandenen Lücken auszufüllen. Erst nachdem ich im Jahre 1888 meine langsährige Militairdienstzeit beschloß, konnte ich die Zeit gewinnen mich dieser Arbeit hinzugeben.

Es war keine leichte Anfgabe, denn außer den wenigen Notizen über die Familie in den Abelslericons von Schabert, Siebmacher, Aneschke, Freiherr von Zedebur, besaß ich nur einen Auszug aus den Abelsbüchern des Litthanisch-Wilna'schen Gouvernements, vom 5. März 1804, wonach vier der damaligen in Litthauen anfässigen Mitglieder meiner Familie, nachdem sie die Nechtmäßigkeit ihres Abels nachgewiesen, in die Adelsliste erster Klasse des Litthanisch-Wilna'schen Gouvernements eingetragen wurden.

So werthvoll mir dieser Auszug erschien, so gab er doch nur einen geringen Halt, durch mehrfache Unrichtigkeiten, die sich später bei den darin aufgeführten Abstammungen herausstellten.

Meine nächsten Nachsprschungen in den Berliner Archiven gaben mir über die Familie nicht die geringste Ausbente; erst als ich mich nach Kurland wandte, erhielt ich ein reiches Material, das mir ermöglichte den Zusammenhang der Familie dis in das 15. Jahrhundert festzustellen.

<sup>1)</sup> Siehe Anbang 1 und 2.

Die ersten authentischen Nachrichten verdanke ich der gütigen Unterstützung des Nitterschafts-Archiv-Sekretairs der Kurländischen Ritterschaft in Mitau, Herrn Freiherrn Arthur von Düstersche, der gleichzeitig darauf hinwies, daß die Familienlade, i Steinensee, dem ehemaligen von Bercken'schen Besitz, jetzt der Familie von Foelckersahm gehörig, die beste und zuverlässigisste Auskunft über die Familie liefern könnte.

Diese Quelle wurde mir mit' großer Bereitwilligkeit, durch den Besitzer von Steinensee, den Baron Walter von Foelckersamb, geöffnet und din ich zu besonderem Dank dem Vetter desselben, dem Baron Armin von Foelckersahm, verpflichtet, der bei Durchssicht der Familienlade Steinensec die meine Familie betreffenden Nachrichten mir in ausopfernoster Liebenswürdigkeit hat zugehen lassen, so daß ich durch ihn erst ein gesordnetes Bild der Vergangenheit erhalten habe. Leider gestatteten es mir meine Jahre nicht, der liebenswürdigen Ginladung des Besitzers von Steinensec zu solgen, um in Steinensec persönlich das Archiv zu durchsorschen, woselbst gewiß noch werthvolles Material ebenso vorhanden ist, wie in der dort besindlichen alten Familiengruft der von Vercken.

Während ich so von Aurland her mit ausreichenden Nachrichten versehen war, fehlten mir dieselben jedoch vollständig über den Zweig der Familie, der im Laufe des 17. Jahrhunderts von Aurland unach Litthauen übergesiedelt war und sich dort ansässig gemacht hatte, was mir um so empfindlicher, als grade diesem Zweige die Vorfahren der jetzt lebenden Familie von Vercken augehörten. Nach vielen Bemühungen sand ich endlich bei dem Pastor der evangelischen Kirche zu Keidann, Herrn Tittelbach, zu dessen Kirchspiel die Güter der Familie gehört hatten, das freundlichste Entgegenkommen, indem er mir, aus den freilich nur noch unvollkommen vorhandenen Kirchenbüchern, alle Nachrichten überssandte die meine Familie betrasen und die soweit genügten einen sichern Zusammenhang der Familie zu erlangen.

Auch meines lieben Vetters, des Majors a. D. von Bercken in Koburg möchte ich dankend erwähnen, durch den ich mehrfach sehr gute Nachrichten über die Familie, aus Kurländischen Duellen stammend, erhalten habe.

Wenn sonach die Geschichte der Familie, seit ihres Auftretens in

Kurland, einigermaßen übersichtlich vorliegt, so ist es mir jedoch nicht gelungen für die frühere Zeit, ehe die Kamilie aus Westfalen nach Kurland übersiedelte, Anknüpfungen in der Urheimath zu ermitteln.

Alle Nachforschungen dieserhalbes in den Archiven des Westens, zu Koblenz, Münster, Wetslar und Dügfeldorf, sind ohne jeden Erfolg geblieben und lassen auch weiterhin einen solchen kann erwarten.

Es ift daher ein unvollkomm nes Werk, das ich hier liefere, doch wollte ich mit der Zusammenstellung meiner Ermittelungen nicht länger zögern, da meine Arbeitskraft, nach meinen Lebensjahren, nur noch kurz bemessen sein kann.

So übergebe ich denn diese authentischen Nachrichten über die Familie, wenn auch als ein unwollständiges Werk, meinen lieben Ansgehörigen, in der Hoffmung daß jüngere Kräfte dieses Werk weiter ausbauen und weiterführen werden, aber auch mit dem Wunsch, daß neuer Glanz dem alten Stanm entsprießen möge.

Berlin 1894.

von Bercken.

# Wappen der Samilie.

Das Kurländische Wappenbuch- von Schabert, sowie das Baltische Wappenbuch von Klingspor, geben, in Uebereinstimmung mit den Ueberslieserungen der Familie, das Wappen der Familie von Bercken in nachsstehender Weise an:

In filbernem Feld eine grüne Birke auf kleinem Hügel. Ueber dem Helm ein Bund in grün und weiß; auf diesem wieder eine Birke, zwischen zwei gegeneinander gekehrten schwarzen Bärenklauen, die jede in ihrer Take eine goldene Kugel halten.

Die Birken zeigen oben eine kleine Baumkrone, unter welcher nach kleinem Zwischenraum, ein größeres Gezweige folgt.

Die Wappendecken sind grün und weiß.

Das als Titelbild gegebene Wappen ist genan nach dieser Beschreibung gesertigt und das allein richtige Wappen der Familie, mit einem Wappenspruch wie ihn der Verfasser für sich gewählt hat.

Ob die im Wappen befindlichen Bärenklauen demselben schon vor Nebersiedelung der Familie nach Aursand augehört haben, oder erst hier hinzugekommen sind, hat sich nicht keftstellen lassen, ist jedoch nicht umvahrsscheinlich, da in keinem der soust bekannt gewordenen Wappen der in Deutschland heimisch gewesenen von Bercken von Bärenklauen oder ähnslichem Helmschmich die Nede ist. Nicht umvahrscheinlich erscheint es, daß sich die Familie im fernen Norden, im Lande der Bären, diesen Helmsschmuck als Auszeichnung erworden hat.

Gine hier nachfolgend gegebene poetische Erläuterung des Wappens von dem Major a. D. von Bercken, giebt in treffenden Worten gleichszeitig einen kurzen poetischen Abriß der Familiengeschichte.

Höret an und wollt' Euch merken, Daß der Stamm derer von Bercken Von der Birke her sich leitet, Die das Platt als "Berke" deutet. Denn in ihrem Wappenschilde Prankt der Birke schlank Gebilde, Deren Urbild in den Gauen Von Westfalen ist zu schauen.

Alte Sagen sehen ragen Eine Burg in alten Tagen, Vom Geschlecht zum sesten Heerde Aufgeführt auf rother Erde.

Doch die Burg, sie ist zerfallen, Mit den Mauern, Thürmen allen; Das Geschlecht in edlem Hange Folgte fühnem Thatendrange.

Hört den Ruf zum Kreuz zu fahren, Der erklang in jenen Sahren, Heidenübernunk zu wehren, Ihn zum Kreuze zu bekehren.

Mit dem Deutschen Nitterorden Zog es fern hinauf zum Norden, Kännpste in der Balten Lande, An der Ditsee Meeresstrande.

Tapf'rer Heinrich, Deine Hiebe Lehrten mächtig Christenliebe, Thatest Wunder im Bekehren Nach der Art der grimmen Bären.

Und in Deiner Helmzier schauen Wir fortan zwei Bärenklauen, Welche goldne Angeln halten, Die sich als Symbol gestalten.

Sie sind Sinnbild zweier Güter, Die Dir wurden als Gebieter, Für Dein ritterlich Erwerben, Dir und Deines Leibeserben. Bei der Virke steh'n die Vären, Schutz und Trutz ihr zu gewähren; Sie ein Vild der echten Milde Zügelnd Värenkraft, die wilde.

Denn wo Kraft und Mild' sich einet, Liebreich zu ergänzen scheinet, Da erschließt in reiner Güte Sich des Lebens reiche Blüthe.

Milbe eilt, daß sie versöhne, Wahrt das Gute und das Schöne, Doch die Kraft da scharf belehret, Wo der Friede frech gestoret.

So die Helmzier, stark im Bunde, Aber auf dem Silbergrunde Steht im Schilde frei die Virke, Daß sie fort in Friede wirke.

Unter ihren grünen Zweigen Mehrte fich der Söhne Reigen, In dem Bund mit edlen Franen Aus dem Stamme Dentscher Gauen.

Doch es zogen starke Bande Heim Dich zu dem Preußenlande, Wilhelm Ludwig, Gottes Segen War Dir holb auf allen Wegen.

Daß das Werk die That Dir kröne,\* Blühte auf zu neuer Schöne Das Geschlecht — nun weit verbreitet, Bon der Ehre stets geleitet,

Folget seines Kriegsherrn Fahnen — Eingedenk des Ruhm's der Ahnen. — Aber tren der alten "Berke" Pflegt auch gern es Friedenswerke.

A. v. B. 1894.

## Abstammung.

Aus dem Nitterschafts-Archiv zu Mitan, wie auch aus andern Ueberlieferungen, ist es unzweiselhaft dargethan, daß die Familie von Bercken aus Westfalen stammt und zwar aus dem seiner Zeit zum Erzbisthum Köln gehörigen Theil. Bon hier ist sie nach Livland und Kurland gekommen, wahrscheinlich durch ein jüngeres Mitglied der Familie, das sich an einem der vom 13. bis 15. Sahrhundert stattsindenden Kreuzzüge nach Livland betheiligte und dort ansässig machte, wie damals so viele der adligen Söhne Westfalens.

Die Familie nannte sich dort in den ersten Generationen "von den Bercken" und erst Heinrich von Bercken, dessen Lehnsbrief von 1533 vorsliegt, wird in demselben nur von Bercken genannt, welchen Namen die Familie seitdem allgemein führt.

Ein Zusammenhang mit den Familien gleichen Namens, wie sie seit dem 13. Sahrhundert in Dentschland mehrsach bekannt sind, hat sich, trot aller eingehenden Nachsorschungen, nur in einem Fall, mit einiger Zuwersicht nachweisen lassen. In allen übrigen Fällen ist dieser Nachweis nicht zu erbringen gewesen.

So wird in Seiberh Urkunden zur Landes- und Nechtsgeschichte von Westfalen, aus der Zeit von 1293 bis 1300, in Urkunde 484, ein "to den Bercken." genannt. Ebenso in Urkunde 335; vom 8. April 1266, ein "Andolphus de Bercken." als Zeuge ausgesührt. Nach dem Buch von Dr. Oskar Wächter, Stuttgart 1882, "Vehmgerichte und Herensprocesse in Deutschland" erläßt 1452 ein Lienhard von Bercken, mit zwei andern Nittern, einen Fehdebrief an die Neichsstädte Um und Esslingen.

Siebmacher führt gleichfalls in seinem großen Wappenbuch unter bem Abel der freien Städte eine Familie von Bercken in Lübeck an, die aus Berken alias Rheinberg in Westfalen stammend, auch Berck oder Berk genannt wurde. Sie kommt in Lübeck im 15. Jahrhundert vor, gehörte daselbst

zur Zirkelgesellschaft, die nur aus den Bevorzugten des Adels bestand, soll auch Berzweigungen in Dortrecht gehabt haben.

Eine Zusammengehörigkeit mit dieser Familie ist jedoch ausgeschlossen, da dieselbe ein gänzlich anderes Wappen führte, nämlich: In Gold eine fünsblättrige grüne Blume überhöht von blauem Monde. Auf dem Helm der Mond zwischen offenem schwarzem Fluge. Decken in blau — gold und grün — gold.

And, die im Wappenbuch des Christian Wurstisen, in dem Archiv der Stadt Basel, in den Jahren 1544 bis 1588 erwähnte Familie von Bercken aus dem Elsaß, ist, nach dem daselbst angegebenen Wappen, mit der Familie von Bergheim identisch, die auch Bercke genannt wurde; wie auch der ebendaselbst erwähnte Ort Bercken im Elsaß in die jetzige Stadt Bergheim umgewandelt ist.

In den Niederlanden kommt im 17. und 18. Jahrhundert der Name von Beref, von Berf, von Berfen und von Berefen häufiger vor, wie schon vorstehend von Siebmacher für Dortrecht erwähnt ift. Sie gehörten vorzugsweise dem Kriegsheer an. Bon einem Kavitain im Geniekorps Bercken liegt aus dem Sahre 1793 das Siegel eines Briefes vor, das eine Birke im filbernen Felde enthält, umgeben von drei Sternen, über dem Selm ein Stern zwischen offenem schwarzen Fluge. scheint dieses Wappen als eine Kombination der Wappen der noch bestehenden Familie von den Bercken (die Birke mit drei Sternen im filbernen Felde) und der im Siebmacher erwähnten Lübecker Familie von Bercken (der Mond zwischen offenem schwarzen Fluge über dem Helm). Da eine Zusammengehörigkeit unserer Familie mit den von den Bercken anzunehmen ift, wie weiter ausgeführt werden wird, so dürfte auch ein Zusammenhang mit einem Theil der Niederländischen Familie unseres Namens nicht abzuweisen sein. Gewiß ist derselbe mit dem Zweige, der mit Gwalter von Bercfen am Aufang des 17. Sahrhunderts aus Kurland in niederländische Ariegsbienfte übertrat, dort verblieb, und beffen Sohn Caspar als Oberitlientenant in holländischen Diensten bekannt ift. Geacuwärtig scheint der Name von Bercken in den Niederlanden ausgestorben an fein.

Das Abels-Lexikon von Kneschte führt unter dem westfälischen Abel eine Familie von der Bercken, richtiger von den Bercken, die sich seit Jahrhunderten im Instizsach ausgezeichnet hätte.

Diese Familie stammt aus dem Kreise Altena, der früher, ebenso wie die Grafschaft Mark, zu dem Erzbisthum Köln gehörte. Das Stammgut der Familie soll nach den Neberlieferungen zwischen Nönsal und Haber, oder zwischen Haber. Es

befinden sich auch jetzt noch hier zwei Gehöfte des Namens Berken, das eine zum Amt Kierspe, das andere zum Amt Halver gehörig; beide im Arcise Altena.

Gleichfalls im Amt Halver liegt ein Gehöft Engstfeld, das wohl auch im Besitz dieser Familie gewesen ist, die längere Zeit den Namen "Engstseld genannt von den Bercken" geführt hat. Unter diesem Namen wurde auch Friedrich von Engstseld genannt von den Bercken durch ein Patent des Herzogs von Cleve, dem damaligen Landesherrn, als Nichter in Nönsal bestellt. Dieses Dokument war noch 1855 in den Händen der Familie, ist aber später abhanden gekommen.

Von 1565 bis 1750 find die Söhne der Familie in ununterbrochener Folge den Vätern in diesem Amt gefolgt, worüber in der Kirche zu Rönfal eine Gedächtnißtafel vorhanden ist $^{1}$ ).

Diese Familie eristirt noch heute, wie in der Anlage 4 ersichtlich ist2). Das Wappen derselben zeigt eine grüne Birke im silbernen Felde, über dem Helm gleichsalls eine grüne Birke. Die Birke von drei Sternen umgeben.

Bis auf die Bärenklauen über dem Helm unseres Wappens stimmen sonst beide Wappen überein, denn die Sterne sind nur Beizeichen, die willkürlich als Unterscheidungszeichen gleicher Wappen gewählt werden konnten<sup>3</sup>). Ob die Bärenklauen in unserem Wappen nicht erst später in Kurland hinzugekommen sind, ist schon dei der Beschreibung unseres Wappens erörtert worden.

Nach dieser wesentlichen Uebereinstimmung beider Wappen und da unsere Familie urkundlich aus dem zum Erzbisthum Köln gehörigen Theil Westfalens nach Livland und Kurland hinübergezogen ist, sie sich ursprünglich gleichsalls von den Bercken genannt hat, läßt sich wohl mit Bestimmtheit schließen, daß unsere Familie mit den noch bestehenden von den Bercken einem Stamm entsprossen ist.

<sup>1)</sup> Giehe Unlage 3.

<sup>2)</sup> Giebe Unlage 4.

<sup>3)</sup> Siche allgemeine heraldische Bemerfungen jum großen Wappenbuch von Siebmacher.

## Beschichte der Samilie.1)

#### 15. und 16. Zahrhundert.

## 1. Generation in Aurland.

Nach Ausweis der Familienlade zu Steinensee, dem früheren Lehn der Familie von Bercken, in Kurland, wird als erster dieser aus Weststalen stammenden Familie genannt:

1. Von den Vercken, bessen Gemahlin eine von Ingenhoff. Dis auf die Angabe seiner zwei Söhne, Johann und Nobert, sind weitere Nach-richten über ihn nicht zu ermitteln gewesen, sodaß auch nicht behauptet werden kann, ob er gerade von Westfalen nach Kurland übergesiedelt sei. Ebensogut könnte dies auch in früherer Linie geschehen sein.

Weber von ihm, noch von seinen Söhnen ist bekannt, in welchen Jahren sie gelebt, da jedoch sein Enkel Heinrich, der Sohn des Johann, schon 1532 Schlößhauptmann von Dünaburg war, so müssen bessen Eltern in der Wende des 15. Jahrhunderts gelebt haben, seine Großeltern aber in der Mitte dieses Jahrhunderts. Von dem Sohn

- 2. Generation. 2
- 2. Sohann ist allein ersichtlich, daß er mit Anna von Eckeln, genannt Hülsen, verheirathet war, deren Mutter eine geborene von Elverfeldt;
  - 3. während von dem Sohn Nobert felbst die Gemahlin nicht ans gegeben werden kann. Alls ein Sohn dieses Letzteren ift bekannt:
  - 5. Caspar von Bercken, der zu Pilter, am 10. April 1563, von dem Bischof Magnus mit dem Landgut Planehen belehnt worden ist, dessen Grenzen bis an den Bach Nenow im bischöstlichen Amt Neuhausen gingen. In dem Archiv zu Planehen befindet sich noch heute die auf Pergament ausgesertigte Ursunde hierüber mit anhängendem Siegel. Ob Caspar verheirathet gewesen und Nachkommen hinterlassen hat, ist nicht zu ermitteln gewesen, doch ist es wahrscheinlich, da außer den im Stammbaum aufgesührten Mitgliedern der Familie noch Einzelne

<sup>1)</sup> Jum Berständniß des Nachfolgenden empfichtt es sich, den am Schluß der Anlagen befindlichen Stammbaum der Familie zur Sand zu nehmen. Die am Nande stehenden Nummern weisen auf die gleichen Nummern des Stammbaums.

des Namens Bercken in Kurland zu verschiedenen Zeiten vorkommen, die mit dem Stammbann nicht in Zusammenhang zu bringen gewefen sind.

Mit dem Sohn des Johann von den Bercken, mit Beinrich 3. Generation. 4. und seiner Gemahlin Gertrud von der Ropp, Tochter des Wessel von der Ropp und der Clara, gebornen von Blomberg, tritt die Familie mehr hervor und die vorhandenen Nachrichten werden zahlreicher. Heinrich ift schon im Jahre 1532 Hamptmann auf bem Schloß Dünaburg, nachdem er sich in demselben Jahre verheirathet hatte. Er muß dem Orden wesentliche Dienste geleistet haben, da er von dem Ordensmeister Walter von Plettenbergh am Sonntage nach Pauli Bekehrung, am 26. Januar 1533, auf der Burg Wolmer wegen seiner langen treuen Dienste und seines Wohlverhaltens, wie es in dem Lehnsbrief heißt, mit den Gütern Steinensee und Nautensee belehnt wurde, die bis dahin im Befitz des verstorbenen Adam Hahover gewesen Das Driginal des Lehnsbriefes befindet sich in dem Archiv (Familienlade) zu Steinenfee. Er lautet auf Heinrich von Bercken und wird seitdem die Familie nur unter diesem Namen geführt. zeitweise, nach Erlangung dieses Lehns, nannte sich die Familie auch von Bercken-Stein, oder auch die Stein'sche Linie.

Steinensce und Rautensee umfassen ein erhebliches Areal, das südweftlich von Dünaburg liegt, 18 bis 20 Kilometer von diesem entfernt.

Aus der Che des Heinrich von Bercken find vier Söhne und zwei Töchter bekannt: Wilhelm, Hans ober Johann, Helwich, Heinrich, Unna und Clara, von denen der älteste Sohn Wilhelm die Güter seines Vaters erbte, nachdem dieser 1563 am Sonntage Invocavit sein Teftament 1) gemacht hatte, nach welchem die Güter auf den älteften Sohn übergehen follten, Diefer feine Geschwifter burch Geld abzufinden Dieses Testament, wie es in der Anlage 6 mitgetheilt ift, befindet fich noch heute in dem Befit des Herrn. Emil von der Nopp, Mitglied der Kommiffion für Geschichte und Genealogie des furländischen Indigenats-Abels, der es nach mehrfachen Wanderungen von Albert von Schlippenbach, Erbherrn auf Jamaicken und Besitzer von Mmahlen, 1831 aus der Mmahlen'schen Brieflade erhalten hat.

In welchem Jahre Heinrich von Bercken gestorben ift, hat sich nicht feststellen lassen, jedenfalls lebte er noch am 5. September 1564, an welchem Tage er als Zenge bei dem Chekontraft seines Sohnes Wilhelm genannt ist. Seine Gemahlin muß schon früher und zwar

<sup>1)</sup> Giebe Anlage 6.

vor 1563 gestorben sein, denn in dem Testament Heinrichs vom Jahre 1563 wird ihrer nicht mehr erwähnt.

Da der bisherige und lette Ordensmeister in Livland, Gotthard von Kettler, im Jahre 1562 als Herzog von Kurland anerkannt wurde, nachdem er zuvor mit der ganzen Nitterschaft Livlands und Kurlands, nebst den Städtebewohnern, zum protestantischen Glauben übergetreten war, so ist auzunehmen, daß auch Heinrich von Bercken damals sich dem Protestantenthum angeschlossen hat, wie denn auch seine Nachkommen, bis auf die heutige Zeit und ohne sede Ausnahme, trem diesem Glauben angehört haben und noch angehören.

Aus dem 16. Jahrhundert exiftirt noch heute in Steinensee eine Kapelle, welche die "Bercken-Kapelle" genannt wird, in deren Chor sich ein Fenster von 4 Scheiben, in Blei gesaßt, besindet, deren zwei oberste Scheiben das von Bercken'sche Wappen tragen. Diese Kapelle wurde seit 1596 vom Pastor in Egypten bedient, einem besnachbarten von Fürstenberg'schen Gut.

Da der gegenwärtige Besitzer von Steinensee der griechtschen Kirche angehört, so dient die Kapelle nunmehr dem Gottesdienst dieser Kirche.

In den Gewölben der Kapelle besteht noch jetzt eine Bercken'sche Familiengruft, deren Sargplatten gewiß manche interessante Auskunft ertheilen möchten. Die Zugänge zu dieser Grabstätte sind gegen-wärtig vermauert, nachdem die Franzosen, während des Krieges 1812, die Gruft in empörender Weise nach Schnuck und Werthsachen durch-wühlt hatten.

Nach dem Tode Heinrichs trat, seinem Testament gemäß, sein ältester Sohn Wilhelm die Güter des Vaters an und fand seine Geschwister bestimmungsmäßig ab.

Wilhelm war verheirathet mit Katharina von Stockmann, Tochter des Arend von Stockmann und der gebornen Margarethe von Schwarzhoff. Die Mitgift des Arend von Stockmann an seinen Schwiegersohn Wilhelm von Bercken wurde am 5. September 1564 zu Steinensee bestimmt und sind als Zeugen dabei bekannt: Heinrich Bergk (Bercken), Melch. Folkesam (Foelskersamb), Joh. Gartmann, Hater, Detlof Kerssenbrock, And. Wygand. Hiernach hat die Verheirathung sedenfalls 1564 stattgesunden und ist der Tod Heinrichs erst nach dieser Zeit eingetreten.

Wilhelm war 8 Jahre Mannrichter<sup>1</sup>) in Dünaburg, scheint in sehr guten Verhältnissen gelebt zu haben, da er zu seinen Gütern

4. Generation

6.

<sup>1)</sup> Mannrichter waren die in ihrem Areise bestimmten Gerichtscherren, welche mit einem Landichreiber und gewählten Beifichern aus dem landfässigen Abel, die Gerichtsbarkeit in ihrem Areise ansübten.

Steinensee und Nautensee noch das nahe bei ersterem gelegene Vorwerf Kamarischken hinzukanste, auch als Herr im Subbath genannt wird. Zur Beursheilung seiner Verhältnisse wird es dienen, daß er 1604 zum abeligen Roßdienst vier Pserde zu gestellen hatte. Ueber Wilhelm ist nur noch bekannt geworden, daß er den 23. April 1572 zu Mytow, von dem Herzog von Kurland, zu einer Kommission ersnannt wurde in der Klagesache des Nobert Seboth. Dieser Kommission gehörten au: Hauptmann zu Selburg, Melcher Volkersamb Nhatt, Gerhart von der Zinnen (v. d. Tinnen) Mannrichter, Bernhart vom Nevenhose (v. Neuhoff gen. Ley) und Wilhelm von Bergk (v. Bercken) auf der Mytow, den 23. Aprilis Anno 1572.

Wilhelm ist wahrscheinlich erst nach 1604 gestorben, da er in diesem Jahre noch bei der Gestellung zum Rößdienst erwähnt wird.

Sehr spärlich sind aus dieser Zeit die Nachrichten über die Familie zu erlangen gewesen, besonders über die Geschwister Wilhelms, die andern Kinder Heinrichs, von denen zwar Kinder bekannt geworden, aber nicht auch die Namen ihrer Mütter. So wissen wir wir

- 7. von dem ältesten Bruder Wilhelms, Haus auch Johann genannt, daß er einen Sohn hatte, Wilhelm Abolph, von dem später die
- 15. Rede sein wird und eine Tochter Magdalene, die mit Heinrich von Stempel verheirathet war, der noch 1648 lebte.
- 8. Der nächste Bruder, Helwich, ift wahrscheinlich der Later des Lambert von Bercken, während wir von dem jüngsten Bruder

9. Keinrich wiffen, daß er einen Sohn Gwalter gehabt hat.

Bon den beiden Schwestern dieser Brüder ift bekannt, daß

- 10. Anna fich am 22. Oktober 1581, also nach dem Tode ihres Vaters,
- 11. mit Tys Treiden, zu Niga, verheirathete, während von Clara jede weitere Nachricht fehlt.

Wilhelm hinterließ bei seinem Tode nur zwei Kinder, Heinrich 13. und Anna, von denen Letztere sich mit Gotthardt Weiß von Weißenhoff auf Assern, Sohn des Zacharias Weiß, vermählte.

#### 17. Zahrhundert.

Seinrich, der Sohn Wilhelms, erbte die Güter seines Vaters 5. Generation.

12. und war auch wie dieser Dünaburg'scher Mannrichter. Er vermählte sich mit Dorothea von Foelckersamb, Tochter des Melchior von Foelckersamb auf Kalkmen, Nath des Herzogs von Kurland, dessen Gemahlin Margarethe, geborne von der Nopp war.

Heinrich scheint in sehr glücklichen Familienverhältnissen gelebt zu haben, ersreut durch einen reichen Kinderseegen. Weniger angenehm sind die inneren Verhältnisse des Herzogthums Kurland unter Polens Lehnsherrschaft, da die polnischen Besitzer sich vielsache Ausschreitungen und Gewaltsamkeiten gegen ihre deutschen Nachbarn erlaubten, und ein Recht für diese schwer zu erlaugen war. Als Velag hierfür gebe ich in der Anlage 7 eine Veschwerdeschrift der sämmtlichen düngburg'schen Eingesessen vom 1. Oktober 1624, gegen den Starosten von Dünadurg Johannes Alphonsus Lakki.

Zur Zeit Heinrichs wurde von dem Herzog von Kurland, Friedrich, 1620 eine Nitterbank eingesetzt, die den Adel fämmtlicher kurländischen Familien zu prüsen hatte, um die underechtigten Familien daraus zu entsernen. Diese Bank tagte bis zum Sahre 1634 und ertheilte 110 Familien ) eine unbedingte Anerkennung ihres alten Adels und zwar in drei Abstufungen.

Zur ersten Klasse gehörten diejenigen, die ihren Abel durch Producirung von 16 Ahnen unter der Gabel und durch das Notorium bewiesen hatten.

Zur zweiten Klasse diejenigen, so ihren Abel burch Siegel und Briefe, d. h. durch Urkunden, erwiesen.

Die dritte Klasse hatte ihren Adel durch kaiserliche und königliche Brivilegien, d. h. durch Adelsdiplome, dargethan.

Heinrich melbete sich schon 1620 bei der ersten Nitterbank unter Vorlegung einer Ahnentasel2), doch wurde ihm damals die Amerkennung noch nicht zu Theil.

Inzwischen starb Heinrich, wahrscheinlich 1628, wonach die Vormünder seiner Kinder, bei der am 2. August 1631 tagenden zweiten Nitterbank, den Antrag für die Familie erneuten und, auf ihre vervollständigten Vorlagen, die Anerkennung der Familie zur zweiten Nlasse erhielten.

In den Nitterbanks-Protokollen, nach dem Nitterbanks-Abschied vom 2. August 1631, ift die Familie von Bercken aufgenommen als:

"Urabel aus dem Stifte Cöln, schon zur Ordenszeit in Kurland-Semgallen, oder überhaupt in Alt-Livland ansässig gewesen."

Im Uebrigen sind die Nachrichten über die Familie aus dieser Zeit besonders lückenhaft, sodaß sogar die Namen der Kinder Heinrichs

<sup>1)</sup> Nach bem furländischen Ritterbuch, herausgegeben auf Verfügung des furländischen Ritterschafts. Komités 1893.

<sup>2)</sup> Die Ahnentafel fiehe Anlage 8.

sehr schwer festzustellen waren. Es scheint fast, als ob die damals so bewegte Zeit der Schwedenkriege, unter Karl IX. und Gustav Adolph gegen Polen, wobei Kurland durch Besetzungen und Kontributionen von beiden Seiten ganz besonders zu leiden hatte, die Stimmung und die Thätigkeit der Kurländer ganz ausschließlich in Auspruch genommen hätte.

Heinrich starb vor seiner Gemahlin, die ihn eine lange Neihe von Jahren überlebte, indem sie erst am 22. Dezember 1665 ihr Testament machte, bei dem sie aber nur ihre ältesten drei Kinder bedachte. Es nuns angenommen werden, daß sie ihre anderen Söhne schon vorher anderweitig abgefunden hatte.

Sm Jahre 1670 wurde dieses Testament befräftigt, sodaß die Erblasserin erst nach dieser Zeit gestorben sein kann; etwa 42 Jahre als Wittwe gelebt hat.

Diese Testament soll am 2. April 1670 in den Alten der fürstlichen Kanzlei zu Zellborg deponirt und am 3. Januar 1798 im Extrast der Landschaft Wilsomir einverleibt worden sein. Im Bezirk Wilsomir hatte sich nämlich, wie später besamt werden wird, der jüngste Sohn Heinrichs, Ernst von Bercken, inzwischen ansässig gemacht und auch daselbst verheirathet.

Sämmtliche Kinder Heinrichs waren beim Tode des Vaters noch minorenn, unter Vormundschaft von Vartholt Hüne und Johann Finkenaugen, wie sie in einer Eingabe an den Herzog Friedrich sich unterschrieden.

Die Feststellung der Namen dieser Kinder ist nach eingehenden Erörterungen erfolgt, die in Anlage 9 enthalten sind, und darf ich hossen, daß Zweisel dagegen nicht aufkommen.

Bevor ich weiter auf die Kinder Heinrichs eingehe, möchte ich das Wenige noch erwähnen, was über die damals noch lebenden Vettern Heinrichs bekannt geworden ist:

14. Da wäre zunächst Wilhelm Adolph, der Sohn des Hans von Bercken, verheirathet mit Anna Elisabeth von Schlippenbach, Tochter des Christoph von Schlippenbach und seiner ersten Gemahlin Anna Maria, gebornen von Mantensfel, Lieutenant und Erbherr auf Sahlingen ze. Wilhelm Adolph war königlicher polnischer Major und Erbherr auf Alt Seeksaten. Er starb etwa um 1640, während seine Wittwe Anna Elisabeth, die um 1620 geboren war, erst 1699 starb. Aus dieser Ehe sind wahrscheinlich zwei Söhne entsprossen, Wilhelm Abolph und Adam.

- 16. Ferner ist Lambert, der Sohn des Helwich von Bercken. Von ihm ist allein bekannt, daß er zwei ancinander grenzende Güter, Kerklingen und Dobeskaln, besessen hat, die vorher im Besitz Gerhard von der Necke's waren. Lambert trat diese Güter an Bernhard Neuter ab, dieser wieder an die Landesherzöge Friedrich und Wisselm, welche damit ihren Kanzler Michael von Mantensfel belehnten, 1615.
- 17. Ein weiterer Better Heinrichs ift Gwalter, der Sohn Heinrich's, des jüngsten Bruders Wilhelm von Bercken's.

Ewalter ging zu Anfang des 17. Jahrhunderts in niederländische Kriegsdienste<sup>1</sup>) und avancirte daselbst zum Oberstlientenant. Er hatte sich in den Niederlanden verheirathet und verblieb auch daselbst. Ein Sohn dieser Ehe ist Casvar von Bercken.

Wenn wir um zur Hauptlinie zurückfehren, so beginnen wir mit Heinrich Ludolph, dem ältesten Sohn Heinrich von Bercken's und seiner Gemahlin Dorothea, gebornen von Foelckersamb. Wie schon erwähnt, waren die Kinder Heinrichs bei seinem Tode sämmt-lich unmündig, sodaß Heinrich Ludolph erst nach seiner Mündigkeit in den Besitz der Güter seines Baters trat und zwar von Steinensee, Nautensee und Kamarischken. Es scheint, daß dieser Besitz ihm nicht unangesochten von seinen Geschwistern zu Theil geworden ist, wie aus einem Uebereinkommen derselben vom 4. November 16382) hervorgeht, nach welchem, mit gänzlicher Uebergehung von Heinrich Ludolph, der dritte Bruder, Christian, Steinensee erhalten sollte, während der zweite Bruder, Heinrich Wilhelm, Dlensee im Subbath zugesprochen erhielt.

Das Bestätigungsattest sehlt diesem Nebereinkommen, sodaß es eine gesetzliche Gültigkeit auch nicht gehabt haben kann, ebensowenig wie die Korrektur dieses Bertrages vom 12. August 1641, die leider hier nicht bekannt geworden ist.

Schon in Anlage 9 II. ist ausgeführt, wie wenig verständlich dieses Uebereinkommen der Geschwister ist, nur augenommen werden kann, daß Heinrich Ludolph, der faktisch bereits im Besitz der Güter Steinensee, Nautensee und Kamarischken war, sich einer zweiselhaften Gesundheit erfreute, oder aus anderen Gründen eine direkte Nachsfolge nicht erwarten ließ und seine Geschwister für diesen Fall über

6. Generation. 18.

<sup>1)</sup> Aurkander traten vielsach in die Ariegsdienste der Generalstaaten; so zeichnete sich Friedrich Casimir, der älteste Sohn des Herzogs Jacob im Ariege der Generalstaaten gegen Ludwig XIV. aus, in welchem er 3 Regimenter Aurkander besehligte, die er in der Heimath geworben hatte. And ein jüngerer Sohn Jacob's, Carl Jacob, war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Ches eines Regiments in niederkändlichen Diensten. Siehe A v. Nichter Geschichte der Csteieprovinzen.

<sup>-)</sup> Ciebe Unlage 10.

bie Nachfolge im Familienbesit sich vereinbaren wollten. Auch bei bieser Annahme ist es nicht saßlich, weshalb Heinrich Ludolph zu diesem Uebereinkommen nicht hinzugezogen worden ist, sodaß leicht möglich noch andere Umstände bei dieser Angelegenheit mitgewirft haben.

Heinrich Ludolph vermählte sich um 1640 mit Anna Elisabeth von Fraser, Tochter des Simon von Fraser und der Gertrud von Dierichsen, welche Letztere erst 1694 im Hause ihres Schwiegersohnes starb. Diese She scheint gleichfalls eine glückliche gewesen zu sein. Drei Söhne und vier Töchter gingen aus ihr hervor. Anch sonst erfreute sich Heinrich Ludolph einer angesehenen Stellung, wurde vom König von Polen zum Kammerherrn ernannt. Bekannt ist noch von ihm, daß er am 14. Juni 1684 seinem Landesherrn, dem Herzog Johann Casimir, huldigte.

Geftorben ift Heinrich Andolph wahrscheinlich Anfang des Jahres 1699, denn am 23. März 1699 ernennt der Herzog Friedrich Wilhelm zu Kuratoren und Testoren in Sachen der Wittibe von Bercken, geborene Anna von Fraser: Gotthard Lorent von Foelckersamb, Kammerherr, nehst Johann Carl von Vietinghoff und Johann Barthold von Foelckersamb, Fendrich.

Mit Unterstützung dieser Vormünder scheint die Wittwe die Verwaltung der von ihrem Manne hinterlassenen Güter unter eigener Verantwortlichkeit für ihre Kinder geführt zu haben. Dies Vershältniß bestand dies zum Sahre 1709, denn am 29. Januar dieses Jahres schloß die Wittwe mit ihren sämmtlichen Kindern ein Uebereinkommen wegen des Besitzes ab, wie es sich in der Anlage 13 besindet und auf das ich später zurücksommen werde. Es scheint, daß dald nach dieser Zeit auch die Wittwe Heinrich Ludolphs gestorben wäre.

Als Erinnerung aus der Zeit Heinrich Ludolphs befand sich noch 1769 in der Bercken-Kapelle zu Steinense ein Klingbeutel, von blauem Sammet mit Gold gestickt und mit der Jahreszahl 1637; der Stiel gedreht und mit Schildpatt ausgelegt.

Nachzuholen wäre nunmehr, was über die anderen Kinder Heinrichs, die Geschwister Heinrich Ludolphs mid deren Zeitgenossen, in der Familie bekannt geworden ist.

- 19. Von den Schwestern ift zunächst Eva Elizabeth Margarethe, sie blieb unverheirathet und lebte noch 1665.
- 20. Die zweite Schwester, Anna Catharina, heirathete einen Herrn von Finkenaugen, den sie in den sechziger Jahren durch den Tod versor, während sie selbst noch 1665 als Wittwe lebte; da beide

Schwestern bei der Aufnahme des Testaments ihrer Mutter, im Jahre 1665, mit ihrem Bruder Heinrich Ludolph zugegen gewesen sind; vielleicht auch bei der Corroboration desselben 16701).

21. Von den Brüdern Heinrich Ludolph's war der nächstälteste Gotthard Heinrich Wilhelm, ein jedenfalls sehr regsamer, angesehener und unternehmender Mann, der in den verschiedensten Verhältnissen aufstritt, so daß es ost fraglich wird, ob man es stets mit derselben Verson zu thun hat.

Durch wahrscheinlich undeutliche Schrift seines Namens, wird er statt Gotthard auch Volthard, zuweilen Gottsried, selbst Gerhard genannt; dennoch geht aus dem Zusammenhange hervor, daß man es stets mit derselben Person zu thun hat.

Schon in der Anlage 9 sind die Schwierigkeiten hervorgehoben, die bei der Feststellung seiner Namen sich ergeben haben. Zu den dortigen Erwägungen tritt hinzu, daß uach dem handschriftlichen Sammelwerf des Doftor August Buchholtz, in der Niga'schen Stadt-bibliothek, ein Gottsried von Bercken den kurländischen Landtags-abschluß vom 24. Juli 1654 unterschreibt. Nach einer Notiz aus dem ritterschaftlichen Archiv zu Mitau, wird der Unterzeichner des Landtagsabschlusses vom 24. Juli 1654 Gerhard von Bercken genannt. Sebenso ist in den Ahänäus'schen Sammlungen der Stadtbibliothek zu Niga ein Gerhard von Bercken als Deputirter auf dem Landtage 1654 augegeben.

Es ist wohl kann zu bezweiseln, daß es sich hier um ein und dieselbe Person handelt und darunter nur der hier in Nede stehende Gotthard Seinrich Wilhelm von Vercken gemeint sein kann; umsomehr, als ein Gottsried oder Gerhard von Vercken in der Familie nicht weiter vorkommt. Die wenigen Male daß Gerhard genannt wird, dürsten seine Identität mit Gotthard nicht in Zweisel ziehen.

Nach der Vereinbarung des Gotthard Heinrich Wilhelm mit seinen jüngeren Geschwistern, vom 4. November 16382), die in ihrer Eigenthümlichsteit schon beleuchtet und dargethan worden, daß sie nie zur Aussührung gelangt ist, sollte derselbe das Gut Olensee im Subbath erhalten. Ob es je in seinem Besitz gewesen, hat sich nicht feststellen lassen, dagegen hatte er das Gut Produp, heute Prohben, im Subbath'schen Oberland, Kreis Dünaburg, von seinem Bater geerbt, das er am 20. April 1640 an den Selburg'schen Mann-

<sup>1)</sup> Giebe Anlage 9, IV.

<sup>2)</sup> Ciebe Unlage 10.

richter Ernft von Sacken, für 3500 Flor. alb., verkaufte<sup>1</sup>). Dagegen kaufte er 1648, als Gerhard von Vercken, von Gotthard von dem Broel-Plater und dessen Gemahlin Hedwig Elisabeth, geborene von Tiesenhausen, das Gut Kalticken bei Goldingen für 4000 Flor. polnisch.

Im Jahre 1654 bietet Gerhard von Berefen dem Herzog Jacob von Kurland einen Austausch von Bauern au, worüber der Herzog unter dem 27. Juni 1654 einen Bericht des Goldingsichen Oberhauptmanns von Firets einfordert. Das Resultat dessen ist nicht bekannt; doch schon 1656 macht diesmal Gotthard von Berefen dem Herzog das Auerbieten, ihm Kalticken abzukausen; doch ist auch hiervon der Ausgang unbekannt.

Nach dieser Erörterung der Besitzverhältnisse sei bemerkt, wie Gotthard Heinrich Wilhelm (Gerhard) sich 1635 mit Gerdruth von Lohde verheirathete, aus welcher Che nur ein Sohn entsprossen ist, Johann Gideon. Ueber die Gemahlin ist Näheres nicht bekannt geworden, so oft auch Gotthard Heinrich Wilhelm selbst, bei den verschiedensten Gelegenheiten, erwähnt wird. Leider sind über ihn auch meistens nur kurze Notizen, von oft nur geringem Werth. So ist in dem kurländischen Nitterschafts-Archiv zu Mitau, in dem Abscheidebuch von 1638, angegeben:

"dd Mitau, den 6. Juli 1638, herzoglicher Bescheid: Auff Supplicacion Otto Arenhusen contra die Edlen Wilhelm<sup>2</sup>) und Christian<sup>3</sup>) von den Bercken wird zum Bescheid gegeben, daß Commissien in der Streitsache ernannt werden würden."

In dem Abschiede von 1640, den 14. September, heißt es ebendaselbst:

"Auf die Supplie des Edlen Johann von Tiesenhausen des Etteren, Semgallischen Mannrichters, contra den Edlen Gerhard von Bercken, und was selbiger dagegen schriftlich bengebracht hat, wird zum Bescheide gegeben, daß Supplicanten Mannrichter nicht gehühret hatte, wider die in rem indiatam ergangenen Urtheile aus seiner eigenen gerichtlichen Beranlassung die verlangte Erecution zu behindern und sich derselben zu widersehen, und dahero, weile die von Supplicanten eingewandte Erecptiones keiner Erheblichkeit, Ihr sürstlichen Durchlaucht dem Hauptmann zum Bauske die Erecution alles einzweidens ungeacht, fortzustellen und Supplicanten ein genügliches Pfandt die zur Zahlung einzuweisen anbesohlen worden".

<sup>1)</sup> Siehe Anlage 11.

<sup>2)</sup> Das ift Gotthard Seinrich Bilbelm (Gerhard) von Berden.

<sup>3)</sup> Das ift Chriftian Gotthard, Bruber bes Borgenannten.

Ebenso ist in dem Supplicanten Abscheide-Buch von 1655 erwähnt:

"Salvus Conductus pro Gerhard von Bercken ratione homicidii ex Duello." (Fol. 426/29.)

Es betrifft dies ein Duell zwischen Gerhard von Vercken und Johann von Stempel, welcher Letztere hierbei erstochen wurde, wie in der Stammtasel der von Stempel, im Nitterschafts-Archiv zu Mitan, angegeben. Johann von Stempel war ein Bruder des Heinrich von Stempel, der die Magdalene von Vercken, eine Consine des Vaters von Gerhard, also Gerhard's Tante, geheirathet hatte. So dürfte es eine Familientragödie gewesen sein, wie sie in damaliger Reit wohl häusiger vorfamen.

Noch sei eine Notiz aus dem Nitterschafts-Archiv Mitau erwähnt, nach welcher Gerhard von Bercken 1654 Assistent der Clara von Trenden gewesen, ohne daß Näheres darüber angegeben ist.

Hiermit schließen die Rachrichten über den Genannten.

Der nächstfolgende Bruder Heinrich Ludolph's war Christian Gotts hard, vermählt mit einer gebornen von der Recke.

Von ihm ist nur befannt seine Vetheiligung an dem Neberseinkommen der Geschwister vom 4. November 1638<sup>1</sup>), bei dem Verkauf von Prödup am 20 April 1640<sup>2</sup>) und dei der Verwendung der vier Brüder für ihren Vetter Caspar vom 24. Aupust 1650<sup>8</sup>). Daß ihm die Geschwister, nach dem erwähnten Nebereinkommen, den Familienbesits Steinensee und Nantensee z. zuwenden wollten, mit Nebergehung seines älteren Bruders, spricht für das Vertrauen, das er sich bei ihnen erworden; doch tritt er sonst in keiner Weise hervor. Er ist nach 1650 gestorben, ohne direkte Leibeserben zu hinterlassen.

23. Sein nächster Bruder, Gotthard Johann Heinrich, ist gleich ihm bei dem in den Anlagen 10, 11 und 12 erwähnten Berhandstungen betheiligt, wird bei der ersten Verhandlung Gotthardt genannt, unterschreibt in der zweiten als Gotthardt Johann und ist in der dritten als Volfhardt Johann unterzeichnet, wird aber sonst meistens nur Johann Heinrich genannt. Derselbe war königlich polnischer Kapitän-Lieutenant und vermählte sich mit Margarethe Elisabeth von Vohlschwingh, Tochter des Majors Johann Georg von Vohlschwingh auf Mergendorf und der Katharina Elisabeth, geborenen von Nappe. Margarethe Elisabeth war schon vorher verheirathet

<sup>1)</sup> Giebe Anlage 10.

<sup>2)</sup> Siehe Anlage 11.

B) Giebe Anlage 12.

gewesen mit Heinrich Johann von dem Brincken auf Alt-Zezern, das er ihr bei seinem Tode hinterließ und das nunmehr auf ihren zweiten Gemahl überging.

Aus dieser Che gingen zwei Kinder hervor: Otto Johann und 38. Dorothea Elifabeth. Lektere vermählte fich 1685 mit dem königlich polnischen Lieutenant Melchior Wilhelm von Buttlar, doch war sie schon 1693 Wittwe und lebte noch 1720. Nachrichten über Gotthard Johann Heinrich und seine Gemahlin find nicht vorhanden.

- 24. Der nächstfolgende Bruder, Alexander von Bercken, ift allein durch die Verhandlungen in der Familie, wie die Anlagen 10, 11 und 12 sie angeben, bekannt geworden. Nähere Nachrichten sind über ihn nicht vorhanden.
- 25. Der jüngste diejer Brüder, Ernft von Bereten, hat für die Familie neberfiedelung ein besonderes Interesse, da von ihm die sämmtlichen noch lebenden Mitglieder der Familie von Bercfen abstammen.

nach Litthauen.

Er ist 1628 geboren, im Todesjahr seines Laters, und vermählte sich später mit einer gebornen von Fürstenberg, wahrscheinlich aus der Nachbarichaft von Steinenfee stammend, woselbit die Fürstenberg's anjässig waren. Mit seiner Gemahlin erlangte Ernst den Pfandbesitz von Bodszumierze, in Litthauen, Bezirk Wolfomir, Rirchiviel Reidam, gelegen. Aus diesem Grunde ist er augenscheinlich nach Litthauen übergesiedelt und daselbst verblieben, wie auch seine Söhne sich baselbst aufässig gemacht haben.

Ernst ist bei dem Familienbeschluß vom 4. November 16381), wie auch bei der Verwendung der vier Brüder am 24. August 16502) betheiligt gewesen, wird aber bei dem Testament seiner Mutter, im Sahre 1665, nicht mehr erwähnt, was nur dadurch zu erklären ist, daß er bei seiner Verheirathung und der damit verbundenen Ueber= siedelung nach Litthauen von der Mutter bereits völlig abgefunden war.

Ernst starb 1697 auf seiner Besitzung, während seine Gemahlin ihn bis 1727 überlebte, wie aus dem Kirdzenbud, der evangelischen · Kirche zu Keidam ersichtlich geworden.

Dieser Che waren vier Kinder entsprossen, zwei Sohne und zwei Töchter. Die Söhne Ludwig Ernft und Heinrich Wilhelm werden später besprochen werden. Bon den Töchtern ist nur allein 40. ermittelt, daß die älteste an einen herrn von Schilling, die queite

<sup>1)</sup> Giebe Anlage 10.

<sup>.2)</sup> Giebe Anlage 12.

41. an einen Herrn von Sadfowsfi vermählt war und daß Letztere 1720 gestorben ist. —

In Surland.

Außer diesen hier angeführten Geschwistern von Heinrich Ludolph sind noch folgende Bettern aus seiner Zeit bekannt geworden.

Zuerst die Söhne von Wilhelm Adolph von Vercken und seiner Gemahlin Anna Elisabeth, geborenen von Schlippenbach: Wilhelm Adolph und Abam.

- Ueber Wilhelm Aboluh ift aus dem Nitterschafts-Archiv Mitau und zwar aus dem Register der Supplications-Abichiede 1640 bis 1670 allein befannt, daß Catharina Heidhusen, Hermann Martini Wittibe, Klage über Wilhelm Adolph von Bercken eingereicht, wegen Ermordung ihres Mannes in ihrem Pfandaut Birohlen, daß derselbe mit seinen Dienern in Verhafft genommen und am Leben bestraffet Nach der Aussage der Wittwe Martini wäre Wilhelm Adolph von Bercken mit seinen Dienern in ihr Haus gekommen und wohl aufgenommen worden. Bei Tisch habe er plötzlich ohne Grund einen Streit angefangen, sei aufgesprungen und habe den seligen Martini angegriffen. Dieser entwischte in sein Schlafgemach, Wilhelm Adolph von Bercken mit den Dienern raunten die Thür ein und mißhandelten den Martini ara. Berefen hielt ihm eine Vistole vor den Ropf und gab später mehrere Schuffe ab. Martini entiloh in Die Berberge, seine Berfolger ergriffen ihn jedoch auch hier wieder und es spielten fich ähnliche Scenen ab. Schließlich fei Martini an den Folgen dieses Neberfalls, eirea 11/2 bis 2 Monate später, Weitere Aussagen, auch die des Angeflagten, sind nicht mehr vorhanden, doch wird die Sache wohl keinesweas von großer Bedeutung gewesen sein, es fich jedenfalls nur um eine der damals in Kurland häufigen Privatschden gehandelt haben, bei welcher der erwähnte Martini in's Handaemenge gekommen, vielleicht in Folge deisen gestorben ift. Auch das Urtheil in dieser Klagesache ist nicht mehr ermittelt.
- 27. Von Adam von Bercken, dem Bruder des Vorgenannten, ist allein bekannt, daß er 1663 Einnehmer im Grenthof'schen Kirchspiel gewesen. Vielleicht ist er identisch mit einem Adam von Vercken, der 1727 mit seinem Nessen Ludwig Ernst, dem Sohne Ernst's, in Keidam zum Abendmahl gegangen, er müßte dann allerdings einige 80 Jahre alt geworden sein; jedoch ist ein anderer seines Namens aus dieser Zeit nicht bekannt.
- In sound. 28. Ein weiterer Better ist Caspar von Bercken, Sohn des Gwalter von Bercken, der, wie befannt, in niederländische Kriegsdienste ge-

Vater und Sohn erreichten in diesem Dienst die aanaen war. Charge als Oberftlieutenant. Caspar ift schon mehrfach erwähnt, in Folge seines Gesuchs 1650 an seine Vettern zu Steinensec, ihm eine Bescheinigung seines Abels zukommen zu lassen. wendung dieser Bettern und der darauf ergangene Bescheid der furländischen Ritterschaft, vom 17. Juli 1651, ift in Anlage .12 enthalten.

Nach den Ermittelungen in Holland ist Caspar von Bercken unzweifelhaft identisch mit dem dortigem Caspar van Berck, der 1645 zum Oberst-Lieutenant im Regiment vom Oberst Sigismund van Schoppen ernannt wurde. Wahrscheinlich auch mit Caspar van Bercf, der am 6. August 1646 Capitain der Compagnie des verstorbenen Capitain Wilhelm von Haersotte geworden; da in früheren Beiten die Compagnien auch an höhere Chargen verliehen wurden, die daraus wesentliche Einnahmen bezogen.

Die Verschiedenheit des Namens steht der Annahme, daß es sich hier um Caspar von Bercken handelt, nicht entgegen, denn auch in Kurland find die Mitglieder der Familie zuweilen abgekürzt, nur von Berck genannt, haben sich auch selbst so in einzelnen Fällen genannt 1) Es scheint dies eine gebräuchliche Abkürzung gewesen zu Daß Caspar sich van statt von neunt, ist wohl nur eine Unnahme des holländischen Gebrauchs gewesen.

Ueber die Nachkommen des Caspar in den Niederlanden ist - Näheres nicht zu erfunden gewesen, zwar kommt dort der Name Bercken - van Bercken - van Berckel - de Berck - van Berck bis zum Ende des 18. Sahrhunderts noch vielfach vor, doch ift ein Rusammenhang mit Caspar, oder mit seinem Bater Gwalter, nicht In neuerer Zeit scheinen diese Namen in zu erweisen gewesen. Holland gang erloschen zu sein.

#### 18. Inhrhundert.

Wir fehren munnehr zur Hamptlinie zurück, gleichzeitig mit 7. Generation dem Beginn des 18. Sahrhunderts, eine Zeit die besonders schwer auf dem Herzoathum Kurland lastete. Nach all den vorangegangenen Rriegen zwischen Schweden und Polen, die natürlich das unter Polens Lehnsherrschaft stehende Kurland in Mitleidenschaft zogen,

in Aurland.

<sup>1)</sup> Giebe Anlage G, wojelbit heinrich von Berden fich in feinem Testament vom Sahre 1563 felbit nur Beinrich von Berd nennt.

dieses Land durch Besetzungen bald von der einen, dald von der anderen Seite außsogen, die Schweden sogar den Herzog Jacob durch zweisährige Gesangenschaft, 1658 bis 1660, vom Lande sernhielten; nach diesen so schweden Zeiten war num der große nordische Krieg 1700 außgebrochen, der die Besetzung Kurlands durch Karl XII von Schweden 1701 veranlaßte. Wiederum wechselten Schweden, Russen und Polen im Lande ab, die alle ernährt-werden umßten, sodäß hierdurch, wie durch die hinzutretenden Berwüstungen des Krieges, das Herzogthum sich in einer sehr traurigen Lage besand, die durch innere Zwistigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Ständen nur vermehrt wurde. Erst im Jahre 1709, mit der Schlacht von Poltawa, hörten diese Bedrängnisse für das Herzogthum auf, die den Werth der Güter natürsich sehr heruntergebracht, die Schulden der Besitzer wesentlich erhöht hatten.

Während dieser Zeit waren, nachdem 1699 ersolgten Tode Heinrich Ludolphs, die von ihm hinterlassenen Güter von seiner Gemahlin Anna Elisabeth, geborene Fraser, mit Unterstützung der vom Serzog

ernannten Kuratoren und Teftoren, wie schon früher erwähnt, verwaltet worden, dis die Wittwe den gleichfalls schon erwähnten Vertrag mit ihren Kindern, vom 29. Januar 1709¹), abschloß, wonach der älteste Sohn Gotthard Johann diese Güter für 10000 Reichsthaler übernahm, mit Ausnahme des Vorwerks Kamarischsen (Komarischef), das sich die Wittwe als eigenen Wohnsitz vordehielt.

9. Außer Gotthard Johann hatte Heinrich Ludolph noch zwei Söhne, Otto Johann und Georg Carl, sowie vier Töchter, Anna Elisabeth, Gertrud Dorothea, Susanna Sophie und Marie Katharina, hinterlassen, wie alse von Gotthard Johann abgefunden werden mußten, wie in dem vorerwähnten Vertrag angegeden ist. Hiernach gestalteten sich die Verhältnisse von Gotthard Johann sehr ungünstig, der mit 4666 Reichsthalern und 2 Florin, die alse Schuld auf den Gütern hafteten, noch 4000 Reichsthaler an seine Geschwister und die Einnahme von Kamarischsen an seine Mutter abgeben mußte.

Wie es auf den Gütern ausgeschen, ergiebt eine Inventariens Aufnahme von Nautensee, vom Jahre 1700, wonach damals Wohnshaus und Stallgebände in diesem Ort abgebrannt gewesen sind, die erst später durch Gotthardt Lorenz von Foelckersamb, dem Gemahl der Anna Elisabeth von Bercken, aufgebant wurden, nachdem er dieses Gut in Besitz genommen hatte.

<sup>1)</sup> Giebe Anlage 13.

Gotthard Johann von Berefen war nicht im Stande sich aus seiner schwierigen pekuniären Lage herausznarbeiten, sodaß er sich schwa au 24. Juni 1709 genöthigt sah, im Einverständniß mit seinen Geschwistern, Nautensee an seinen Schwager Gotthardt Lorenz von Foelekersamb, für 11000 fl. Spc = 3666 Athler. 2 fl., in Pfand zu geben.

Gotthardt Johann scheint nur noch wenige Zahre gelebt zu haben, jedenfalls ist er vor 1724 gestorben und gleichfalls in dieser Zeit seine Mutter Unna Elisabeth, geb. Fraser.

- 30. Nach seinem Tode hätte der nächstättere Bruder Otto Johann die Güter übernehmen müssen, doch war er verscholten, wahrs scheinlich im nordischen Kriege gebtieben, den er als Cornet im Polnischen Heer mitgemacht hatte; wie denn auch schon bei dem Familienvertrag vom 29. Sannar 1709 ) sein Berbleib der Familie unbekannt war.
- 31. Es trat nunnehr der dritte Bruder, Georg Carl, in den Besits der Güter, zu denen Kamarischfen, nach dem inzwischen erfolgten Tode der Mutter, wieder hinzugekommen, Nautensee aber dem Schwager Foelkkersamb verpfändet war.

Georg Carl scheint gleichfalls im Polnischen Heer gedient zu haben, da er gewöhnlich Königlicher Fähnrich genannt wird. Er hatte 1710, nach dem Tode seines Schwagers Gotthardt Lorenz Foelckersamb, die Vormundschaft über dessen fünf Söhne übernommen, doch scheint er dabei wenig sorgsam gewesen zu sein, denn im Jahre 1727 klagen die inzwischen mündig gewordenen Brüder gegen ihren bisherigen Vormund, wegen rückständiger Gelder, und wird Georg Carl daraushin zum Ersatz von 4093 sl. und 7 ½ Athlicalb. verurtheilt.

Bei der großen Verschuldung seiner Gäter war diese neue Schuld erdrückend für Georg Carl, sodaß er sich nicht länger halten konnte und die Gäter unter Konkurs kamen, aus welchem Steinens see und Rautensee, am 22. März 1727, von Carl Gustav von Foelkersamb, dem zweiten Sohn seines verstorbenen Schwagers Gotthardt Lorenz von Foelkersamb und seiner Gemahlin Anna Elizabeth geborene von Vercken, für 12000 fl. alb. = 4000 Athlr. erstanden wurde. Georg Carl blieb nur noch im Besits von Kamarischsen.

Nach den Testschungen des ersten Inhabers dieser Lehenssgüter sollten dieselben der Familie von Berefen dauernd erhalten

<sup>1)</sup> Giebe Unlage 13.

bleiben, es hätten sonach die damals lebenden Mitglieder der Familie jedenfalls ein Vorrecht beim Kanf der Güter haben müssen, doch ist nicht bekannt ob dieserhalb Schritte geschehen. Erst aus späterer Zeit existirt eine Donationsschrift des Georg Carl, vom 11. März 1753, an seinen Vetter Johann von Vercken und seine Gemahlin Domicella geborene Jotso, nach welcher Georg Carl seine Ansprüche auf diese Güter seinem Vetter überträgt, der aber in einem nachfolgenden Prozes abschlägig beschieden worden ist. 1)

Von Interesse ist es noch, über den weiteren Verbleib der Güter zu hören, von denen Nantensee im Besitz von Carl Gustav von Foeldersamb verblieb, während Steinensee auf Gotthardt Friedrich von Foeldersamb, seinen süngeren Bruder, überging.

Steinensee hat sich vis heute in der Familie von Foelkersamb erhalten, ist augenblicklich in Händen des Walter von Foelkersamb, seit 1890. Nautensee erhielt sich in dieser Familie vis 1800, kan dann in Konkurs und wurde aus diesem von dem Justizrath von Witte gekauft.

Georg Carl lebte ferner auf Kamarijchten und starb baselbst unwerheirathet. Wann er gestorben ist, hat sich zwar nicht sestellen lassen, jedoch besindet sich in dem Nitterschaft-Archiv Mitan eine Notiz, wonach Georg Carl, Königlicher Fähnrich, noch 1754 mit seinem Vetter, Johann Gideon von Bercken, liesländischen Schatzeneister, Erbherr der Fehm'schen Güter, Verbinnung hatte. Sodaß Georg Carl hiernach noch 1754 gelebt haben nuß. Mit ihm erstosch der ältere Zweig der Familie.

- 32. Lon den vier Schwestern des Georg Carl war Anna Elisabeth, wie schon erwähnt, an Gotthardt Lorenz von Foelckersamb verheirathet. Bei ihr und überhaupt auf Steinensee hielten sich ihre beiden
- 33. unverheiratheten Schwestern, Gertrud Dorothea und Sufanna
- 34. Sophie auf. Von ersterer eristirt noch in der Kapelle in Steinenssee ein silberner vergoldeter Kelch mit Patelle und mit dem Namen Gertrutha Dorothea von Bercken 1759; desgleichen eine schwarze Leichendecke, in deren Mitte ein weiß Atlas Kruzisse, ein Todtenkopf und die Buchstaben G. D. v. B. 1757. Gertrud Dorothea hat also noch 1759 gesebt, ihr Todesjahr ist ebenso unbekannt wie das ihrer Schwester Susanna Sophie. Die jüngste dieser Schwestern,
- 35. Marie Ratharina, war verheirathet mit Ernft Wilhelm von Hoiningen genannt Hnene, Königlicher Lieutenant. Sie lebten

<sup>1)</sup> Naheres hiernber befindet fich im Rittericafie-Archiv Mitan, fowie in dem alten Steinenfee'ichen Sppothetenbuch ber Sellburg'ichen Infang.

1727 auf Kamarijchfen, bei dem Bruder Georg Carl, nach beijen Tode sie wahrscheinlich diesen Besitz erbten.

36. Von den Vettern der Hauptlinie aus dieser Zeit ist zunächst Rohann Gideon von Bereten, ein Sohn des Gotthardt Beinrich Wilhelm und seiner Gemahlin Gertrud geborene Lohde. Gideon war vermählt mit Domicella geborene Jotto und, wie schon erwähnt, 1754 liefländischer (furländischer)1) Schatzmeister und Erbherr der Fehm'ichen Güter. Bekannt ist ferner von ihm, daß er als nächstberechtigter Vetter des Georg Carl, auf Grund einer von diesem, unter dem 11. März 1753, empfangenen Donationsichrift, die verkauften Güter Steinenfee und Nautenfee für sid) in Anspruch nahm, mit seinen Ansprüchen aber abgewiesen wurde.

Nach Angaben in dem Nitterschafts Archiv Mitan, sowie in dem baltischen genalogischen Sammlungen des Dr. August Buch-43. holh, find damaliger Zeit zwei Fräulein von Bercken, eine an Herrn 44. von Weißenhoff, die andere an Herrn von der Recke verheirathet gewesen. Es dürften dies Töchter des Johann Gideon gewesen fein, der weitere Kinder nicht besaß. Näheres über ihn und seine Familie ist nicht zu ermitteln gewesen. -

37. Ein weiterer Better war Otto Johann von Bercfen, toniglicher Kornet und Erbherr auf Dvillen, ein Sohn des Gotthardt Zohann Heinrich und seiner Gemahlin Margarethe Elisabeth geborene von Bohlichwingh. Er ist uns befannt als Zenge bei dem - Familenvertrag zu Steinensee, vom 29. Januar 17092).

Verheirathet war Otto Johann mit Catharina Sophie von der Often-Sacten, aus welcher Che um eine Tochter bekannt 45. ift, Magarethe Anna Maria. Dieje verheirathete sich jpäter mit Gotthardt Friedrich von Schroeders, Erbherr auf Dubbenhof und Dfirfallen, geboren 16958). Sie verkauften den 5. September 1759 ihr Erbaut Dfirfallen an ihren Sohn Johann Chriftian von Schroeders, der mit Amalie von Bohlichwingh vermählt war. Otto Johann ist vor 1724 geftorben. Seine Schwester Dorothea Elisabeth ist schon früher bei ihrem Later erwähnt worden.

Wir kommen nunmehr zu den Söhnen des Ernft von Bercken, In Litthauen. jüngsten Bruders von Heinrich Ludolph. Durch die Uebersidelung

<sup>1)</sup> Dr. Angust Buchholt giebt in feinen baltifden genalogischen Cammlungen die gleiche Notig. nennt Sohann Gibeon von Berden aber turlandifchen Schahmeister. (Bu ber Rigafden Ctadtbibliothet.) 2) Giehe Anlage 13

<sup>3)</sup> An anderer Stelle heißt co im Ritterichafts Archiv Mitan: Maria von Berden aus bem Saufe Ofnift heirathet Gotthardt Friedrich von Schroeders, Erbheren auf Groß Dirtallen, geboren 1695. Siernach mußte auch Stnift in Litthanen bem Otto Johann von Berden gehört haben.

des Ernst nach Litthauen verschwinden die Nachrichten über ihn und seine Familie fast gänzlich aus den Kurländischen Archiven und nur spärliche Nachrichten sind fast allein aus den desetten Kirchenbüchern der evangelischen Kirche zu Keidany zu erhalten gewesen. Nicht einmal der Grundbesitz der Familie, in den späteren Jahren ihres Ausenthalts in Litthauen, ist mit Sicherheit zu ermitteln gewesen, nur allein daß Ernst mit seiner Gemahlin geborenen von Fürstendurg zunächst auf ihrem Pfandzut Podszumierze lebten, wie lange und der Verbleib desselben ist undekannt.

Uns ihren Ehen waren zwei Söhne: Ludwig Ernst und Heinrich Wilhelm.

39. Ludwig Ernst ist um 1660 geboren, nahm später Kriegsdienste als das polnische Heer gegen die Schweden nach Lievland zog und sebte weiterhin auf einem Besitz im Kreise Wilkomir, Kirchspiel Keidam, auf welchem er zwischen 1716 und 1720 gestorben ist. Seine Gemahlin war Emerentia geborene von Sass, die 1735 verstarb.

Ans dieser Che war nur ein Sohn, Heinrich Ludwig 47. und eine Tochter Katharina Elisabeth, die sich nach 1721 mit einem Herrn von Schulten vermählte. Diese Che scheint aber nur wenige Jahre bestanden zu haben, denn Fran von Schulten lebte 1733 im Hause ührer Mutter, mit der zusammen sie mehrsach in der Liste der Kommunikanten erwähnt wird.

42. Der jüngere Bruder des Ludwig Ernst, Heinrich Wilhelm<sup>1</sup>) nahm, gleichzeitig mit seinem Bruder, Kriegsdienste gegen die Schweden, scheint auch länger gedient zu haben, da er Offizier in der Pituhorischen Eskadron wurde. Später lebte er auf seinem Landgut, gleichfalls im Kreise Wilkomir, wird auch, wie sein Bater, Psandherr von Podszumierze genannt, so daß er vielleicht auch hier gelebt hat.

Heinrich Wilhelm vermählte sich mit Anna Sybilla von Hahnebann, aus dem Upihkischen Kreise, und starb am 26. November 1709, mit Hinterlassung eines Sohnes Ludwig Eberhard und zweier Töchter. Von Letzteren ist allein bekannt, daß Maria Elisabeth noch 1740, Anna Dorothea noch 1750 lebte.

<sup>1)</sup> Nach bem Ausguge aus den Abelsbüchern des Litthauijch-Wilnaschen Gonvernements. (Anlage 1 und 2) wäre Heinrich Wisseln der ältere Bruder gewesen. Da die Angaben über die Familie in diesen Anszügen sich sehr unzwerlässig erweisen, dahingegen im Archiv zu Steinense sowohl, wie in einer Notiz aus dem Abels-Archiv Witau, als auch in den battischen Sammlungen des Dr. August Buchhoth, Ludwig Ernst als der ältere. Heinrich Wisseln als der jüngere Bruder geführt wird, so ibefe lebtere Angaben unzweiselchaft als die richtige anzusehen. Einen Werth hat diese Angelegenheit sonst nicht, da die Kamilie des Heinrich Wisseln, in männtlicher Linie, seit mehr als 60 Jahren ausgesterben ist.

In der nun folgenden Generation ift die bis dahin jo gahl= 8. Generation reiche Familie in ihren männlichen Mitgliedern bis auf zwei zurückgegangen: Heinrich Ludwig, dem Sohn des Ludwig Ernst und der Emerentia geborenen von Saff, jowie Ludwig Eberhard, Sohn des Heinrich Wilhelm und der Anna Sybilla geborenen von Hahnebann.

46. Mit Heinrich Ludwig, aus der älteren Linie beginnend, dem Eltervater der noch bestehenden Familie von Bercken, so sind leider die Nachrichten auch über ihn nur spärlich, nicht einmal ist zu ermitteln gewesen auf welcher Besitzung seines Laters er geboren und auf welcher er später selbst gelebt hat; jedenfalls aber im Kreise Wilkomir, Kirchspiel Keidam.

Heinrich Ludwig ist 1690 geboren, scheint kurze Zeit im polnischen Heer gedient zu haben, in welchem er zum Fähnrich avancirte. Dieser Titel wird ihm auch später stets beigelegt, als er ichon lange aus der Urmee geschieden war. Er vermählte sich . mit einer geborenen von Tiedewitz, der Tochter eines liefländischen Rapitäns, von der nur noch bekannt ist, daß sie 1748, nach der Geburt ihres Sohnes Wilhelm Ludwig, ftarb.

1749 heirathete Heinrich Ludwig zum zweiten Mal: Luise Dorothea von Trotta-Trenden, Tochter des Heinrich Reinhold von Trotta-Trenden, Erbherrn auf Constantin in Litthauen und auf Sonnart in Kurland, und seiner Gemahlin Luise Barbara acborene von Hahnenfeldt, aus dem Hause Dühnhof. Aus dieser

Ehe entstammten zwei Kinder: Eva Elijabeth geboren den 52.29. März 1750 und Sakob Reinhold geboren den 14. Dezember 1751. Eva Elijabeth wurde getauft den 4. April 17501), über ihr weiteres Leben ist nichts bekannt geworden.

Heinrich Ludwig machte 1756 den 17. Februar ein Testament2), das am 21. April beim Grodgericht Upita deponirt worden ist. Er starb am 19. August 1656; der Todestag seiner zweiten Gemahlin ift unbefannt.

48. Geben wir nun zur jungeren Linic, zu Ludwig Eberhard, geboren den 23. November 1701. Auch er war in polnischen Diensten und zwar Lieutenant bei der litthauischen Garde, lebte dann später auf seinen Bütern. Er verheirathete sich 1730 mit Sophia Elisabeth

<sup>1)</sup> Mis Taufzengen find in dem Mirchenbuch Reidann anzugeben: Johann Friedrich Müller, Baftor ju Reibany und die Gefchwifter ber Mutter: Chriftoph Wilhelm, Catharina Glifabeth und Gertrub Elijabeth von Trotta-Trenden.

<sup>2)</sup> Aus biefem Teftament, fofern es noch besteht, waren vielleicht noch naberen Angaben über bie Samilie bes Beinrich Ludwig zu entnehmen.

von Alten-Bockum, geboren 1710, die ihm als Mitgift das Gut Dobrischen (Szenmen) im Kowno'schen Kreise brachte. Vielleicht, daß dieser Besitz zweiselhaft war, denn im Jahre 1747, den 18. Januar, stellt der Bruder der Fran, der Lieutenant von Alten-Bockum, eine Verzichtleistungsurfunde darüber aus.

Ludwig Eberhard scheint auch das Gut Schadow im Kirchspiel Keidann besessen zu haben, da von ihm noch eine Correspondence mit dem Pastor Müller in Keidann vorhanden ist, die er aus Schadow datirt hat.

Ludwig Eberhard ist 1770 gestorben, während seine Gemahlin ihm erst 1785 im Tode nachsolate.

Dieser Ehe entstammten vier Söhne und eine Tochter, von benen der älteste Sohn, Johann Martin, geboren den 12. Juni 1732, und die Tochter Sybilla, geboren 9. Mai 1735, schon im Jahre 1736 am 7. September bezw. am 17. Oftober verstorben sind.

9. Ceneration 51. in Prenken.

Wenn wir nun zur älteren Linie des Heinrich Ludwig von Bercken zurückkehren, fo beginnen wir mit beffen Sohn erfter Che. mit Wilhelm Ludwig, der am 7. April 1748 geboren, mit der Geburt seine Mutter, geborene von Tiedewiß, versor. bis zum Sahre 1766 im väterlichen Saufe gelebt zu haben, wenigstens hat er noch in diesem Jahr mit seinen Bettern Samuel Heinrich und Mam Ludwig, sowie mit seiner Stiefschwester Eva Elisabeth gemeinsam in der Kirche zu Keidann kommunizirt. Es muß dies im Beginn des Jahres gewesen sein, da er bald darauf nach Preußen auswanderte und im Sannar 1766 beim Infanterie-Alegiment von Ranits No. 2 in Königsberg eintrat, dem jekigen Grengdier-Megiment König Friedrich III. (1. Oftpreußisches) No. 1. Hier avancirte er 1769 den 3. August jum Fährich, 1771 den 3. Juli jum Seconde-Lieutenant, 1778 den 21. August zum Premier-Lieutenant, 1786 ben 30. April zum Stabs-Capitain, 1789 ben 7. März zum Compagnie-Chef und 1795 den 2. Juni zum Major. 13. Dezember zum Negiment zu Kuß Holftein-Beck No. 11 verfetzt. jeht Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Oftpreußtiches) No. 3, alterirte ihn diese Versetzung so sehr, daß er nach Befanntwerdung derfelben bei der Barolausgabe, am 9. Sammar 1798, einen Schlaganfall bekam und starb.

In Jahre 1789 den 23. März hatte er sich zu Königsberg mit Caroline Eleonore Luise von Knobloch vermählt, aus dem Hause Baerwalde, geboren den 10. Mai 1757. Sie war Wittwe und vorher verheirathet gewesen mit Major von Hohendorff; heirathete

1800 den 25. Februar in dritter Ehe den Capitan Johann Cafimir von Zagorski im Infanterie-Megiment von Brünneck No. 11, der als Oberst-Lieutenant a. D., am 16. März 1836, zu Königsberg geftorben ift. Caroline Eleonore Luife ftarb schon am 1. September 1811 und wurde, chenso wie ihr vorher verstorbener zweiter Gemahl, Wilhelm Ludwig von Bercken, in Baerwalde beigesetzt.

Uns der Che mit Wilhelm Ludwig entstammen drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, während die beiden anderen Ehen der Caroline Eleonore Luise kinderlos blieben.

Der Sohn aus zweiter Che des Heinrich Ludwig und feiner Gemahlin In Litthauen. Luise Dorothea, geborene von Trotta-Trenden, Jacob Reinhold, ein Stiefbruder des Wilhelm Ludwig, war geboren 1751 den 14. Dezember, getauft 1752 den 10. Januar 1). Heber Zacob Reinhold ist wenig bekannt geworden, nur daß er mit einer geborenen von Mikulicz vermählt war. Er erwarb 1797 das Gut Iwanischti im Kreise Wilkomir, als dauerndes Eigenthum der Familie von Bercken, was die Urkunde vom 6. Januar 1797 beglaubigte, die am 20. desselben Monats vom Grodgericht Kowno bestätigt, am 14. Oftober 1797 beim Landgericht Wilfomir zu den Aften genommen ift. Jacob Neinhold, mit seinem Sohn Stanislaus, gehörten zu den Mitgliedern der Familie, die am 5. März 1804 vor der Abelsprüfungs-Commission zu Wilna ihren Abel erwiesen und danach in die erste Klasse der Abels-Stammbucher des Litthanisch= -Wilnaschen Convernements eingetragen worden sind. Dieses Dekret ist unter dem 4. September 1806 den Adels-Stammbüchern des Wilkomirskischen Kriminalgerichts einverleibt worden2). Reinhold ift am 8. Juli 1832 geftorben. Der Tod seiner Gemahlin ist unbekannt.

Uns ihrer Che waren zwei Kinder, Stanislans und Maria. 61. Letztere geboren 1800, ftarb schon 1819 im Sannar, wurde am 14. Januar beerdigt3).

Wenden wir uns nun zu den gleichzeitig lebenden Söhnen des Ludwig Eberhard, von denen der älteste, wie schon früher erwähnt, im Alter von 4 Jahren gestorben war, ebenso wie die nach

<sup>1)</sup> Alls Pathen find bei biefer Taufe im Rirchenbuch Reibany angegeben: Reinhold und Johann Berbinand von Trotta-Trepden, Paftor Müller in Keibany, Frau von Handring, Frau Euphrofine Letronella von Bodum und Luife Dorothea von Trenden.

<sup>2)</sup> Siehe Anlage 1 und 2.

<sup>3)</sup> In bem Rirchenbuch zu Reibany beist es bei ber Gintragung bes Tobes : "Gie ftarb in ber Bluthe ihrer Sahre, in einem Alter von 19 Jahren. Gott trofte und ftarte bie Sinterbliebenen Eltern welche in ber Geeligen ihre größte Frende in Diefer Welt einbuften. Canft rube Die Afche biefer tugendhaften Tochter." -

ihm geborene Schwester. Der demnächst älteste Sohn war Heinrich Samuel, geboren am 29. September, getauft den 1. November 1736. 1) Er trat später wie sein Better Wilhelm Andwig in die Prenßische Armee ein, hat aber schon als Fähnrich, wegen körperlicher Leiden, seinen Abschied nehmen müssen und dann auf den Besthungen seines Baters gelebt. Hier wird er, in der Kirche zu Keidam, in der Kommunikanten Liste 1774, als Fähnrich Samuel von Bercken gesührt. An anderer Stelle, wie in dem Nitterschafts Archiv Mitau, wird er als Erdherr auf Miemonn, richtiger Mimoine, im Kreise Wilkomir, genannt, ein Familienbesit der, wie später angeführt werden wird, von seinem süngsten Bruder Naphael Carl angekauft worden war. Samuel Heinrich ist im Juni 1793, an Lungensgeschwüren gestorben. Verheirathet ist er nicht gewesen.

55. Sein nächster Bruder war Abam Ludwig geboren 1749. Er trat in die Litthauisch-Polnische Armee, wird als Lieutenant im Litthauischen Unterfeldherrn Regiment genannt. 1788 den 14. Juli erhielt er von Stanislaus August dem König von Polen, das Patent als Hauptmann im 4. Litthauischen Regiment. Er ist in der Armee dis zum Obersten avaneirt und lebte dann, außer Dienst, in seiner Heinsch. Er war ebenfalls Erbberechtigter von Mimoine, dem Besitz seines Bruders Naphael Carl, worüber zwei Auflässe, vom 4. April 1787 und 29. März 1794, bestehen sollen.

Nach dem Tode seines Neffen Heinrich, dem einzigen Sohn seines Bruders Naphael Carl, trat Adam Ludwig 1820 in den Bestih von Memoine, da sein älterer und nächstberechtigter Bruder Samuel Heinrich gleichsfalls schon gestorben war. Hier lebte Adam Ludwig bis zu seinem 1827 erfolgten Tode. Er war unwerheirathet und siel nunmehr Mimoine an die Töchter des Naphael Carl zurück.

Abam Ludwig gehörte zu den Mitgliedern der Familie, die vor der Abelsprüfungs-Kommission, am 5. März 1804, ihren Abel erwiesen.

56. Der jüngste dieser Brüder war Naphael Carl, geboren 1752. Er trat wie sein vorgenannter Bruder, in die Litthauisch Polnische Armee ein, wird zuerst bekannt als Napitän bei der Litthauischen Garde und als Abjutant des Generals von Lietinghoff. Später wurde er Oberst des 5. Litthauischen Regiments und blieb als solcher 1794 bei Praga vor Barschau.

<sup>1)</sup> Als Taufzeugen find aufgeführt: Heinrich Wilhelm von Troefen, Paftor Müller zu Keidany, Anna von Botikowska und Frau Anna Negina Müller.

<sup>2)</sup> Giebe Anlage 1 und 2.

1776 hatte Raphael Carl das Gut Mimoine im Wilkomirskischen Kreise gekauft, als erblichen Familienbesit der von Bercken, wie dies durch den Auflaß vom 9. Dezember 1776 ersichtlich ift, der am folgenden Tage bei der Landichaft in Wilkomier beglaubigt morben.

Verheirathet war Naphael Carl mit Wilhelmine Baronesse von Schilling, wahrscheinlich seit Mitte der 80er Jahre. Che find entsprossen ein Sohn Heinrich, geboren etwa 1788 und 63. zwei Töchter, Sophie geboren 1790 und Thereje geboren 1791. Bon Heinrich wissen wir nur, aus seiner Betheiligung vor der Albels-Brüfungs-Kommission zu Wilna, am 5. März 18041), er Oberst in der Litthauischen Urmee gewesen sein soll2). trat, nach dem Tode seines Laters, den Besitz von Mimoine an und ift am 4. Mai 1820, unverheirathet und ohne Nachkommen ge= ftorben. Weiteres ift über ihn nicht bekannt geworden. —

### 19. Inhrhundert.

Ich möchte zunächst ben Zweig der von Kurland nach 10. Generation Litthauen übergesiedelten und daselbst verbliedenen Familie erledigen, der nur noch auf wenigen Augen beruhte und dessen Aussterben, sowie der Verlust der in ihren Händen befindlichen Familiengüter, ebenso zu befürchten war, wie dies bei dem in Kurland verbliebenen Theil der Kamilic, schon Mitte vorigen Sahrhunderts, mit Georg Carl dem Sohn Heinrich Ludolphs, geschehen war.

In Litthauen war Abam Ludwig 1827 gestorben, mit ihm die Linie des Heinrich Wilhelm, füngeren Sohnes des Ernst von Bercken, erloschen. Db Mimoine hiernach, abgesehen von Preußischen Linie, nicht auf den Better von Adam Ludwig, auf Jakob Neinhold von Bercken, hätte übergehen müssen, ist in Frage zu stellen. Es ging aber, wie schon erwähnt, auf die Töchter des Naphael Carl, Sophie und Therefe über, von denen die erftere mit einem Herrn von Zapasnif verheirathet war, während lettere, mit

in Litthauen.

<sup>1)</sup> Siehe Anlage 1 und 2.

<sup>2)</sup> In Anlage 1 und 2 ift wortlich angegeben, daß heinrich zu ber Beit Oberft gewesen, mas aber febr in Zweifel ju gieben ift, ba er 1804 noch nicht 20 Sahre alt mar, auch an anderer Stolle ju biefer Beit noch als unmundig bezeichnet wird.

Ende der 30er Jahre, den Hamptzollamts-Direktor von Schlüter heirathete.

Wenige Jahre nach dem Tode Adam Ludwigs starb auch 1832). sein Better Jakob Reinhold, dessen Sohn Stanislaus, nunnehr der lette der Familie von Bercken in Litthauen, das Familiengut Ivanischt übernahm. Ueber Stanislaus ist wenig zu ermitteln gewesen, er tritt nur gleichfalls bei dem Alt vor der Adelsprüfungs-Kommission in Wilna, am 5. März 1804, hervor<sup>1</sup>). Sonst ist noch bekannt, daß er verheirathet gewesen, aber in kinderloser Ehe.

Der Namen seiner Fran ist unbekannt, sie lebte aber, nach dem 1833 erfolgten Tode ihres Mannes Stanislaus, mit ihrer Schwiegermutter, noch einige Zeit auf Ivanischte, das sie dann später an die Töchter des Naphael Carl, Sophie und Therese, abtrat, als die einzigen noch lebenden Nachkommen der Familie von Berefen in Litthauen. Der männliche Zweig war mit Stanislaus von Berefen ausgestorben, die Familie hatte, wie in Kurlaud, so auch in Litthauen aufgehört, es bestand nur noch allein die Linie des nach Preußen ausgewanderten Wilhelm Ludwig.

Den Festsetzungen gemäß, welche die Stifter der Familiens güter, Naphael Carl und Sakob Neinhold, getroffen, hätten nunmehr diese Güter auf den nächsten männlichen Zweig der Familie, also den Prenßischen, übergehen müssen, doch war die Verbindung zwischen der Prenßischen und der Litthanischen Linie so untersbrochen, daß in Prenßen erst 1836, mehrere Jahre nach dem Tode von Stanislans, das Aussterben der Litthanischen Linie bekannt wurde.

Bei einem Nähertreten der Prenßischen Vettern fanden die selben jedoch sowohl Mimoine als auch Ivanischti, bereits in dem Besitz der Schwestern Sophie von Zapasnik und Therese von Schlüter, sodaß sie dem gegenüber alle weiteren Schritte unterließen.

Da es jedenfalls von Interesse ist über den weiteren Versbleib dieser Familiengüter, ebenso über den damit in Zusammenshang stehenden weiblichen Zweig der Familie, Näheres zu erfahren, so sei Folgendes darüber bemerkt.

Die Besitzerin von Zvanischki, Therese Fran von Schlüter, wurde schon in den ersten 40er Jahren Wittwe und starb selbst bald darauf, ohne Kinder zu hinterlassen. So siel denn Zvanischki gleichfalls an ihre Schwester Sophie Fran von Zapasnik. Diese hatte nur zwei Töchter, Wilhelmine geboren 1828, gestorben 1889

<sup>1)</sup> Siehe Anlage 1 und 2.

zu Wilna, und Thereje geboren 1830, gejtorben den 31. Dezember 1893 zu Wilna.

Withelmine verheirathete sich mit einem Herrn von Schilling und erhielt, nach dem 1876 zu Mimoine erfolgten Tode ihrer Mutter, Juanischki als Gigenthum, das fie später an ihren Schwager, einen Herrn von Schilling, verkaufte, in dessen Familie es sich noch befindet. Wilhelmine hinterließ bei ihrem Tode vier Söhne und zwei Töchter.

Therefe verheirathete fich 1854 mit dem Grafen Nadziminsti-Fractiewicz und trat in den Besits von Mimoine, woselbst sie auch, nach ihrem Tode, beigesetzt worden ift. Uns ihrer The entstammen drei Söhne und eine Tochter.

Wenden wir und minmehr zu dem preußischen Zweige der In Breiben. Kamilie von Bercken, dem noch allein bestehenden, von dem wir wissen, daß er mit Wilhelm Ludwig 1766, aus Litthauen, nach Preußen überfiedelte, daß Wilhelm Ludwig 1798 gestorben war und seine Wittwe mit drei Kindern, im Alter von 6, 4 und 3 Jahren, hinterlassen hatte. Ebenso ist bekannt, daß die Wittwe, 1800 den 25. Februar, ben Rapitain Johann Casimir von Zagorski heirathete und daß sie schon 1811 den 1. September starb. Mit der hingebenften Liebe und Kürforge hat sich Rapitain, später Oberstlieutenant a D. von Zagorski, bis zu seinem 1836 erfolgten Tode, dieser Kinder an--genommen, denen er ein treuer Later war und von ihnen in Liebe und Verehrung hochgehalten wurde. Es eriftiren noch Briefe aus jener Zeit von ihm, besonders aus den Kriegssahren 1813/14 au die beiden im Welde befindlichen Söhne, die Zeugniß von diesem schönen Verhältniß ablegen.

57. Von den Kindern war die Tochter Juliana Friderike Emilie von Bercken, geboren den 4. Juli 1792 zu Rönigsberg, blieb unverheirathet, lebte zu Königsberg Aclteste. Sic Haufe ihres Stiefvaters, bis zu seinent Tode, als treue Pflegerin, für ihn sorgend. Ihr weiteres Leben widmete sie, mit der hingebenoften mütterlichen Fürforge, den Kindern ihres ältesten Bruders, die, durch den frühen Tod ihrer Mutter, dieser Fürsorge so Namentlich waren es die beiden Töchter deffelben, fehr bedurften. die in ihrem Hause einen Ersatz für das fehlende Mutterherz fanden. So wirkte sie allgemein geachtet und verehrt, selbstlos und senensreich, bis zu ihrem am 13. November 1856 erfolgten Tode. tiefbetrauert von allen ihr Nahestehenden, ein schmerzlicher VerInft ihrer Angehörigen; in weitesten Kreisen, als Tante Julchen, in trenem Andenken.

58. Der älteste Sohn des Wilhelm Ludwig und Bruder der Vorgenannten, war Karl Wilhelm Rudolph, geboren den 8. Februar 1794 zu Königsberg. Nach der Erziehung im elterlichen Haufe trat er 1809 beim 6. Dstpreußischen Kürassierregiment ein, dem jehigen Kürassier Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3, wurde 1812 den 22. November zum Seconde-Lieutenant im Regiment befördert.<sup>2</sup>) Er war eine auffallend imposante Erscheinung, bei einer Körpergröße von 6 Fuß 2 Zoll, mit einem ernsten und strengen Leußeren, aber ebenso großer Gutherzigseit. Als Seconde-Lieutenant machte er die Feldzüge 1813, 14 und 15 mit, wurde 1818 den 24. Juli Premier-Lieutenant und 1831 den 19. Februar Rittmeister, nahm jedoch schon 1837 den 8. März seinen Abschied, mit dem Charafter als Major.

1820 den 28. April hatte er sich, zu Wehlan, mit Johanna Albertine Schulz, geboren den 28. April 1800 verheirathet, einer Tochter des Oberförsters Schulz zu Klein Ruhr bei Wehlan. Nachsdem sie, in der glücklichsten Ehe, acht Kindern das Leben gegeben, von denen drei bald gestorben waren, starb auch sie, 1831 am 24. April, während ihr Gatte, des Polnischen Aufstandes wegen, mit dem Regiment an der Grenze stand. Am 28. April, ihrem Geburtss und Hochzeitstage, wurde sie in Baerwalde beigeseht, wo sie mit dreien ihrer Kinder ruht. Es war ein schwerer Verlust sür den Gatten, noch mehr für die Hinterbliebenen sünf Kinder, von denen das Aelteste erst 9 Jahre alt war. Eine trene sorgiame Pssegerin war die Verstorbene den Kindern gewesen, die dabei durch christlichen Sinn, wie durch stets auregende, harmlose Heiterkeit wohlthuend und belebend auf ihre Umgebung einwirste.

Carl Wilhelm Audolph kaufte sich, nach seinem Abgange vom Militär, das Gut Engelhöhe bei Allenburg, verkaufte es aber wieder nach wenigen Sahren, lebte einige Sahre in Wehlau, bis er sich einen neuen Besitz in Hopfenan bei Insterburg erstand. Nachdem er sich hier 1847 noch einmal verheirathete, mit Amalie Eloevski, geboren den 2. August 1815, lebte er daselbst in stiller Burückgezogenheit, bis zu seinem am 26. Dezember 1857 erfolgendem

<sup>1)</sup> Gie ift beerbigt gu Königsberg auf bem Cactheimer Rirchhof.

<sup>2).</sup>Alls Portepeefannich wurde er im Frühjahr 1812, mit noch einem Fahnrich bes Regiments bei ber Durchreise Napoleons I. burch Königsberg, zu biesem als Orbonnauz tommanbirt und erhielten beibe bafür von Napoleon je eine goldene Repetirubr. Dieje Ubr ift noch heute in ber Familie vorhinden.

Tode. Auf dem Kirchhof zu Hopfenau-Schwägeran liegt er beerdigt. Er hinterließ aus erster Che zwei Söhne und zwei Töchter aus der zweiten zwei Söhne und drei Töchter, lehtere mit Namen Maria, Friedrife und Emma. Seine Wittwe überlebte ihn bis zum 7. März 1890. —

Der zweite Sohn des Wilhelm Ludwig war Friedrich Otto Angust, geboren 1795 den 19. Mai zu Königsberg. Bruder zusammen im elterlichen Hause erzogen, trat er 1810 beim Litthauischen Dragonerregiment ein und wurde bei demselben, 1813 den 25. März, Sekonde-Lieutenant, machte als solcher die Feldzüge 1813 und 14 mit, sich dabei das Eiserne Rrenz II. Rlasse erwerbend. 1815 den 29. März wurde er zu dem nenformirten 8. Dragoner= fpater 8. Küraffier=Regiment, dem jetzigen Küraffier= Regiment Graf Geßler (Mheinisches) Nr. 8, versett. Er verblieb in Diesem Regiment bis er 1848 den 24. Juni als Major 1) zum Rommandeur des 4. Manen-Regiments ernannt wurde, dem jetigen Manen-Regiment von Schmidt (Bommersches) Rr. 4. Hier avancirte er 1850 den 26. September zum Oberstsieutenant, 1851 den 13. November zum Oberft. 1854 den 8. August nahm er seinen Abschied, der ihm mit dem Charakter als Generalmajor ertheilt wurde.2)

Er hatte sich 1823 den 8. August, zu Bansen, mit seiner Consine Mathilde Valeska von Knodsoch vernählt, aus dem Hause Bansen, geboren 1799 den 30. Mai, mit der er 41 Jahre der glücklichsten Ehe verledte, die durch 4 Söhne gesegnet war. Nach seiner Veradschiedung ledte Friedrich Otto August auf seinem Gut Wolsko, das er sich dei Schneidemühl, seiner disherigen Garnison, gekauft hatte. Er verkaufte es nach wenigen Jahren und zug dann nach Versin, wo er dis zu seinem Tode ledte, nur allein für das Wohl seiner Kinder sorgend und, wie seine Gattin, geliebt und geachtet im verwandschaftlichen wie im Freundeskreise. Er starb 1864 den 2. Oktober, nachdem er noch, mit freudiger Theilnahme, die Preußischen Wassenersolge dieses Jahres begrüßt hatte. Seine Wittwe zog später nach Kodurg, das auch ihr zweiter Sohn sich als Nuhesit auserwählt hatte und starb, hier 1882 den 12. November, hochbetagt und innig betrauert. Sie, wie der

<sup>1)</sup> Premier-Lientenant war er geworden 1818 ben 22. Inni, Rittmeister 1828 ben 14. März, Major 1842 ben 4. April, etatsnäßiger Stabsoffizier ben 14. Januar 1847.

<sup>2)</sup> Aufer bem eigernen Kreuz, ben Kriegsbentmungen pro 1813/14, 1848/49 hatte er fich mahrenb seiner Dienstzeit noch ben rothen Ablerorben III Klasse mit ber Schleife erworben.

Gatte, sind in Berlin, auf dem Militär-Kirchhof in der Hasenheide, beerdigt. —

11. Generation in Breugen.

Die folgende Generation beginnt mit den Kindern des Carl Wilhelm Rudolph, aus der Che mit Johanna Albertine geborene Schulz.

75. Zuerst Auguste Agnes Hedwig geboren 1821 den 20. Oktober zu Wehlau, getauft den 18. Dezember. 1) Von ihrem vierten Jahr an wurde sie, im Hause ihres Großvaters, von der Schwester des Vaters, erzogen, die ihr auch weiterhin stets eine zweite Mutter gewesen ist. Mit 17 Jahren nußte sie dem Hausstande ihres Vaters, auf dem Lande vorstehen, auch die Erziehung ihrer jüngeren Schwester seiten, dis zur Wiederverheirathung des Vaters, worauf beide Schwestern in dem Hause der Schwester ihres Vaters Unsnahme fanden.

Sie verheirathete sich 1853 den 29. August, zu Königsberg, mit dem Regierungs-Assessor Siegesmund August Hugo Flies, jeht Geheimer Regierungsrath in Merseburg, Sohn des Oberst a. D. Flies; eine noch heut bestehende glückliche Ehe, aus der drei Söhne und drei Töchter hervorgegangen sind.

Gine zweite Tochter, Johanna Juliana Alvina, geboren 1822 - den 8. November, wurde 1828 den 9. Juli durch einen unglücklichen Zufall beim Kinderspiel erschlagen, sie ist am 11. Juli in Baers walde beigesetzt worden.

66. Nach ihr folgte Theodor Casimir Rudolph, geboren 1824 den 12. März zu Wehlau, getauft den 28. April<sup>2</sup>). Nach dem im Jahre 1831 erfolgten Tod seiner Mutter kam er in Pension zu dem Pfarrer Doeret in Petersdorf bei Wehlau, wo er die liebevollste Aufnahme fand und mit hingebender Trene ihm der erste Unterricht, gemeinsam mit den Kindern des Hauses, ertheilt wurde, sodaß er 1834, gut vorbereitet zum ferneren Schulbesuch in Königsberg, in's väterliche Haus zurücksehrte. 1836 trat er in die Kadettenanstalt zu Kulm ein, woselbst er dis 1838 blieb, dann nach Verlin versehr wurde und aus dem Verliner Kadettenkorps, 1841 den 12. August, als SecondesLieutenant, beim 1. Infanterie-Regiment, jeht Grenadiers

<sup>1)</sup> Taufzeugen waren: herr Aittmeister Gregorovius, herr Nittmeister von Berge, herr Lieutenant von Berden (Bruder des Baters), herr Lieutenant von Anoblod, herr Apothefer Anobbe, herr Oberschiefter Schulg, Fraulein von Berden (Schwester des Baters), Frau Antmann Jaworowsty, Frau Colemner.

<sup>4)</sup> Taufzeugen waren: Herr Oberst von Morstein, herr Rittmeister Graf Truchses, Frau Landrath von Wirsibisti, Frau von Eide, Frau Stadtsammerer Damm, Frau hujnagel, Frau Rendant Königsbeck, Fraulein Majchte.

Regiment König Friedrich III. (1. Ditpreußisches) No. 1, eingestellt Hier avancirte er 1854 den 5. Dezember zum Premier-Lieutenant, 1859 den 31. Mai zum Hauptmann, nachdem er inzwischen 1850, vom April bis September, Adjutant des mobilen Landwehr-Bataillons Wehlau, 1850 vom Oftober bis 1857 im März Abjutant des Megiments gewesen und von da ab Adjutant der 4. Infanterie-Brigarde geworden war. In letterer Stellung blieb er bis 1860 im März und wurde sodann mit einem Haupmanns-Patent vom 16. September 1857 zum 1. Schlesischen Grenadier-Regiment No. 10 versetzt und von diesem gleichzeitig zu dem neuformirten 3. Nieder= schlefischen Aufanterie-Regiment No. 50 abgegeben. Hier machte er, als Kompagnie-Chef, den Feldzug 1864 gegen Dänemark mit, wurde 1865 den 11. November Major und führte als folder 1866 das 2. Bataillon im Feldzuge gegen Defterreich, fich bei Königgräß den Orden pour le mérite erwerbend. 1868, im November, zum 2. Oberichlesischen Infanterie-Negiment No. 23 verfett, wurde er 1869 den 18. Juni jum Oberftlieutenant befördert und führte das 1. Bataillon diejes Regiments im Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich, aus demselben mit dem Eisernen Krenz II. Klasse zurückkehrend. Noch vor Ein= tritt des Friedens, 1871 den 9. Mai, zum Kommandeur des Rönias Grenadier-Regiments (2. Bestpreußisches) No. 7 ernannt, wurde er 1871 den 18. August Oberst. Dieses durch die große Gnade seines hohen Chefs, des Kaisers Wilhelm I. Majestät, so besonders beglückte Regiment führte er bis er, 1876 den 11. März, zum Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade ernannt und am 22. März desselben Jahres zum Generalmajor befördert wurde. Stellung 1880 im November, zum Kommandanten von Berlin ernannt, wurde er 1881 den 28. Juni Generallieutenant und im Dezember 1881 Kommandeur der 29. Division, zu Freiburg in Baden, woselbst er, bis zu seiner 1885 im November erfolgten Ernennung zum Gonverneur von Met, verblieb. 1888 ben 27. Januar erhielt er den nachgesuchten Albschied, mit dem Charafter als General der Infanterie 3. D., und lebt seitdem in Berlin.1) Hier wurde ihm noch, 1888 zum 24. Dezember,

<sup>1)</sup> Alls Auszeichnungen waren ihm wärend feiner Dienstzeit noch zu Theil geworden, außer den bereits oben erwähnten Kriegsorden: Der rothe Abler Orden I. Klasse mit Eichenland und mit dem Emaillebande des Kronen Ordens, statt des ihm früher verliehenen Kronen Ordens I. Klasse.

Das Ritterfreng bes Röniglichen Sansordens von Sobenzollern.

Die R. A Defterreichifche Giferne Rrone II. Alaffe.

Der A. Ruffifche St. Annen Orden II. Klaffe mit Schwertern.

Das Groffreug bes R. Bayerifden Militar Berbienftorbens.

Das Großtreng bes Großherzoglich Babenichen Orbens vom Zahringer Lowen.

Das Großfreug bes Bergogl Braunichweigifden Orbens Beinrich bes Lowen.

Augerdem die Denfmungen für Kombattanten pro 1848,49, 1864, 1866 und 1870/71.

die Auszeichnung zu Theil, daß Sr. Majestät der Kaiser Wilhelm II. ihm, in besonderer Enade, eine große Erinnerungsmedaille, aus dem Nachlaß Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. übersandte, die im Jahre 1866 nur für die höchsten Führer der damals siegreichen Armee geprägt worden war.

Im Jahre 1855 den 19. August hatte sich derselbe mit Maria Amalie Wilhelmine Kustar, geboren 1835 den 27. September zu Danzig, vermählt, zu Hoch-Kölpin bei Danzig, auf dem Gut ihres Vaters, des Nittmeister a. D. Gustav Kustar, früher beim 1. Leib-Hustaren-Negiment, später Landrath des Kreises Danzig. Eine glückliche Ehe, aus welcher drei Söhne und drei Töchter entsprossen, von denen zwei Töchter schon im jugendlichen Alter starben.

67. Auf Theodor Casimir Nudolph folgt sein Bruder Karl Wilhelm August, geboren 1825 den 27. April zu Wehlau, getaust den 17. Juni. Degen großer Kränklichkeit in seiner Jugend nur im elterlichen Hause erzogen, widmete er sich später der Landwirthschaft, besaß 1855 Brödlanken bei Insterdurg, 1856 die 1864 Thegenwalde bei Ladian und dann, die zu seinem Tode, eine Besitzung in Schönssies dei Königsberg. 1847/48 diente er als EinsährigsFreiwilliger beim 1. InsanteriesNegiment, wurde 1853 den 5. Februar Sekondes Lieutenant der Landwehr, 1861 den 12. November PremiersLieutenant, 1871 den 8. April Hauptmann und Kompagnieführer, machte den Feldzug 1870/71, als Kompagnieführer beim Landwehr-Bataillon Goldap, mit und erward sich das Eiserne Kreuz II. Masse. 1878 den 14. Februar nahm er seinen Absschied aus der Landwehr.

Er vermählte sich 1855 den 22. Juli mit Valeska Baronesse von der Trenck, zu Urusdorf bei Gerdauen, geboren 1829 den 28. Januar ebendaselbst, dem Gut ihres Vaters, des Barons von der Trenck, desse Gemahlin eine geborene von Briesen war.

Leider versor er seine Gattin schon 1868 am 15. Dezember, die ihn mit neum Kindern tranernd zurückließ, von denen eine Sochter der Mutter in wenigen Monaten nachfolgte.

Karl Wilhelm August selbst starb 1892 den 7. März und liegt, vereint mit Frau und Tochter, auf dem Kirchhof zu Seeligensfeld bei Köniasberg.

Von den nunmehr folgenden vier Töchtern des Karl Wilhelm Rudolph und der Johanna Albertine geborene Schulz, haben drei nur furze Zeit gelebt und zwar:

<sup>1)</sup> Taufzeugen waren: Herr Graf von Chwerin, Herr Lientenant von Zitzewit, Herr Oberförster Biezens, Frau Apotheter Anobbe, Frau Brediger Stron, Fräulein von Berefen, Fräulein von Behinger, Fräulein Damm.

Mathilde Luise Adelheid, geboren 1826 den 21. August, starb am 28. September desselben Jahres.

Valeska Marie Agnes, geboren 1828 den 4. Januar, ftarb 1832 den 15. Februar und ist mit ihrer vorgenannten Schwester in Bärwalde beigesetzt.

Emilie Marie Ida, geboren 1829 den 13. März, ftarb 1830 den 23. November, ift auf dem Kirchhof zu Wehlan beerdigt.

- 68. Die jüngste Schwester Clotilde Marie Clementine ist geboren 1830 den 2. September zu Wehlau, getaust den 3. November. 1) Sie wuchs herau, theils im väterlichen Hause, theils dei der Schwester ihres Vaters. Sie verheirathete sich 1857, den 5. Dezember, zu Virnbaum, im Hause ihrer Schwester, mit dem Apothefenbesitzer, jetzgen Nentier, Heinrich Neinhard zu Charlottenburg. Zwei Söhne und zwei Töchter entsprangen dieser glücklichen Ehe, die leider, 1893 den 22. August, durch ihren Tod gelöst wurde. Sie ist beerdigt in Virnbaum, ihrem langjährigen Wohnort, wo sie durch ihr Wohlthum, ihre stets hilfsbereite liebenswürdige Theilnahme ein schönes Andenken hinterlassen hat.
- 69. Von den Kindern des Karl Wilhelm Andolph aus seiner zweiten She mit Amalie, geborene Eloewski, ist zunächst Otto Julius Karl, geboren 1847 den 26. Oktober zu Hopfenau. Er wurde im elterlichen Hause und in den Kadetten-Anstalten Kulm und Berlin erzogen, kam 1866 den 7. April, als Portepecfähnrich zum Westfälischen Füsilier-Regiment No. 37, machte mit diesem den Feldzug 1866 mit und wurde während desselben, den 3. Angust zum Seconde-Lientenant befördert. Auch den Feldzug 1870/71 machte er in diesem Regiment und erwarb sich dabei das eiserne Kreuz II. Klasse. 1873 den 12. April zum Premier-Lientenant befördert, nahm er am 16. August desselben Jahres, infolge seiner Verwundung im lesten Feldzuge, seinen Abschlied, lebte dann als Feldmesser in Königsberg und starb 1891 den 2. Februar zu Lyck, unwerheirathet.
- 70. Sein Bruder Ernst Hugo Wilhelm ist geboren 1852 den 17. Juli zu Hopfenan, getaust in Norsitten den 5. September. Er trat 1870 den 1. August, bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, bei der 1. Artillerie-Brigade ein, machte den Feldzug 1870/71 mit und wurde 1871 den 8. April zum Portepeefähnrich, 1872 den 9. März zum Seconde-Lieutenant befördert. 1881 den 22. März Premier-Lieutenant, 1887 den 16. Juli Hauptmann und Batterie-Chef im

<sup>1)</sup> Taufzeugen waren: Fran Rittmeister Gregorowins, Comtesse Clementine Comerin, herr Tottor Schneiber.

Dstprenßischen Feld-Artillerie-Regiment No. 1, wurde er als solcher, 1890 den 24. März, zum 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment No. 30, den 20. September desselben Jahres zum Feld-Artillerie-Regiment No. 34 versetzt. 1893 den 14. Februar nahm er seinen Abschied und lebt setzt in Königsberg. Er hatte sich im Jahre 1883 den 12. Oktober zu Sodehnen, auf dem Gut seines verstorbenen Schwiegervaters, mit Elise Johanna Wilhelmine Käsewurm verheirathet, die 1862 den 1. Juli zu Tarpupönen bei Insterdurg geboren war. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne und drei Töchter, alse in Königsberg geboren und zwar:

- 88. Eurt Hans Wilhelm Andolph, geboren 1884 den 25. Juli, getauft den 12. Oktober.
- 89. Helene Amalie Marie Elise, geboren 1885 den 17. August, actauft den 6. November.
- 90. Gertrud Käthe Edith, geboren 1886 den 22. Oftober, getauft 1887 den 9. März.
- 91. Ernst Arno Herbert, geboren 1889 den 12. Oftober, getauft 1890 den 25. März.
- 92. Anna Frieda Erika, geboren 1893 den 9. April, getauft den 9. Mai.

Wir kommen nunmehr zu den Kindern des Friedrich Otto August und seiner Gemahlin Mathilde Valeska, geborne von Knobloch,

- 71. von denen der älteste Sohn, Otto Rudolph Friedrich Casimir, 1824 den 15. Juli, zu Mühlhausen im Thüringen, geboren war. Nach seiner Erziehung im elterlichen Hause, trat er 1842 beim 1. Infanterie-Negiment in Königsberg ein, wurde 1843 den 18. März Portepeefähnrich, starb aber schon 1844 den 31. Oktober am Typhus und liegt auf dem Garnison-Kirchhof zu Königsberg beerdigt.
- 72. Der zweite Sohn, Angust Wilhelm Louis, ist geboren 1827 den 28. Juli, zu Mühlhausen, wurde bis 1837 im elterlichen Hause erzogen und kam alsdann in die Kadetten-Anstalten zu Potsdam und Berlin, von wo aus er 1843 den 10. Angust, dem 8. Kürassier-Regiment, jetzigen Rheinischen Kürassier-Vegiment Graf Geßler No. 8, als Portepeefähnrich, zugetheilt wurde. 1846 den 12. Dezember zum Seconde-Lientenant, 1856 den 21. Juli zum Premier-Lientenant befördert, nahm er 1858 den 5. Oktober seinen Abschied. 1860 den 1. Oktober trat er jedoch wieder in die Armee ein, wurde 1862 den 31. Juli Nittmeister beim Train-Bataillon des Garde-Korps, machte in dieser Stellung die Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 mit, sich in letzteren das eiserne Kreuz II, Klasse erwerbend. Insolge

von Invalidität nahm er, 1872 den 12. Dezember, seinen Abschied, den er mit dem Charafter als Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der Unisorn des Kürassier-Regiments Graf Geßler No. 8 erhielt, zog darauf nach Kodurg, woselbst er noch lebt<sup>1</sup>). 1861 den 14. Oftober hatte er sich zu Benernaumburg dei Eisleben, mit Klotilde Freiin von Bülow vermählt, die 1825 den 26. September, zu Benernaumburg, dem Gut ihres Vaters geboren war.

Drei hoffmungsvolle Kinder, das Glück dieser She, wurden ihnen im jugendlichen Alter, innerhalb eines Jahres, durch heimstücksiche Krantheit geraubt, ein Schmerz der fortdauernd an den Herzen der Eltern nagt. Es waren dieses Georg August, geb. 1862 den 21. August, gest. 1869 den 21. Mai; Paul August, geb. 1864 den 10. Juli, gest. 1868 den 6. Juni und Clara Friederike, geb. 1865 den 28. November, gest. 1869 den 10. Juni.

73. Der nächste Bruder des Vorgenannten, Andolph Herrmann Karl, geboren 1830 den 30. Mai, zu Mühlhausen, wurde zunächst im großelterlichen Hause zu Bausen erzogen, kan dann in die Kadettenschiften Potsdam und Verlin und trat 1849 deim 12. Infanteries Regiment ein, bei dem er 1849 den 19. September Portepeefähnrich, 1852 den 7. Februar Secondes Lieutenant wurde. 1853 den 13. Dezember zum 4. Manens Regiment versetzt, starb er hier 1858 den 3. August zu Bad Rehme, wo er Heilung gesucht hatte, und woselbst er auch begraben liegt. 1855 den 24. März hatte er sich, zu Lauendurg in Pommern, mit Luise von Diezelski vermählt, die 1834 den 27. September zu Danzig geboren war. Ihr Vater war Hauptmann a. D., die Mutter eine geborne von Nautter.

Dieser Che sind drei Töchter entsprossen, von denen die älteste Mathilde Minna, geboren 1855, schon nach wenigen Wochen starb.

- 93. Die zweite Tochter, Wally Anguste Fernande, geboren 1856 den 6. November zu Schneidemühl, verheirathete sich 1886 den 1. Juni zu Barsusdorf mit dem jezigen Polizeirath Georg Maske zu Elbingerode im Harz.
- 94. Die dritte Tochter, Hertha Luise Rudolfine, geboren 1858 den 3. Juli, verheirathete sich 1889 den 23. August zu Verlin mit dem Rechtsamvalt Ullmann in Magdeburg.
- 74. Der jüngste der Söhne des Friedrich Otto Angust ist Fedor Ernst Hans Leopold, geboren 1837 den 10. April zu Mühlhausen. Er wurde zunächst im elterlichen Hause erzogen, kam dann in die Kadetten-

<sup>1)</sup> Außer bem eisernen Arenz besitt er noch bas Ritterfreuz des dänischen Danebrog. Ordens, sowie Denkmungen für Kombattanten pro 1848/49, 1849 für ben Badenichen Feldzug, 1864, 1866 und 1870/71.

anstalten Botsbam und Berlin und 1854 den 29. Avril als Vorteveefähnrich zum 4. Manen-Regiment. Hier avancirte er 1855 den 8. Dezember 3mm Seconde-Lieutenant. 1863 den 13. November 3mm Premier-Lieutenant, unter gleichzeitiger Berjehung zum 1. Manen-Regiment, nachdem er von 1862 bis 1865 die Kricas-Alfademie besucht hatte. Mit diesem Regiment machte er den Weldzug 1866 gegen Desterreich, als Escadronsführer, mit und erwarb sich bei Nachod den Orden vour le mérite. Nach diesem Veldzuge wurde er 1866 den 30. Oktober, unter Beförderung zum Rittmeifter, zu dem neuformirten kurmärkischen Dragoner-Regiment No. 14 versett, mit welchem er an dem Keldsuge 1870/71 theilnahm und fich das Eiferne Kreuz II. Klasse erwarb. 1875 Den 15. Runi avancirte er zum Major und wurde 1876 den 17. Oftober, als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 3. Badifche Dragoner-Megiment No. 22 versetzt. Hier 1882 den 13. September 311m Oberitsientenant befördert, wurde er am 12. Dezember dieses Rahres Rommandeur des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1, 1886 den 12. Anni Oberft. 1888 den 17. April erhielt er das Rommando der 18. Ravallerie-Brigade und wurde 1889 den 22. Mai General= 1891 den 16. Mai erhielt er den erbetenen Abschied unter Verleihung des Charafters als Generallieutenant 2. D. seitdem auf einem Familiengut Ganglau bei Allenftein1).

1867 ben 29. April hatte er sich zu Berlin mit Iba von Kamienski vermählt, geboren 1842 den 13. November zu Stettin, Tochter des Oberst a. D. von Kamienski und seiner Gemahlin, geborenen von Belling. Dieser Che sind zwei Kinder entsprossen, ein Sohn und eine Tochter. Lettere, Idaly, geboren 1880 den 31. August zu Karlsruhe, starb schon 1885 den 2. April zu Danzig, zum aroßen Schmerz ihrer Eltern. Sie ist in Ganglan beigesetzt.

Wir beginnen nunmehr mit einer neuen Generation, mit welcher zunächst abgeschlossen wird, da die solgende Generation erst auf wenige Augen im jüngsten Alter beruht. Es kommen zuerst die Kinder des Theodor Casimir Andolph und seiner Gemahlin Maria, geborne Pustar:

75. Als Aeltefte ift zu nennen Johanna Erneftine Marie, geboren 1856

12. Generation in Breuken.

<sup>1)</sup> An weiteren Anszeichnungen waren ihm während seiner Militairdienstzeit, außer den bereits erwähnten Kriegsorden, zu Theil geworden:

Der rothe Ablerorben 2. Klasse mit Eichenlaub, ber Kronenorben 2. Klasse, das Ritterkenz 1. Klasse mit Schwertern und das Kommanbeurkreuz 2. Klasse des großberzoglich Wadenschen Ordens vom Jähringer Lowen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des königlich Schwedisch Norwegischen Schwert Ordens. Er besitt die Kriegsdenkmünzen für Kombattanten pro 1866 und 1870,71.

den 11. August zu Königsberg, getauft den 27. September 1). Im elterlichen Hause erzogen ist sie noch heute die hilfreiche Stüte ihrer Eltern.

Ihr folgt Helene Luise Johanna, geboren 1858 den 3. Februar zu Danzig, getauft den 5. April. Sie starb schon am 11. Mai desselben Zahres und ist zu Danzig, auf dem Garnison-Kirchhof, beerdigt.

76. Der Bruder der Borigen, Gotthilf Karl Gustav Rudolph, ist geboren 1859 den 27. Mai zu Danzig, getaust den 7. August<sup>2</sup>). Seine Erziehung erhielt er im elterlichen Hause, dis er 1871 in die Kadetten-Austalt zu Wahlstatt, 1875 nach Berlin kam, von wo aus er, 1877 den 14. April, als Portepeefähnrich, dem Königs-Grenadier-Negiment (2. Westpreußischen) No. 7 zugetheilt wurde. 1878 den 12. Oktober Seconde-Lieutenant, 1887 den 27. Juni Premier-Lieutenant, besuchte er 1887—1890 die Kriegs-Asamie und wurde 1891 den 1. Januar zur trigonometrischen Abtheilung des Generalstades kommandirt, 1893 den 25. März zum Hauptmann à la suite des Generalstades ernannt.

Er verheirathete sich 1893 den 18. September, zu Merseburg, mit Hedwig Johanna Adelaide Helene Flies, geboren 1864 den 25. Oktober zu Angermände, Tochter des Geheimen Regierungsraths Flies und seiner Gemahlin Hedwig geborenen von Vercken.

- 96. Dieser Che ist ein Sohn entsprossen, Hans Rubolf, geboren 1894 ben 22. Juli zu Merseburg, getauft den 7. Oktober.
- 77. Der nächste Bruder, Karl August Gustav, geboren 1860 ben 5. August zu Dels in Schlesien, getaust den 27. September<sup>3</sup>), wurde zuerst im elterlichen Hause und einige Jahre im Kadetten-Korps erzogen, lernte später die Landwirthschaft, da er ungeeignet für den Militairdienst war. 1884 ging er nach Amerika, woselbst er auf einer Farm bei Cheyenne in Whoming lebt.
- 78. Ihm folgte Hedwig Juliana Clementine Anna, geboren 1862 den 26. April zu Dels, getauft den 4. Juni. Sie wuchs im elterlichen Hause, unter den schönsten Hoffmungen heran, die leider durch ihren 1874 den 12. Juni erfolgenden Tod, so traurig vernichtet wurden. Auf dem Kirchhof zu Liegnitz ist sie beerdigt.

<sup>. 1)</sup> Taufzeugen waren: Frau von Grafath, herr Landrath Puftar, herr Major von Berden, Fräulein Jusie von Berden, Fräulein Clementine von Berden, Fräulein Constanze von Betersborff.

<sup>2)</sup> Taufzeugen waren: herr von Gralath, herr Generalmajor von horn, herr Premier-Lientenant von hagen, Frau von Lehwald, Frau bedwig Flies,, Frau von Gralath geb. Maquet, Fraulein Anna Puftar.

<sup>3)</sup> Tanizengen waren: Herr Major von Rothmaler, Herr Major von Petersborff, Herr Hauptmann von Dheimb, Fran Instizrat Schmiedel, Fran Oberstlieutenant von Massow, Herr Karl Pustar, Herr Angust von Bereten

79. Der Jüngste der Geschwister ist Herrmann Constantin Franz, geboren 1863 den 13. August zu Dels, getauft den 16. August!). Auch er trat aus dem elterlichem Hause 1875 in die Kadetten-Austalt zu Wahlstatt, kam 1879 in die gleiche Austalt nach Lichterselbe und von hier, 1882 den 15. April als Portepeefähnrich, zum Nassausschen Feld-Artillerie-Regiment No. 27, bei dem er 1883 den 11 September zum Seconde-Lieutenant, 1891 den 11. März zum Premier-Lieutenant besördert, 1892 den 9. September zum 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment No. 17 nach Brombera versetzt wurde.

Er verheirathete sich 1891 den 8. Februar, zu Sondershausen, mit Margarethe Ulrife Auguste Marie Caroline Essa von Bagensky, geboren 1870 den 25. Oktober zu Kolberg, Tochter des Majors a. D. von Bagensky und seiner Gemahlin Auguste geborene Freiin von Seckendorff.

Von den Kindern des Karl Wilhelm Angust und seiner Gemahlin Baleska, geborene Baronesse von der Trenck ist zuerst zu nennen: 80. Karl Rudolph Ernst August, geboren 1856 den 16. Mai zu Thegenwalde. Er wurde im elterlichen Hause erzogen und widmete sich der Landwirthschaft, diente später 12 Jahre in der Armee und ist Stenerbeamter in Kirn, im Bezirk der Provinzial-Stenerdirektion Köln.

1889 den 2. März verheirathete er sich, zu Mühlhausen in Thüringen, mit Marie Victoria Alma Müller, geboren 1866 den 2. März zu Wesel am Rhein.

- 81. Ihm folgt Clara Wilhelmine Auguste, geboren 1857 den 18. Dezember zu Thegenwalde. Nach dem Tode ihrer Mutter wurde sie im Hause der jüngsten Schwester ihres Vaters erzogen, stand später seiner Häuslichkeit vor und lebt nach seinem Tode in Trakehnen.
- 82. Ihre Schwester, Hedwig Anna Maric, geboren 1859 den 22. Oktober zu Thegenwalde, kam nach dem Tode ihrer Mutter zu einer Schwester derselben, wo sie erzogen wurde. 1883 verheirathete sie sich zu Schönstieß, mit dem Nechtsanwalt Konrad Wolmer, jeht zu Nanmburg an der Saale. Sie starb leider schon 1893 den 1. Mai.
- 83. Die nächste Schwester, Anna Lydia, geboren 1861 den 19. Februar zu Thegenwalde, wurde nach dem Tode ihrer Mutter im Hause des Bruders ihres Vaters erzogen. Sie widmete sich später dem Lehrsfache mit gutem Erfolge, starb aber schon 1893 den 31. Mai.

<sup>1)</sup> Taufzeugen waren: Herr Oberstitientenant von Werner, Frau Canbrath Pustar, Fraulein Alice Ludwig.

- 84. Der folgende Bruder, Max Andoph August, geboren 1862 den 16. April zu Thegenwalde, wurde in den Kadettenanstalten zu Kulm und Lichterselde erzogen und kam, 1882 den 18. April, zum Ost-preußischen Füselier-Regiment No. 33, bei dem er, 1883 den 14. Juli, zum Portepeesähnrich befördert wurde, unter gleichzeitiger Versehung zum 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm No 112. Hier avancirte er 1884 den 13. September zum Seconde-Lieutenant, 1893 den 27. Januar zum Premier-Lieutenant und war von Ostober 1891 bis Ostober 1894 zur Unterossizierschule Viedrich fommandirt. Er verheirathete sich am 22. September 1894 zu Halle a. Saale mit Frieda Ludmilla Schlaegel, geboren den 2. April 1871 zu Neusalz a. Oder. Der Vater war Hüttendirestor.
- 85. Sein Bruder, Ernst Andolph August Curt, geboren 1863 den 5. Juni zu Thegenwalde, wurde gleichfalls in den Kadettenanstalten Kulm und Lichterselde erzogen, kann von hier aus, 1883 den 15. April, zum 5. Abeinischen Infanterie-Regiment No. 65, wurde 1884 den 10. Mai Portepeesähurich, 1885 den 11. Februar Seconde-Lieutenant und 1889 den 28. Juli zum 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment No. 63 verseht, bei welchem er 1893 den 14. September zum Premier-Lieutenant avancirte. Seit Oftober 1892 ist er Adjutant beim Bezirks-Kommando Kreuzburg in Ober-Schlesien. Er verheirathete sich 1890 den 19. März in Wiesbaden mit Adolsine Johanna Bliesener, geboren 1868 den 13. August zu Hannover. In dieser 97. Che ist 1894 den 1. Februar ein Sohn geboren, Eurt August

97. Che ist 1894 den 1. Februar ein Sohn geboren, Eurt Angust Rudolf Ernst.

86. Es folgt demnächst Dlga Wilhelmine Charlotte, geboren 1865 den 28. Februar zu Schönsließ. Nach dem Tode ihrer Mutter wurde sie theils im väterlichen Hause, theils bei nahen Verwandten erzogen, lebte sodann bei ihrer verheiratheten Schwester, in deren Hause sie auch nach dem Tode derselben verbließ. Sie heirathete am 12. November 1894 ihren verwittweten Schwager Konrad Wollmer.

87. Das jüngste dieser Kinder ist Walter Ernst Friedrich, geboren 1867 den 9. Oktober zu Schönsties. Außerhalb des elterlichen Hauses erzogen, machte auch er die Kadetten-Anstalten Kulm und Lichterselbe durch, kam 1887 den 22. März, als Portepeefähnrich, zum Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I (2. Ostpreußisches) No. 3, woselbst er 1888 den 13. Dezember Seconde-Lieutenant wurde. 1893 den 15. August nahm er jedoch seinen Abschied, um in die Schutztruppe der Deutsch Ostasrifanischen Kolonien einzutreten, bei welcher er sich noch bestütztet.

Es bleibt zum Schluß nur noch ber Sohn des Fedor Ernft Hans Leopold und seiner Gemahlin Ida geborenen von Kamienski zu ermähnen. Es ist dies:

95. Fedor August Adolph, geboren 1873 den 15. April zu Colmar im Elsaß. Er wurde im elterlichen Hause erzogen, trat 1891 den 21. März beim Hannoverschen Husaren-Regiment No. 15 ein, wurde 1891 den 18. Oktober Portepeckähnrich, 1892 den 17. Mai Seconde-Lieutenant in diesem Regiment.

Die nächste, noch in sehr jugendlichem Alter befindliche Generation ist bereits an anderer Stelle erwähnt worden, sie beruht für jest nur auf vier Angen. Gott gebe, daß der Stamm noch weitere Zweige treibe, zum Ruhm der Familie, zum Segen des Vaterlandes.—



# Änlagen.

# Anlage 1.

Das Driginal, in meinem Besitz, ist auf Pergament, in polnischer Sprache, ausgesertigt. Obenan besindet sich das von Berckensche Wappen in etwas freier Aussertigung. An dem Dokument hängt unten, an rothseidenem Bande mit zwei Quasten, in einer Blechkapsel, das russische Wappen in rothem Wachs.

Die Uebersetzung des Textes lautet:

Auszug aus den Adelsbüchern des Litanisch = Wilna'schen Gouvernements, betreffend das adelige Geschlecht der von Berkien. Im Jahre Achtzehnhundert und Vier am fünften Tage des Monats März ift in Gegenwart des unterzeichneten Gouvernements-Marschalls Grafen Michael Brzostowski, Nitter des Weißen Abler Ordens, des heiligen Stanislans und vorsikenden Kommandeurs des Ordens des heiligen Johannes von Jernfalen, sowie der Deputirten sammtlicher Kreise des Litauisch-Wilna'schen Gonvernements, die behnfs Unnahme und Brüfung beigebrachter Albelsnachweise gewählt worden sind, die Alhnenprobe seitens des altadeligen Geschlechts der von Berkien-Stein geliefert worden. Namentlich aber ist der Nachweis beigebracht worden, daß das Haus von Berkien nicht nur sehr alterthümlich, sondern auch ausgezeichnet durch Thaten des Kricaes und hervorragend durch Werke des Friedens ist, insonderheit daß der Uhne der heute den Adelsnachweis führenden mit vielen andern Mittern zur Zeit der Kreugritterkriege aus Westfalen nach Livland kam, Die Auszeichnung seines legitimen Abels, das ererbte Familien-Wappenichild mit sich führend. Auf diesem Wappenschilde ist abgebildet: eine Birke auf einem Hügel in weißem Felde; über derselben befindet fich ein Helm, worüber abermals eine Birke zwischen zwei gegeneinander gekehrten Bärentaggen, jede je eine Granate haltend. Mit diesem Abelszeichen. nach Beibringung authentischer Beweise für die Legitimität des Namens

von Berfien, sind die aus Westsalen eingewanderten Nachsonmen von der Nitterbank des Fürstenkhums Kurland in die Zahl des ansässigen Abels unter den Buchstaben B eingetragen worden. Heinrich von Berkien erhielt vom Herrenmeister der Kreuzritter Walter von Platenburg auf Schloß Wolmar zum Lohn für seine Helbenthaten im Jahre 1532 als Lehn die im Fürstenthum Kurland belegenen Herrschaften Stein-Munze und Nauden-Munze, wovon die herrschaftlichen Erben ihren Namen Stein-Munzst herleiteten, wie solches aus dem dem Archiv des Fürstenthums Kurland, speciell aus den Aften des Kreises Zelborg entnommenen und am 3. Januar 1798 sammt einer polnischen Uebersehung in der Landschaft des Kreises Wilsomir deponirten Extrakt sich ergiebt.

Heinrich von Berkien, Bestiger genannter Lehnsgüter, zeugte vier Söhne: Wilhelm, Heinrich, Johann und Hellwig, von denen Wilhelm, als Erstgeborener, nach dem Tode seines Vaters, auf Grund des General-Statuts des Fürstenthums Kurland, rechtmäßiger Erbe ward, mit der Verpssichtung, den jüngeren Brüdern das gesehmäßige Pflichttheil auszuzahlen. Es bekräftigte diese Verpslichtung auch das in Gemäßheit des Statuts von Kurland abgesaßte Testament des Vaters, das den ältesten Sohn als den rechtmäßigen Erbnachfolger ordnirt, damit der ländliche Vesitz niemals aus den Händen der Nachsommenschaft gerathe. Besagtes Testament ist im Jahre 1563 versaßt, im Jahre 1693 in die Aften des Kreises Zelborg eingetragen und am 3. Januar 1790 wiedernm ertrahirt. Welche Nachsommenschaft die jüngeren Söhne Heinrichs hatten und wo dieselbe zur Welt kan, darüber wissen Komparenten keine Auskunst zu geben und werden daher die Grade der Präcedenz übergangen.

Wilhelm war naturgemäß rechtmäßiger Erbe der Herrschaft Stein und Rauben-Munge, um die er mit seinen Brüdern: Heinrich, Johann und Hellwich einen Nechtsftreit juris conjunctae manus auf Grund bes väterlichen Teftaments, damit das Besitzthum nie aus den Händen der Auf Wilhelm, den Bater, von Berkien komme, auszukämpfen hatte. folgte rechtgemäß als ältefter Sohn der Kammerherr Audolph Heinrich, geboren von der Dorothea von Fölfersamb. Er trat den Besitz ber Herrichaft Stein und Nanden-Munze nebst dem Vorwerk Komarnstti an, wie solches aus der auf Befehl des Fürsten von Aurland unter den Geschwistern vereinbarten Konvention, derzufolge die jüngeren Brüder Heinrich Wilhelm und Ernft Ludwig ausgezahlt wurden, erfichtlich ist. Die beiden Großväter der heute Behufs Legimitirung Erschienenen, haben dem dortigen Brauch gemäß sich als Zeugen nur unterschrieben, und vereinbarte und Stein=Munze ist die am 22. X. 1665 in 2. April 1670 zu den Alften der fürstlichen Kanzlei zu Zelborg von Rudolph deponirte (oblatirte) Konvention am 3. Januar 1798 im Extrakt der Landschaft von Wilkomir einverleibt worden. Der Rammerherr Rudolph von Stein-Berkien zeugte mit seiner Frau Unna geborene Frasers 3 Söhne: Georg Carl, Johann und Gotthard Johann. dem Erstaeburtsrecht ging der Besitz der Herrschaft Stein und Nauben-Munge vom Bater auf Georg über und ift dieserhalb zwischen ihm einer= seits und der Mutter, den Brüdern, Schwestern, sowie der ganzen Anwerwandschaft des Hause Stein-Munge andererseits eine von der gangen Familie am 29. Sannar 1709 unterzeichnete und am 18. Februar ca. unter fürftlichem Gerichts-Siegel durch den Sekretair beglaubigte, Alften des Kreises Zelborg deponirte (oblatirte) und am 3. Januar 1798 den Aften der Landschaft Wilfomir einverleibte Transaktion resp. autlicher Bergleich zu Stande gekommen, demzufolge genannten jüngeren Söhnen Rudolphs: Otto und Gotthard von dem Erbbesitzer, ihrem Bruder, aus-Später ftarben Beide ohne Nachkommen. bezahlt wurden. Bruder Georg und zugleich der letzte Besitzer von Stein, der trot der testamentarischen Bestimmung die erblichen Güter verloren, schied auch aus dem Leben ohne Nachkommenschaft. Der Neihenfolge nach ging ber erbliche Besitz dieser Güter nach dem Erstgeburtsrechte und nach dem Medite juris conjunctae manus, infonderheit auf Grund der vereinbarten Konvention, sowie den anderweitigen Transaktionen auf die nächst= folgende Linie des Hauses Stein-Munge über. Aus dieser Linie widmeten sich die Oheime Georgs, und wie es sich herausgestellt, die leiblichen Briider Rudolphs: Heinrich Wilhelm, Bater von Ludwig Eberhard, dem natürlichen Erben letztgenannter Linic und Ernft Ludwig, Bater von Heinrich Ludwig, dem Kriegsdienft, als näntlich das Geer gegen die Schweden nach Livland marschirte. Nachdem Heinrich in der Fahne von Petyhor zum Offizier avaneirt war, heirathete er im Kreise Upita die Tochter von Hanabaum aus Kurland. Er besaß verschiedene ländliche Güter und ftarb auch daselbst, wie die am 26. November 1799 in der Parochial-Kirche zu Kiejdam augsburgscher Konfession ausgestellte Sein Sohn Ludwig Eberhard von Stein-Berkien, Sevultur es beweist. Offizier im Litanischen Garde-Regiment, natürlicher Erbe ber Lehnsgüter, heirathete Sophie von Alten-Bockum und erhielt als Mitgift mit ihr das verpfändete Gut Drobyszki oder Zemm im Kreife Kowno belegen, worüber uns die Berzichtleiftungsurkunde des Offiziers von Alten-Bockum vom 18. Jamear 1747 näheren Aufschluß giebt. Ludwig hinterließ 3 Söhne: Sannel, Nafael, Oberft des 5. Litauischen Negiments. Bater des minderjährigen Heinrich, die nicht mehr am Leben find, so wie den dritten Abam Ludwig, gleichfalls Oberft im Polnischen Heere, der heute burch den am 21. X. 1797 in der Kirche zu Riejdam ausgestellten Rafael, Sohn von Ludwig Eberhard und Taufichein sich legitimirt. Bater des minderjährigen Heinrich faufte im Kreise Wilfomir, als erb= lichen Besitz, das Gut Minnopue, wie dies aus dem am 9. Oftober 1776 erfolgten und am folgenden Tage bei der Landschaft zu Wilkomir beglaubigten Auflaß ersichtlich ist. Daß Adam, Bruder Mafaels und. Sohn von Eberhard gleichfalls Besither von Mimonnie war, davon zengen zwei Auflasse d. d. 4. April 1787 und 29. Maerz 1794; daß er ferner Hauptmann im 4. Litauischen Feldregiment war, ersehen wir aus dem am 14. Juli 1788 von Er. Majeftät dem Rönige Stanislaus Heinrich Ludwig von Stein-Berfien, August unterzeichneten Vatent. Sohn von Ernft, des Bruders von Heinrich Wilhelm und Audolph wie oben gejagt worden — war Tähnrich im Polnischen Heere und zengte in zwei Chen die Söhne Wilhelm und Jacob. Es ergiebt fich dieses aus dem am 17. Februar 1756 verfaßten und am 21. April im Grodgericht zu Upita deponirten Testament, sowie aus dem am 21. Oktober 1797 in der Kirche zu Kiejdam ausgestellten Taufschein. boren von der von Tidewit, siedelte nach dem Königreich Preußen über, trat in den Kriegsdienst und avancirte zum Major. Der zweite Bruder Sacob erwarb zum ewigen Eigenthum die Herrichaft Ewarijaki, im Arcije Wilkomir belegen, was die am 6. Januar 1797 ausgesertigte, im Grodgericht zu Kowno beglaubigte und endlich am 14. Oftober nach der Landschaft von Wilkomir überantwortete Urkunde klarstellt. Er zengte mit seiner Chefran geb. von Mifulicz den Sohn Stanislaus. Daß die zur Legitimation Erschienenen bis auf den gegenwärtigen Augenblick Besitzer der genannten Landgüter sind, das bekundet der vorgelegte Tarif ber der Königlichen Schatulle gezahlten Abgaben. Auf Grund der beigebrachten Beweise, die die Ligitimität des altabligen Geschlechts der von Berkien erhärten, erklären wir und thun es hiermit kund, wir Gonvernements-Marichall und Kreisdeputirten, unter Bezugnahme auf die in dem im Sahre 1785 dem Adel Allerhöchst ertheilten Diplom enthaltenen Bestimmungen und gestützt auf die vom regierenden Senat an die Lifauischen Gouvernements-Regierung erlassenen Verordnungen: daß nach erfolgter Legitimation das Geschlecht von Berkien, namentlich der Oberkt Heinrich, Cohn Rafaels; desgleichen fein Dheim und aleichfalls Oberft im Litanijden Heere, Abam, der Sohn Ludwig Eberhard's; Jacob Meinhold der Sohn des Heinrich Ludwig, fanunt seinem Sohn Stanislans von Berkien zum legitimen und alten volnischen Abel gehören, und dieselben in die Abelsliste erster Klasse des Litanisch= traaen wir Wilna'schen Gouvernements hiermit ein. Go geschehen in der GeneralBerjammlung der Adels-PrüfungsDeputation des Litanijch Wilna'jchen Gonvernements zu Wilna.

Vorliegender Auszug ist in demselben Jahre und am 14. Tage desselben Monats, unter Beidrückung des Siegels der Abelsversammlung, dem Gonvernement und der Partei ausgehändigt worden.

Gez.: Michael Graf Brzostowski, Marjchall.

Zoachim Pomarnacti	Deputirter	des	Areijes	Wilno.
Andreas Nongt	,,	"	"	Oszmiana.
Zosef Kuczewski	,	"	"	Zawilen.
Zguaz Dombrowski	11	"	"	Wilfomir.
Adam Sienkinvicz	. #	"	"	Trofi.
Joseph Korzeniewsti Landrichter	und Deput.	. ,,	"	Upata.
Romnald Kondrat Deputirter		"	"	Rofiem.
Stanislaus Staszynslfi "		t†	"	Szawla.
Kayetan Buywen . "		#	,	Jelsze.
	Sefre	tär	Zojeph -	Strumito.

In Nebereinstimmung mit den Büchern. Lachowicz etc.

In's Dentsche übersetzt in Berlin am 28. September 1888 von dem gerichtlich vereidigten Dolmetscher Anton Buczkowski.

## Anlage 2.

Das Driginal, in meinem Besitz, ist auf Kartonpapier, in polnischer Spracke ausgesertigt. Am Eingange besindet sich gleichsalls das von Berckensche Wappen, wahrscheinlich eine Kopie des auf Anlage 1 bestindlichen, da es die gleichen Abweichungen von dem richtigen Wappen trägt.

Die Uebersetung des Textes lautet:

Aus dem Hause (hier befindet sich das Wappen) von Stein. Extraft aus den Aften des Criminal-Verichts des Wilkomirschen Kreises. Gegeben den 4. September 1806.

Bei dem Criminal-Gericht des Wilkomirschen Kreises erschien während der September-Cadenz vor Uns, dem Präsidenten Benedict Tiehewicz, dem Nichter Julius Rozieto, und dem Notarius Laurentius Klimowitz, Grodsbeamten des Wilkomierskischen Kreises, der Advokat Herr Jacob Jattowichki, Grodsactuarius zu Wilkomierz und hat das Attest der Ahnenprobe der Hochwohlgeborenen Familie von Berkien aus dem Hause von Stein in die Akten eintragen lassen. Dasselbe lautet solgendermaßen:

Extract der Ahnenprobe der Hochwohlgeborenen Familie von Berfien aus dem Hause von Stein aus den adeligen Aftenbücherni des Wilna'schen Gouvernements im Jahre Ein Tausend Achthundert Vier den fünsten Maerz.

Uns Grafen Michael Brzostowsky, Convernement-Marschall, Ritter der Orden des weißen Adlers, des heiligen Stanislaus und Komthur des Sernjalemischen Johannes, Bräfibenten und Deputirten von allen Diftritten des Litanisch-Wilnaschen Convernements; die erwählt worden find, die Uhnenproben aufzunehmen und zu untersuchen, ist die Alhnenprobe des Erbstammes der Abeligen Familie der Hochwohlgeborenen Berkien aus dem Haufe von Stein vorgelegt worden, durch welche erwiesen worden ist, daß das Haus der Hochwohlgeborenen von Berkien ein altes und alterthüntlidjes, durch Kriegsthaten berühmt und durch edle Thaten immer. anschnlich gewesen ist, von welchem der erste Ahnherr, der jetzt ihren Adel Beweisenden, mit vielen andern Nittern zur Zeit des Krieges der Kreuzfahrer von Westfalen ins Herzogthum Livland angekommen ist, und als Zeichen des Abels-Stammes das geerbte Kleinod des Wappens mitbrachte, auf welchem ein im weißen Felde stehender Birkenbaum und über demselben ein Selm, über den Selm aber wiederum ein Birkenbaum zwischen zwei Bärenklauen, welche miteinander zusammenkommen und beren jede eine Granat-Rugel halt, abgemalt ift. Mit diesem Zeichen find die adeligen Nachkommen des aus Weftfalen in den Nitterbann des Herzogthums von Kurland Angekommenen, in die Zahl der angeseffenen Edelleute mit den authentischen Legitimations-Attesten dieses Namens von Berkien unter dem Alphabet-Buchstaben B eingeschrieben worden.

Heinrich von Berkien bekam für seine ritterliche Tapferkeit als Lehn von dem Hochmeifter der Kreugritter Walter Platenberg auf der Burg zu Wolmar, die mit dem Lehnprivilegio im Jahre Ein Taufend Fünfhundert Awei und Dreißig im Herzogthum von Anrland belehnten Landgüter Sztennungen und Raudemungen, von denen das Haus ber erblichen Nachkommen das Sztemmunkiche Haus zu heißen aufing, wie es der Extraft des Archiv-Verzeichnißes des Herzogthums Kurland bezeigt, welches aus den Aften des Zelborg'schen Kreises herausgegeben und im Sahre Eintausend Siebenhundert Acht und Neunzig am 3. Januar nebst der Ropie in der polnischen Sprache bei dem Grodgerichte des Wilkomierskischen Kreises überreicht wurde. Nachdem aber Heinrich von Berkien die zum Lehn erhaltenen Güter in seinem Besitze hatte, erzenate er vier Sohne: Wilhelm, Heinrich, Johann und Helwich, von denen Wilhelm als der älteste der General-Constitution des Herzogthums von Kurland gemäß, der Erbe der Lehnsgüter seines Laters wurde, mit der Berbindlichseit, die jüngeren Brüder abzufinden. Die Wahrheit dieses bezeigt das Testament ihres Vaters Heinrich, welches der Constitution des Herzogthums von Aurland gemäß gemacht war; in diesem Testamente verordnete er, daß immer der älteste Sohn im Lehn succediren sollte, damit das Landgut, aus den Händen der Nachsommen nicht ausgehen möchte. Dieses Testament ist im Jahre 1563 gemacht, im Jahre 1693 zu den Alten des Zelborg'schen Kreises gebracht und nochmals den 3. Januar 1798 ertrahirt worden. Weil aber die jeht ihren Abel Beweisenden keine Gewißheit über die jüngeren Söhne Heinrichs haben, was sie sür Kinder gehabt haben und wo dieselben geblieben, so ist ihre Nachsommenschaft übergangen. Wilhelm aber der Erbe durch das Necht der Natur besaß auch die Güter Stein und Nautenmunzen, auf welche er mit seinen Brüdern Heinrich, Johann und Helwich das Necht jurisconjunetae manus, dem Wilsen des Testaments seines Vaters gemäß, nämlich daß sie aus den Händen des Nannens Vertien nicht ausgehen sollten, behanptete.

Nach dem Tode seines Baters Wilhelm hat Nudolph Heinrich, erzeugt von der Dorothea von Fölsersamb, Königlicher Kammerherr, als der ältere Sohn nach den Nechtsgesehen, auch die Güter Stein und Nautenmunsen mit dem Meierhose, Komorischsen genannt, geerbt, wie es aus der Convention sich ergab, welche durch die Verordnung des Kurländischen Herzogs zwischen den Geschwistern beschlossen ward, unter welchen die jüngeren Brüder des Andolphs, Heinrich Wilhelm und Ernst Ludwig, welche abgesunden waren, deide Großwäter der seht Beweisenden, nach dem Gebranche der dortigen Gesetz, sich nur als Zengen unterzeichneten, wozu auch eine Convention im Jahre 1665 aut 2. Dezember in Steinmunsen getrossen und dem L. April 1670 zu den fürstlichen Asten der Zelborgschen Kanzelei durch Andolph überreicht und den 3. Januar 1798 im Wilsomierssischen Landgerichte durch den Extrast ad acta gebracht wurde.

Der Kammerherr Andolph Berkien hatte eine Frau vom Hause Frases, mit welcher er brei Söhne erzeugte, den Gregor Carl, Johann und Gotthard Johann. Bon diesem erhielt Gregor nach dem Tode seines Baters durch das Majoritäts-Necht als Erbschaft die Güter Stein und Randenmunsen. Dieserwegen erfolgte zwischen ihm, seiner Mutter, seinen Brüdern und Schwestern sowohl, als auch zwischen allen Geschwistern des Steinmunkschen Hauserwandten unterzeichnet im Jahre Eintausend Siedenhundert Neun am neumundzwanzigsten Januar, auch in demselben Jahre den achtzehnten Vedruar mit dem fürstlichen Gerichts-Siegel durch den Secretair bestätigt zu den Akten des Zelborgschen Kreises überreicht und im Jahre Eintausend Siedenhundert Acht und Neunzig am 3. Januar bei dem Landgerichte zu Wilkomier's ad acta gebracht. — Von den ers

wähnten Söhnen Rudolphs wurden Otto und Gotthard, die jüngeren Söhne, vom Erben, ihrem Bruder, abgefunden und ftarben darauf beide Nach dem aber der ältere Gregor, der lette von den Steinschen Erben, welcher der Verordnungen des Testaments seines Großvaters Heinrich ungeachtet, der Erbgüter verluftig gegangen war, ohne Erben ftarb, so ist die Reihe diese Güter successive zu erben, fraft der Berordnung der anciennität und fraft juris conjunctae manus, wie auch fraft ber Conventions-Verschreibung und ferneren Transaktion, auf das nächste Haus der Steinmunftischen Verwandtschaft übergegangen, aus welcher Gregors Onfel und wie oben zu ersehen, die leiblichen Brüder Rudolphs, nämlich Heinrich Wilhelm ben Bater bes Ludwig Cherhardt, natürlichen Erbens aus der letten Linie und Ernst Ludwig, Bater des Heinrich Ludwig, Militairdienste nahmen, als das Kriegsheer gegen die Schweden nach Livland auszog, wo Heinrich Wilhelm bei ber Pithuhorischen Späterhin verheirathete er Escadron das Lieutenants-Batent erhielt. sich an eine gewisse Aurländerin Humben im Upihklischen Areise und starb daselbst im Besitze mehrerer Landgüter im Kiendenschen Kirchspiel, Augsburgischer Konfession, den 26. November Eintausend Siebenhundert Neun (und Neunzig.) Sein Sohn aber, Ludwig Eberhard Berkien von Stein, Lieutenant bei dem Garde-Regiment der Litauischen Armee, der natürliche Erbe nach der Erbfolge der Lehngüter, verheirathete fich an Sophie von . Alten-Bofun, mit welcher er zur Mitgift ein verpfändetes Gut Drobijchken oder Seimen im Raun'ichen Arcife gelegen, bekam, worüber das Pfandrecht des Lieutenants von Alten-Bokum Auskunft giebt, welches den 18. Januar Eintaufend Siebenhundert Sieben und Vierzig herausgegeben ward. Ludwig hinterließ drei Söhne, Samuel, Raphael (biese Beiden leben nicht mehr), Naphael war Obrift beim 5. Regiment der Litauischen Armee und Bater bes ummündigen Heinrich; ferner Abam Ludwig, der auch Obrift bei der Polnischen Armee war und jett seine Ahnenprobe beweiset. Darüber hat die Kiendensche Kirche am 21. Dezember im Jahre 1797 nähere Nach= Raphael, der Sohn des Ludwig Eberhardt und Vater des richt ertheilt. unmundigen Heinrichs, faufte mit dem Erbrechte ein Landgut im Wilfomiers'fischen Kreise, Mimoinen genannt, weshalb im Sahre Eintausend Siebenhundert Sechs und Siebenzig ein gerichtlicher Einlaß in das Gut aufgesetzt und am folgenden Tage in dem Landgerichte zu Wilfomiers bestätigt wurde. Daß Abam, der Bruder Raphaels und Sohn des Eberhard auch Mimoinen erbte, bezeugen zwei Intromissionen, Die eine vom 4. April des Jahres Eintausend Siebensundert Sieben und Achtzia, die andere vom 29. März Eintausend Siebenhundert Vier und Neunzig, und daß er früher Kapitain bei dem vierten Regiment des Feldkommandos

von der Polnischen Armee war, bezengt sein Patent, welches er vom Allerdurchlanchtigsten König von Polen Stanislans Angustus am 14. Juli 1788 erhielt.

Heinrich Ludwig von Stein-Berfien, Sohn des Ernft, eines Bruders des Heinrich Wilhelms und Andolphs, wie oben erwähnt Fähndrich bei der polnischen Armee, erzeugte mit zwei Frauen die Sohne Wilhelm und Dies beweißt das von ihm den 17. September 1756 gemachte, den 21. April aber bei dem Upitstischen Criminalgericht oblatirte Testament jowohl als auch der Taufschein welcher von der Kiendischen Kirche den 21. Oktober 1797 ausgesertigt wurde. — Als Wilhelm, welcher die Tiedewitz zu seiner Mutter hatte, in das Prenßische Königreich auswanderte, gelangte er im Militairdienste zur Majorswürde. Bruder erhielt als beständiges Eigenthum das im Wilkomiers'fischen Kreise gelegene Gut Juanischken, nach bem Eigenthumsrechte, welches vom 6. Januar 1797 datirt und ben 20. d. M. im Grodgerichte zu Cann bestätigt, endlich den 17. Oktober im Landgericht zu Wilkomiers zu ben Mit seiner Chegattin aus der Mikuliczschen Alkten genommen ward. Familie erzeugte er einen Sohn Namens Stanislaus. — Das die jeht ihre Ahnenprobe Beweisenden, bis zur gegenwärtigen Zeit, die Erben des erwähnten Gutes sind, bezeugt der bestehende Tarif, von der zur Kaiserlichen Schakkammer zu entrichtenden Abgaben.

Auf Grund dieser angeführten Dokumente, welche für den alten Adel der Berkienschen Familie bürgen, bringen wir, der Marschall des Convernements und wir Kreisdeputirte hiermit zur öffentlichen Renntniß, daß nach den Vorschriften sowohl, welche in dem Diplom vom Sahre 1785 enthalten find, als auch nach den Akafen des regierenden Senats des Lithauischen Departements, die Familie der Hochwohlgeborenen von Berkien, welche jett ihre Ahnenprobe beweisen, nämlich ber Obrift Heinrich, Sohn des Naphael, ferner sein Dheim Adam, auch Obrift bei der Litanischen Urmee und Sohn des Ludwig Gberhard, endlich Heinrich Ludwigs Sohn Jakob Neinhold nebst seinem Sohne Stanislans in die erfte Rlaffe der Abels-Stammbudjer des Litanisch-Wilnaschen Gouvernements aufgezeichnet worden ift. — So geschehen auf der Seffion der General-Deputation zur Prüfung der adeligen Ahnenproben im Litauisch-Wilna'schen Departement zu Wilna. — Dieser Extrakt ist in demselben Nahre und am 14. deffelben Monats unter Beidrückung des Adels-Siegels. hiefigen Gonvernements den Betreffenden ausgefertigt. Bei diejem Decret befinden fich neben dem auf farmoifinrothen Band aufgedrückten Gerichts-Siegel folgende Unterschriften: Der Graf Michael Brzoftowsky, Marschall — Joachim Pomarnacti ber abelige Deputirte bes Wilna'ichen Kreises -

Andreas Nongt, Deputirter des Dsmiauschen Kreises — Joseph Kuczewski, Deputirter des Zawisenschen Kreises — Ignah Dombrowski, Deputirter des Wissonierskischen Kreises — Adam Sienkiewicz, Deputirter des Trokischen Kreises — Voseph Korzeniewski, Landrichter und Deputirter des Upihklischen Kreises — Romanald Kondrat, Deputirter des Nosienschen Kreises — Stanislaus Staszynsky, Deputirter des Szawleschen Kreises — Kajetan Bunywen, Deputirter des Telscheschen Kreises — Vosef Strumito, Secretair. —

Es stimmt mit den Aften überein.

Ludwig Peter Ladyowicz, Decrets-Terminator des Wilnaschen Despartements.

Dieses Decret wurde durch den oben namhaft gemachten Advokaten in . die Akten eingetragen und hierauf den Adels-Stammbüchern des Wilkomierskischen Criminal-Verichts einverleibt. Aus diesem ist auch gegenwärtiger Extrakt unter dem gewöhnlichen Verichts-Siegel ausgesertigt.

(L. S.) Mit den Stammbüchern und dem Original-Decret genau verglichen.

Sam. Noch. Nacowicz, Criminal=Gerichts=Actuarius des Wilko=mierskischen Kreises.

Extrakt aus dem Ahnenproben-Decret der Familie der Hochwohlsachorenen von Berkien ut hupra.

Die Uebersetzung des Vorstehenden hat Hauptmann von Pawlowski im 1. Infanterie-Negiment im Jahre 1846 gefertigt.

## Anlage 3.

Ronsaliae judex Engstfeld cognomine Berken.

Hic Fridericus erat primus in officio (1565)

Et successit ei natus e Stemmate Berken.

Wilhelmus judex puique Secundus erat. (1595)

Wilhelmus post hunc, ibidem de Stemmate Berken.

Tertius hic gessit judicis officium (1634)

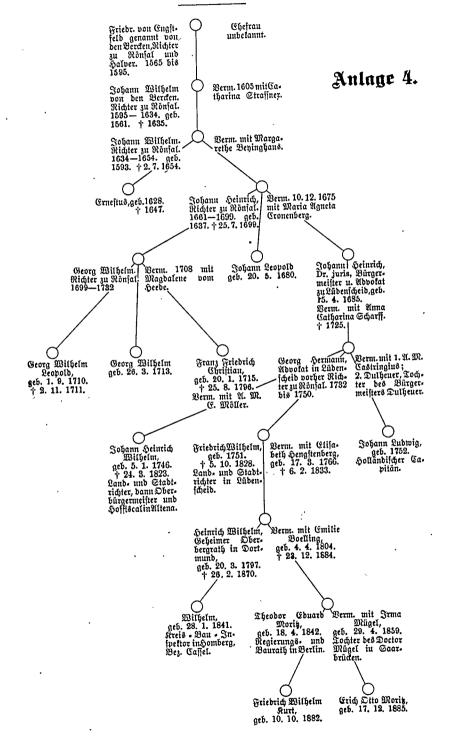
Johannes Henricus erat cognomine Berken 1).

Tempora praesenti, qui gerit officium. (1661)

Cum patre natus eumque nepos proneposque secutus.

Hic successive in judicis officio.

<sup>1)</sup> Diefer Johann heinrich von den Berden ift gestorben 1609 am Chlagslus. Ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, und wie diefer 1732 in die Ewigseit ging, ist sein Bruder-Cohn, Weorg hermann von den Berden, Richter geworden.



# Anlage 5.

Wir Wolter vom Plettenbergh Menster duitssches Ordens tho Lyfflande, doen kunth bekennen undt betägen inn undt myd dyffeme Unsern openen versiegelden Brieff vor Jedermennight, dat Wir myd Nade, Willen und Fulborde unser everdigen Medtgebedyger, dem Erbaren und Chrenvesten, Unserem Lieven Getrensten:

#### Heinrich von Bercken

und allen seynen rechten waren Erwen, gegewen, gegunt und verlenet hebben, wegen sinces langen truiwen Dunftens und wollfürhaltens, des schigen Abam Hahover's Güber, als Wir hiemit inn Krafft dieses vorsiegelben Brieves gennen geven und vorlenen im Gebede und Kerspel tho Dünnabord und in diefer nabeschreven Schedunge belegen: innd= erste der Josten Becken tho folgende Wente in die Ellurtsche Becke uß tho folgen bys ann ein Siepe ann eynen grenen Bome ber myd Erugen geteknet, dem Sieve up the folgende buth enner Herdene, dar enn Kule Forth von Ernhen the Cruben the ganende over enn Sipe, von dem Sipe strackes over dat Sipe over em Herde, von Ernsten tho Erntsen an enn Immenbome mit einem Erntse, die hoert Clawnu Waryssen tho, bit dem furne Bome enn Kule, von Kuhlen tho Kulen, von Erugen the Aruthzen, bet an einen furen Bome mit Arugen, die hoert Chriffan Warnsien tho, bit dem Bome enn Kule over myne Herde Langes dem getrokde von Ernken the Ernken stracks over dem Wech, in eyn Siepe, dem Siepe tho folgen, bet in die Subbren-Sehe, durch die Sehe, an die Proden Becke, die up tho folgen an eynen Bome mit Rerwen betefnet, von darna teken Kulen und Sipen tho ganende bet in die Lysten Sehe, durch die Sehe, eine Furchniffe entlanges, bet in die Lifften Becke, der Becke tho folgen, dorch enn Ellern Gebreck, straks an einen Fürnen Bome, mit ennem Erntze getefnet, von dem Fürnen Bome, an eine Herde das ein Kule gemaket iff, darben fteht ein grenen Bohm unyt Criiten geteknet, von dem Bome strakes in enn Siepe, dat uth dem Gebrake fluth, dem Sipe tho folge over dem Wech, dem Siepe stracks the Folge, dorch dat Gebräcke, bet in deh Indersche Beke. Die Befe up tho folgen, bit in die Meen Indersche See, von der Sehe enlengst dem Henschlage tho ganende, bis an einen Bener, den Benern entlangens bis an eine Brandt Kule, von der Kulen, den Wene wieder tho folgen, bet an dem Wege, dar enn Eifen Bom, mit eynem Erute, nevten eynen Stene, von dem Bome um Stene, den Weg tho folgen borch die Gebrocke, an eyn Siepe, dat Sip, dan die Stumberiche Becke genng tho folge entlengst Stromberg seiner Grente, In die Ilsensee, so an der Litthauschen Grenze, von der Ilsensee entlanges der litthauschen Grenze, dit in deh Jossensee, von der Jossensehe, die Josten Becke entlang, dar sick die vorbenente Schedinge ersten anhoft. Nach so gennen, güwen und verlehnen Wir

#### Beinrich von Bercfen

und allen innen rechten und wahren Erwen, enn Stücke Landes, mit angehörigen Seuschlägen unt Holtungen, an die Aroneisen Becke, von der Becke an eyn Brantfule, von der Kulen richt dem Gebrocke, dar eyn Ecken Bom, myt eyn Cruze, von dem Bome, mit gebrocke, mitten im Gebrocke dan tho gahn wieder an eyn Brantful, von der Kulen an die Dünne, die Düna entlangs wieder hinweg in die benante Aroneffen Becke, also bescheentlik, dat Heinrich von Bercken, und alle siene Erwen, up its gestimte Landen, fren soll senn the trogen, the topen, theverkopen, nady alle eren Willen und Gefallen, foldzes wie oven verscheervten unt allerlen tho-Behörunge. Stätte und Bequemlichkeit, wo die immer genomet jenn, ober genomet mögen werden, als an Afern gerobet un ungerobet, Henschlege, Wesen, Wenden, Uhrdriften, Holtungen, Buschen, Birsen, Watern, Sehen, Siepen, Honia-Bömen, Honia-Wenden, Vogelieen und allent vor ik und in fünftigen Inden, gemelder Hennrich von Bereken, um alle inne Waren Erwen, mogen Raht tho heben, nichts nicht büten, beschaden, tho sambt der höchsten und niedrigen Gerichts-Gewalt an Halff und But, vorthane the hebbende the beholdende, the besittende, the gebruckende, und the geretten fren und födersamlik, na ene gutes Necht tho ewigen Inden, im urfunt und Tüdynisse der Wahrheit, hebben wir Wolter, Menfter, obgemelten Brieffes unfer Im-Siegel, neben an diffen daran hangen, dis gegeben und geschrewen uft tho Wolmer, am Sonndage na Conversionis Pauli, Anno im pyffteine hunderssten und darna im der und derknaesten<sup>1</sup>).

#### (L. S.)

Anno 1743 den 23. Marty erschiene persönlich, der wohlgeborne Georg Carl von Bercken, Königlicher Fähndrich, coram actis Ducalis Indicii Seldurgensis, und producirte in originali, ein auf Pergament geschriebenes Privilegium und Erd-Necht, so oben von Wort zu Wort also lautet, dessen angehengtes Sigillum, ein in einer wächsern Capssell, mit rothem Wachse eingedrucktes Marien-Vild, auf einem Thiere reitend, so von einem Anaben geseitet wurde, und das Kind Sesu, auf ihren Armen habende, die Benschrift sührend, Sigillum Mariae. Bathe selbtes sedulo und mit alsen Fleiß zu collationiren, und Ihme Copiam sidimatam

<sup>1)</sup> Das ift ben 26 Januar 1553.

bavon zu ertheilen; so auch unter Beydruckung, des mir anvertrauten Seelburgschen Justanz-Gerichts-Siegell, facta prius collatione a verbo ad verbum hiermit extradiret worden.

Datum ut supra Christianus Wittenburg.

Ducl. Iudic. Seelb. Secrt. mpp.

# Anlage 6.

Im Nahmen der Heiligen Drenfaltigkeit, Hab iďi von Beret, der Alter in Betrachtung daß alle Menschen, aus Schuld ber Natur, auff dieser Erden, bötlich undt zu sterben gebohren sein, undt nichts ungewißers ist, dan die Stunde des Todtes betracht. mit dan nach meinem Todte meiner Sab und Gütter halben vorsehentlich kein unfried noch uneinigkeit, zwischen meinen lieben Kindern, er= wachsen oder erheben möchte, sondern Fried undt einigkeit bleibe. hab ich mit wollbedachtem gemüthe in meinen Lebende gutter Vernunfft, und wißen, recht und redlich mein Testament, ordnung, Satzung und letzten willen gemacht, in gegenwertigkeit, der Edlen achtbahren undt Ehrenfesten Otto Tauffe von Bhin, Meldjiore Foldersamb, Chriftoffer von der Ropp, Wilhelm von Gohr den Eltern, Heinrich und Johann Schuldt gebrüder und Philips Bbelacker r. ordene, Setze, und mache hiermit, in Krafft dieses meines Testaments, wie daß im rechten allerbesten Form Krafft und Madt hatt, ober haben solle. Also zu welcher Zeit Gott ber Allmächtige über mich gebeut, daß ich von diesem Sammerthall scheiben So befehl ich meine Seele, in die Handt Gottes des foll und werde. Allmächtigen Baters unferes Herren und Henlandes Sesu Chrifti meines einigen Erlösers und Seligmachers. Nachfolgendt aber ift mein begehr, daß mein Leib nach Chriftlicher Ordnung zu der Erden (davon Er genommen) bestätiget werde, bes hab ich meinen Sohn Wilhelm in die Gutter genommen, als meineft Natürlichen Alften Erben, und Ihm fambt seinen wahren Erben Alles auffgetragen, beweglich und unbeweglich, zu besiehen, und zu gebrauchen, mit nachbeschrieben Articulu auch vorbehalten, Zum ersten zu meinen Leibzucht dren Gesinde, mit Nahmen Ganll Pumfell, Dauckten Jannell der Schmidt, mit aller Unt undt Bequämigkeit, Ich dieselbige meines besten zu gebrauchen. Nach meinem tödklichen Abgang aber, follen vorgenannte dren gefinde, meinem Sohn Wilhelm wierumb zu sich nehmen mit aller ihrer Nukuna und und bequemigkeit, nichts nicht außen bescheiden, gleich ich Sie zu meinem besten Noch foll mein Sohn Wilhelm mir jährliches geben. gebranchet habe.

zwen last Noggen. Zwen last Haber und eine halbe last gersten, auch funffzig Kuder Hewes (welches nach meinem Tode aufhören solle) das will ich meinem Sohn Wilhelm, von den Roggen, so ich im zwen um Sedzigsten Jahre aus Säen lagen, die helfte lieffern und nachfolgende Saath an Sommer Korn, welches im dren und Sechzigsten Jahre soll ausgefäct werden. Im Arnende aber, foll mir die helffte davon bleiben, den anderen Theil soll Er behalten, noch hab ich mich vorbehalten den Krug in dem Mackte, noch die Jorsten beck, umb die helfste zu schlagen, noch fren Fischeren in allen den Seen, dieses soll auch nach meinem Todte aufhören. Des hab ich nachfolgende meine leibliche Kinder, auch mit ihrem Patrimonium, oder väterliches Unparts hiermit versorget, nemblichen soll mein Sohn Hang haben, für sein Antheil und Erbschafft, drittehalbtausend Mark Migisch, des soll mein Sohn Wilhelm ihm darvon Fünfhundert marcen im bren und Sechzigsten Jahre auff Pfungften entrichten, die übrige zwentausendt Marken aber, sollen meinem Sohn Wilhelm verrentet Anzugehen im Er 1111 Jahre auff Pfingsten, so lang sein Bruder Hauß ben ihm daß geldt vorgunende ift. Gleicher geftalt follen meine Sohns Helwich und Heinrich Ihre Erbschafft und Patrimonium, von meinen Sohn Wilhelm ein jeder mitt drittehalbtausendt Marcken verforget und abgelacht werden, wen Sie zu ihren Jahren kommen, aber nicht eher foll Er verpflichtet senn, ihnen etwas zu entrichten, oder nichts zu vorrenten, so lange Sie mündig werden, und eigener Persohn ihm anreden, Sobaldt aber mein Sohn Heinrich in's landt kombt, foll mein Sohn Wilhelm ihm zu entrichten schuldig sonn, Fünfhundert Marck von bem an, den nachfolgenden Pfingsten, wiederund fünfhundert Mark. also von Pfingsten zu Pfingsten, so lang die gange Summa, der Drittehalb Taufend Marcken entricht senn, da Sie aber nach ihren vollkommenen Sahren, daß gelde ben ihrem Bruder Wilhelm auff Rente lagen wollen, stehet in ihrem brüderlichen gefallen, daß sollen meine Kinder einer auff ben andern erben, also bescheidlich, Wan mein Sohn Wilhelm ober seine wahren Erben entlenbet würden, foll mein Sohn Hans, alf ein natürlicher Bruder Erben, wo er aber oder seine Erben auch abgehen würde, foll mein Sohn Helwich, wo auch der fterben würde, oder die Seinigen foll mein Sohn Heinrich ober seine Erben daß guth fren und friedsamlich besitzen, gleichst seinen vorigen Brüdern, daß (ba Gott vor sen) so meine Kinder, Alf Hank, Helwich und Heinrich gantz Erbloß hinfturben, soll all daß ihrige wiederumb an meinen Sohn Wilhelm, und scinen Erben vorfallen, sonder einigerlen Richte noch Rechte, Geistliches oder weltliches behelffs, über dieses (da Gott vor sen) so der Feind würde diese Lande und leuthen, mit gewaltiger Hand erobern, so soll die Borde

an meinen Kindern sämbtlich übergehen, und der Besither des Guttes, soll nicht mit obgemeldeter Summen oder Patrimonium gemahnet werden.

Des hat mein Sohn Willhelm auff sich genommen eintausend Marck wegen seiner Schwester Annecken Ihr Braut Schatz zu entrichten, Roch Johan Rehbinder eintausend Marck, im Jahr vier und Sechtigk zu verrenten, und die Haupt Summa abzulegen, Roch soll mein Sohn Willhelm seiner Schwester Märcken (Wan Sie der Almechtige Gott mit wege verforget) berahten, und ihr ihren Braut Schatz entrichten, sambt ihre Kleibung, gleichst meinen andern verhenrahteten Kindern, noch hat sich mein Sohn Willhelm eingelaßen, seinen Bruder Hank, aus brüderlicher Liebe und Tren, (aber nicht aus Pflicht) ein Paar Möpffer ben seinem Futter auszuhalten, wan Er unterweilen zu ihm fombt. Dieses oben geschrieben, ist mein unwiederrufflicher letter Wille, und Testament, darauff ich an keinerlen Enderunge gebenke zu sterben. Derwegen ich jedermanniglichen bitte, waß Condition die senn, nebenft meine liebe Kinder, dieses mein Testament ben vollmacht zu erhalten, und habe zu mehrer besestunge und Befräfftigung bieses meines Teftaments, die oben genanndten benwesenden Herrn undt Junckern gebehten zu verfiegeln, welches mit ihren angebohrnen Petischiren also geschehen und vollenzogen, geschehen und gegeben in meinem Hoffe Stein Sontages Invocavit, Im Jahr nach Chrifti unfers Herrn und Henlandes gebuhrt, Tausendt Fünfhundert und dren und Sechhigsten Jahre.

L. S. Otto Tauffe von Bhin mein eigen Handt.

> L. S. Heinrich Schulbt mein eigen Handt.

L. S.

Meldjior Folckersam mein eigen Handt.

L. S. Wilhelm von Gohr mein eigen Handt. L. S.

Christoff von der Nop mein eigen Handt.

L. S. Philips Nebellacker mein eigen Handt.

Auf eingesandten Recognoscir-Zettel des wolgebornen Heinrich Andolf von Bercken de dato Steinen See den 27. Maji Anno 1693 ist vorsgeschriedenes Testamentum, welches in vollenkommener tentscher Spracke auf Pergamen geschrieden, wormter Sechs in Wachst gedruckte Siegel gehangen, von mir von Worte zu Worte gelesen überlesen und nach genauer Collationirung, unter dem Fürstl. Gerichts Insigel und meiner unter Schrist dieses Attest darüber extradiret worden, Actum et datum.

Seelburgk den 30. Maji Anno 1693.

(I. S.) Midjacl Audloff Iud. Seelb. Sers.

mppr.

# Anlage 7.

Rurländ. Mitterschafts-Bibliothek No. 912.

... Dergleichen (vorher ist von einem Neberfall der Leute des Starosten von Dünaburg, Joannes Alphonsus Latti auf einige Bauern Johann von Foelderfahm's die Nede) gewalt ist auch neuerlicher Zeit ohngefähr vor zweien Monden von gemelttem Staroft Latfi, auch unseren Mitbrudern und Nachbarn Seinrich von Bercken wiederfahren: dan nachdem der Herr Latifn etsliche des Beraks Pauern au fich über die Duna gelocket undt ahngenohmen: Bergk aber umb Restituirung derselben durch Geschenk und Gaben ahngehaltten, ift einer ohngesehr darüber Der Herr Lathy aber sich eingebildet, das Er wieder ben seinem Rechten Hern bem Bercken sein mußte. Derhalben von ftundt abn etliche seiner Diener und Völcker in seinem Soff Stehnen gesendet, die Sich aus der maßen Muttwillig und renberisch erzeiget, der Schwangeren Frauen und Altten Schwachen Mutter nicht verschonet, alle gemächer und Rammer durchkrochen, den bauren gesucht und große gewaldt geübt, da fie Ihn aber nicht gefunden, haben fie im zurückziehen, von der Felt Arbeit den Eltesten, Sambt drenen Pawren mit pferde und Alles mit sich über die Duna genohmen, gefenglich eingelegett, sehr übel tractiret, darnacher Aber entflich wieder hat Los geben Laßen: Was nun der gutte Man vor vorteill davon gehabt, ist leicht zu erachten, und dieses ist nenerlich diesen beiden Geren wiederfahren, Ift aber zu vermuthen, wo joldjes durch unsere Hohe Liebe Obrigkeit nicht abgeschaffet wirdt: das Es dabei nicht bleiben wirdt, dan es bleibet wahr: Veterem ferendo Soldjes bitten wier Sembtklich die Herrn injuriam invitas novam. Commissarien vleißig zu behertigen und Ihrer Kön. Mänst. ahnzubringen, und umb abschaffung foldjes gewälder und zunötigungen unterthenigest ahnzuhalten. . . . . Geben Kalfuhn 1. October Mo. 1624. cr.

Ew. G. G. gl.

Mzeit dienft und freundtwillige Sembttliche Dunaburgifche Eingeseßene.

Aldresse: Den wohlgebornen Gestrengen und Edlen Herrn Alexandro v. Medem und Wilhelmo Wulff unsern großgunstigen freundtlichen Herrn Dhmen, Schwägern und gutten Freunden.

(Siegel.)

Anlage 8.
32 Ahnen bes Geinrich Ludolph von Berden.

	ï	1	(01) 32	1	i
Heinrich Ludosph von Verden. Königlich Polnisher Kammerherr. Gemößlin: Anna von	Heinrich von Verten Erbherr auf Rantensee und Steinensee. 1620.	Wilhelm von Berden auf Nantenfee, Steinenfee und Sublath. 1604 Nannrichter in Dinaburg.	Heinrich von Bercken Hauptmann zu Hauptmann zu Dinaburg ISII mit Steinenseeund Nan- tensee belehnt.	Johann von den Verden	von ben Bercfen
					von Ingenhoff
				Unna von EcfeIn genannt Hülfen	von Edeln
					von Elverfeldi
			(Seetrid von der Ropp	Wessel von der Ropp	Christopher von der Nopp
					Gertrud von Hochberg
				Unna Clara von Blomberg	Paul von Blomberg
					Margarethe von Schönberg
		Catharina von Stocknaun von Lozten	Mundt von Stod- mann wird 1487, al- ianmen mit feinen Vorten, mit Schon Vorten, mit Schon Vorten bei Koten- busenvon Ergbischer von Riga Gefen- ton Riga Gefen- ter Stodmannshof.	von Stodmann	von Stockmann
					von Glafenapp
#   a				von Nötfen	von Nötken
գույնում է					von Rofen
			Margarethe von Schwarzhoff	von Schwarzhoff	von Schwarzhoff
ofnije Gen					von Thiesenhausen
Inijcher Ka Gemahlin:				von dem Bröel-Plater	von dem Bröel-Plater
amm Quin					von Ungern
пиствет. Цина воп	Sorothea von Fölkerfam.	Melchert von Fölferfan, Erbherr auf Kalfunen, Nath des Herzogs von Eurland 1545—1590.	Sohann von Follerfam 1530 – 60 Ereberr auf Kaltunen.	Johann von Wölfersam wird 1519 vom Erbens-Weister Walther von Plettenberg mit Kalfunen im EurischenSber- lanbe (Zemgallen) besehnt.	Heinrich von Folferfam Lehns- mann d. Erzbischofs von Riga
					Margarethe von Bar
169				Margarethe von Nehbinder	von Rehbinder
+					von Felben
rbher			Margarethe von Vlone von der Emillen	Nicolaus von Blome in Schlöß Smilten im Erzstift Riga.	von Blome
jus 2					von Bietinghoff.Scheel
1684, 1694. Erbherr auf Nantenfee und Steinenfee. Fraser.				MargarethevonSchwarzhoff von der Züwe	von Schwarzhoff
					von dem Bröel-Plater
		. Margarethe von der Nopp zweite Gemahlin.	Weifel von der Bopp 1507 –1516 Herr auf Satven, Eiffen und Memethof.	Christopher von der Nopp auf Ayafor	Weiset von der Rope Herr auf Anakor
					von der Borch
Tenfee				Gertrud von Hochberg	heinrich von Hochberg
					von Bietinghoff.Scheel
			Nima Clara von Blomberg	Paul von Blomberg auf Seekfathen	von Blomberg
					von Platen
				Margarethe von Schönberg	von Schönberg
					von Witten

## Anlage 9.

Feststellung der Kinder des Heinrich von Bercken und seiner Gemahlin Dorothea von Foelkersamb.

Nach den vorliegenden gesammelten Nachrichten werden die Kinder Heinrichs und der Dorothea von Foelkersamb so verschieden genannt, selbst ihre Zahl wird so abweichend angegeben, daß man in Zweisel kommen könnte, ob hier stets dieselben Personen gemeint sind; wenn dies nicht durch andere Umstände beglandigt würde.

Nachfolgend sind diese verschiedenen Nachrichten aufgeführt und beleuchtet:

I. Die Familienlade zu Steinensee nennt in zwei Stammtafeln der Familie als die Kinder Heinrichs:

a.

- Heinrich, föniglich polnischer Rammerherr.
- 2. Gotthard Wilhelm.
- 3. Chriftian Gotthardt.
- 4. Johann.
- 5. Ernît.
- 6. Eva Elisabeth.
- 7. Anna Catharina.

b.

- 1. Heinrich Ludolph, polnischer Kammerherr.
- 2. Eva Elisabeth.
- 3. Anna Catharina.
- 4. Gotthard Wilhelm.
- 5. Chriftian Gotthardt.
- 6. Johann Heinrich.
- , 7. Ernst.

Beide Zusammenstellungen stimmen hiernach im wesentlichen überein.

II. Liegt a eine Vereinbarung der Geschwister aus Steinensee vor, vom 4. November 1638, wonach das Steinensee an den Bruder Christian fallen soll. Diese Vereinbarung ist wegen ihres besonderen Interesses in Anlage 10 mitgetheilt.

Sie wird bestätigt b durch eine aus dem ritterschaftlichen Archiv zu Mitau erhaltene Notiz, aus der Steinensee'er Familienlade stammend, derzusolge die Geschwister Heinrich Wilhelm, Christian, Gotthard und Alexander am 4. November 1638 sestgeseht, am 12. August 1641 corrigirt hätten, daß Christian Steinensee erhalten solle.

Es ist wohl unzweifelhaft, daß beide Angaben sich auf eine Thatjache beziehen, daß also, wie zu a, Beilage 10, näher ausgeführt, Chriftian Steinensee, sein älterer Bruder Heinrich Wilhelm dagegen Olensee im Subbath erhalten sollte.

Es werden hierbei als die betheiligten Geschwifter genannt:

$\mathbf{a}^{\mathbf{I}}_{\sim}$	$\mathbf{a}^{\dagger 1}$	b.
<ol> <li>Heinrich Wilhelm.</li> <li>Christian.</li> <li>Gotthard.</li> <li>Merander.</li> <li>Gruft.</li> <li>Catharina.</li> <li>Margarethe.</li> </ol>	Cs unterschreiben bie Bereinbarung: 1. Heinrich Wilhelm. 2. Christian. 3. Mexander. 4. Crust. 5. Catharina. 6. Margaretha.	<ol> <li>Heinrich Wilhelm.</li> <li>Chriftian.</li> <li>Gotthard.</li> <li>Alexander.</li> </ol>

Die zu a<sup>1</sup> aufgeführten Namen dürften zuverlässig sein, auch wenn Gotthard bei der Unterschrift des Schriftstücks sehlt, au der er vielleicht behindert gewesen. Die Angabe b ist jedenfalls nur eine unvollständige Anführung des in der Anlage 10 mitgetheilten Transakts.

Vergleicht man nun diese Namen nach dem vorstehend ad I und II Angeführten, also:

#### ad I.

#### ad II.

1.	Heinrich Ludolph,	1. Heinrich Wilhelm,
2.	Gotthard Wilhelm,	2. Chriftian,
3,	Chriftian Gotthard,	3. Gotthard,
4.	Johann Heinrich,	4. Alexander,
5.	Ernjt.	5. Ernft,
6.	Eva Elisabeth,	6. Catharina,
7.	Unna Catharina.	7. Margarethe,

so fehlt ad II Heinrich Ludolph, der gesetzliche und auch faktische Erbe von Steinensee, denn der hier zuerst genannte Heinrich Wilhelm, der als älterer Bruder des Christian bezeichnet wird, ist unzweiselhaft identisch mit dem ad I genannten Gotthard Wilhelm.

Es tritt hiernach die Frage heran, wie die Vereinbarung der Gesichwister vom 4. November 1638 ohne Hinzuziehung ihres ältesten Bruders Heinrich Ludolph abgeschlossen werden konnte, mit gänzlicher Nichtbeachtung desselben? Daß Heinrich Ludolph etwa mit Heinrich Wilhelm identisch sein könnte, ist nicht anzunehmen, da Heinrich Ludolph nicht auf Steinensee verzichtet haben würde, auch faktisch den Besitz dessselben angetreten hat.

Man kann nur annehmen, daß Heinrich Ludolph nach dem Tode seines Vaters, freilich etwa 10 Jahre später, durch seinen Gesundheitszustand oder durch andere Umstände seinen Geschwistern zu der Bestürchtung Veraulassung gegeben hat, daß er ohne rechtmäßige direkte Nachstommen sterben könnte, sie für diesen Vall, ohne sein Wissen, Vorskhrung tressen wollten.

Diese Vereinbarung ist nicht zur Aussiührung gelangt, Christian hat niemals Steinensee beseissen. Vielleicht daß die ad II erwähnte Korrektur der Vereinbarung, vom 12. August 1641, einen Aufschluß hierüber geben würde, sie ist aber die jeht nicht zu erlangen gewesen. Der ad II 2 genannte Christian ist unzweiselhaft identisch mit ad I 3 Christian Gotthard.

Gotthard ad II 3 dürfte mit Sohann Heinrich ad I 4 dieselbe Person sein, da der Letztere, wie später angeführt werden wird, bald Gotthard Johann, bald Volkhardt Johann genannt ist. Er kann also und wird Gotthard Johann Heinrich geheißen haben.

Allerander ad II 4 tritt hingegen als ein weiterer Bruder der Steinensee'schen Geschwister neu hinzu. Daß er wirklich eristirt hat, ergiebt sich noch aus dem Nachsolgenden: Catharina ad II 6 ist mit Anna Catharina ad I 7 ebenso identisch, wie Margarethe ad II 7 mit Eva Elisabeth ad I 6, denn zwei Schwestern waren nur in der Familie.

Nach vorstehendem Ausgleich würden also die Kinder Heinrichs geheißen haben:

- 1. Heinrich Ludolph,
- 2. Gotthard Heinrich Wilhelm,
- 3. Chriftian Gotthard,
- 4. Gotthard Johann Heinrich,
- 5. Allerander,
- 6. Ernft,
- . 7. Anna Catharina,
  - 8. Eva Elisabeth Margarethe.

III. Liegt ferner eine Verhandlung vom 20. April 1640 vor, in Anlage 11 enthalten, nach welcher Heinrich Wilhelm von Bercken, im Einverständniß mit seiner Familie, das von seinem Vater ererbte und in brüderlicher Vergleichung ihm zugefallene Gut Produp (jest Prohden im Subbatheichen Oberland) an den Selburgischen Mannrichter Hernst von Sacken und seine Frau, Maria von der Burgk, verkauft. Diese Verhandlung ist unterzeichnet u. A. von:

- 1. Heinrich Wilhelm von Berchen,
- 2. Chriftian
- 3. Gotthard Johann "
- 4. Allerander

Hiernach hätte Heinrich Wilhelm, wenn die Vereinbarung vom 4. November 1638 zur Ausführung gelangt wäre, außer dem ihm das

selbst zugesprochenen Dlensec, auch Produp erhalten. Eine solche doppelte Begünstigung desselben ist nicht anzunehmen, sondern nur, daß die Berseinbarung nicht persett geworden und Heinrich Wilhelm, als einziges Erbgut seines Vaters, Produp erhalten hat.

Die hier genannten Brüder find unzweifelhaft identisch:

- 1. Heinrich Wilhelm mit dem ad II am Schluß genannten 2. Gotthard Heinrich Wilhelm;
- 2. Chriftian mit dem ad II am Schluß genannten 3. Chriftian Gotthard;
- 3. Gotthard Johann mit dem ad II am Schluß genannten 4. Gotthard Johann Heinrich;
- 5. Alexander mit dem ad II am Schluß genannten 5. Alexander.
- IV. Nach einer hier vorliegenden Notiz aus den Aften des rittersschaftlichen Archivs zu Mitan in Kurland, die sich auch in der Niga'schen Stadtbibliothek, in den handschriftlichen Sammlungen des Dr. August Buchholtz besindet, macht Dorothea von Voelckersam, die Gemahlin Heinrich's von Bercken auf Steinensee, am 22. Dezember 1665 ihr Testament, das im Jahre 1670 corroborirt worden ist. Es wäre dies 30—40 Jahre nach dem Tode Heinrichs. Von ihren Kindern sind hierbei nur genannt:
- 1. Heinrich Ludolph; 2. Eva Elisabeth; 3. Unna Catharina. Von den andern Kindern der Erblasserin ist nur von dem jüngsten Sohne Ernst bekannt, daß er zur Zeit der Testamentsausnahme noch lebte, aber übergesiedelt nach dem polnischen Litthanen, wo er erst 1697 starb. Ob die andern Brüder bereits gestorben waren, oder ob sie, gleichfalls auswürts lebend, durch die anwesenden Geschwister vertreten waren, oder ob die nicht genannten Geschwister schon vor Aufnahme des Testaments von der Mutter abgesunden waren, das ist nicht aufzuklären gewesen. Sedenfalls ist dieses Testament kein Beweis dafür, daß überhaupt nur diese drei Geschwister vorhanden gewesen wären.
- V. Weiter wäre zu berücksichtigen, da es sich unzweifelhaft auf die Söhne Heinrichs bezieht:

Nach Auszügen aus dem ritterschaftlichen Archiv zu Mitau, verswenden sich vier Brüder der Erbeingesessenn zu Steinensee, unter dem 24. August 1650, bei dem Landesherrn, um eine beglandigte Bescheinigung aus dem Nitterbuch für ihren Vetter Gwaltar von Bercken in Niedersländischen Diensten. Diese Bescheinigung wird ihnen unter dem 17. Juli 1651 zu Theil. Anlage 12 giebt hierüber Näheres. Diese vier Brüder nennen sich:

Bolkhardt Wilhelm, Christian Bolkhardt, Johann und Ernft.

An einer andern Stelle, im erwähnten Archiv, werden diese vier Brüder, die sich für ihren Better Gwaltar von Bercten in Holland verwenden, genannt:

Gotthard Wilhelm, Chriftian Gotthard, Johann und Ernft.

Nach dem handschriftlichen Sammelwerk des Dr. Angust Buchholk, in der Niga'schen Stadtbibliothek, wird dieses Faktum der Verwendung der vier Brüder gleichfalls erwähnt und find dieselben hier genaunt:

Gotthard Wilhelm, Chriftian Gotthard, Johann und Ernst.

Auffallend ift es, daß die beiden erstgenannten diefer vier Brüder an den verschiedenen Stellen, wie eben angegeben, bald Gotthard bald Bolfhardt genannt werden, daß fie fid, felbst auch so verschieden unteridreiben.

Man kann hierbei nur annehmen, daß undentliche Handschrift in dem Driginal Bolkhardt statt Gotthard hat lesen lassen, was bei der großen Aehnlichkeit beider Namen leicht möglich ist; oder sollten diese Namen identisch sein, da sie auch soust häufiger miteinander verwechselt werden?

Unzweifelhaft find die vier Brüder, als Erbgesessene zu Steinensec, Söhne Heinrichs und der Dorothea von Foeldersamb; der fünfte Bruder, Alexander, war Mitglied der Adelskammer und hat als foldher die auf das Gesuch seiner vier Brüder ergangene Bescheinigung der Abelskammer au erster Stelle unterschrieben. — Anlage 12.

Daß der älteste der Brüder, Heinrich Ludolph, sich an diesem Alt nicht betheiligt hat, ift zwar auffallend, doch kann man annehmen, daß seine Stellung als polnischer Kammerherr ihn vielleicht zu der Zeit von der Heimath fern gehalten hat; möglicherweise auch infolge der Bereinbarung seiner Brüder vom 4. November 1638, das Verhältniß zwischen ihm und seinen Geschwistern nicht das Beste war; vielleicht auch, daß es überhaupt bei solchem Antrage nur der Unterschrift von vier Mitaliedern der Familie bedurfte. Jedenfalls kann damit nicht bewiesen werden, daß Heinrich Ludolph nicht ein Bruder der vier Antragsteller gewesen.

Nach all dem Vorangeführten bestätigt sich nur, wie schon ad II angegeben, daß die Kinder des Heinrich von Bercken und der Dorothea von Foelkersamb geheißen haben:

- 1. Heinrich Ludolph,
- 2. Gotthard Heinrich Wilhelm,
- 3. Christian Gotthard,
- 5. Alerander.
- 6. Ernit.
- 7. Anna Catharina,
- 4. Gotthard Johann Heinrich. 8. Eva Elisabeth Margaretha.

## Anlage 10.

Im Nahmen der Heiligen Dreifaltigkeit Gottes des Laters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Rund und zu wißen sen hiemitt meniglichen, benebst benen so hieran gelegen und foldjes zu wißen begehret, daß die Woll Edle undt veste, wie auch die Woll Edeln Ehren Neiche undt viel tugendsaame Brüder und Geschwiftern von Bercken, als nemblich Heinrich Wilhelm, H. Chriftian, Hl. Gotthardt und Hl. Alexander undt Ernft von Bercken, auch die Jungframmen Catharina und Margaretha von Bercken sich semtlich Brüderlich undt Schwesterlich verglichen undt vertragen gentzlichen undt auß dem Grunde wegen ihrer vatterlich und mutterlich ange Erbter autheils undt Mitgabe Erftlichen bergeftalt undt also nach vieler erwegunge undt vorherer gehender Unterredung undt Betrachtung daß sembtliche Brüder, ihr Latterliches Erb-Gutt Stenensee mit allen denn waß dazu gehörigt sein mack, ihren lieben Bruder Christian aufgetragen undt verlagen, Erblich zu Ewigen Zeiten auff allen seinen Rechten wahren männlichen Erben außgenommen der Sonnend Handt Gerechtigkeit undt Sterbfall, und foll hierentiegen verbunden sein Wollgemelter SI. Chriftian von Bereken seinen Elsten Bruder Heinrich Wilhelm von Bereken das Butt Olensee im Subbath gelegen ohne einigerlen Einredt oder verfürkung undt Verhinderung, gang fren, Sambt allen den zugehörigen Landen midt Leutten richtiger grenhe undt waß dazu gehörigk nebest brenhundert Florener Polnisch von diesem schirftfunftigen Fastelabendt wan man wirdt schreiben Do. 1641 Jahr, liefferen und übergeben, auch auff allen seine rechten wahren Erben Menliches geschlechts zu Behaldt zu Ewigen Zeiten Mit vorbehaltung der Saamendt Sandt Gerechtigkeit undt Sterbfall undt weilen wollgemelter H. Heinrich Wilhelm von Bercken noch zwen Sahr warten nuß, ehe er foldhes Gutt zu seinen Händen bekommen kann, so will ihme undt foll St. Chriftian von Bercken in den zwei Sahren ihme außtehren dreißig Floren Pollnisch undt nebst einen Jungen und zweien Pferden mit Essen und Trinken undt-Kutter underhalten undt darreichen, den andern Bruder anlangend, joll wollgemelter SI. Chriftian von Bercken einem jeden für feine gentlich Patrimonium antheill oder Ansprach darreichen undt geben zwetausend undt vierhundert Floren. Pollnisch. Es hat sich auch veranlaßet Hl. Gotthardt von Bercken seinen lieben Bruder nicht zu beschweren, sondern zwei Sahr ohne Rente sein Patrimonium nicht zu fordern undt auch ohne aufhören nicht auff dem Halfe zu liegen, nach verfloffener Sahre foll wollgemeldter Hl. Chriftian von Bercken als ein Besither des Gutts Stenensee schuldig senn, die Gelde zu lieffern ober da es sein fan langer zu behandeln oder sich darin zu vergleichen. H. Alexander hat eben= mässia bewilliget dren Sahre seinem Bruder zu warten ohne Nente, ohne allein daß sein lieber Bruder alf ein Besizer des Gutts ihme ausstaffieren foll. Undt foldjes was es koftet der Billigkeit nach abziehen möge von seinen antheill. St. Ernft von Bercken alg der Jüngste Bruder Bittet den Befiger des Stenfeeschen Gutts zumalen er noch Jung ift, in den Dienst zu geben ben einem rechtschaffenen Gerren und dann über vier Sahr ihne laut den anderen Brüdern Eines vor Alles undt Alles vor Eines 2000 undt 400 Floreners geben undt außfehren der Beiden Schweftern anlangendt foll er, wenn fie der liebe Gott in den Cheftand stellen wirdt einer jeden zwölfhundert Floreners Polnisch undt zur Ehren Rleider geben und darlegen Ein Samtes Rleidt und ein hamlates Rleidt undt so lang sie noch Unverheirattet sein Jerlich zur Kleidung geben einer Teglichen fuffzig Flor. Pollnisch undt funffzig Ellen Leinwandt von Baurgespinnt garne, auch waß auff der Hochzeit auffgehen wirdt, foll ebenmäßig der Befitzer des Stenjeefchen Gutts darreichen undt entrichten undt sollen die anderen Brüder nichts damit zu schaffen haben, bas foll der Befitser auch die Schulden die vorhanden fein zu gahlen schuldig sein. Bu mehrer Kundt der Wahrheit daß Wier Brüder undt Schwestern Uns hierinne genhlich verglichen, Alf geloben Wier ein ander foldjes zu halten bei Abelidjen Ehren und wahren worten gottes Chriftlich glauben auch bei Boen fünfhundert Floren Pollnisch, geschehen zu Stenensee den 4. Novembris Neven Kalenders Anno 1638, dieser Vertrag ist von ihnen allen bewilliget Ihnß fürstliche Seelburgische gerichts protocoll Einzuverleiben.

Heinrich Wilhelm von Bercken meine eigene Handt (L S.)

Alexander von Bercken meine engene Handt (LS.) Christian von Bercken meine engene Handt (L S.)

Ernst v. Vercken meine engene Handt (L S.)

Catharina von Bercken (L S.) mppr. Margareta Bercken mppr. (L-S.)

Johann Fintenaugen, Gezeuge mppr. Wilhelm Fintenaug, mein gezeuge

Jacob von Fürstenberg, mppr. Gezenge.

Ernft von Sacken, Gezenge mppr.

Georg Friedrich Krüdener gezeige mppr.

Reinhold Holten, Gezeuge mppr.

#### (Das Corroborations-Attest fehlt.)

Mit dem, im ersten Bande der Selburgschen Ingroosjations-Bücher jub. No. 13 enthaltenen Ingrosjate, vorstehenden Inhalts, collationirt von Zu Incobstadt d. 20. Juli 1849. I. Grégoire, Selburgschen Instanzsceretair.

### Anlage 11.

Im Nahmen der Heiligen Drenfaltigkeit Gottes Sen für Allen und Seben, weß standes und Würden die sein, beide, Geiftlichen und Weltlichen, infonderheit denen hieran gelegen, fundt und offenbahr zu wissen, daß ich Heinrich Wilhelm von Berken, mit vorwissen aller meinigen, infonderheit Brüder, Schwestern, Bettern und Nahmensgenoffen, auch mitt reifer gepflogener Rath, allgemeiner anliegenden notturffshalben, mein vom Bater ererbtes und in brüderlicher Bergleichung und Erbicheidung zugefalleneß gutt Produp genaunt, nachdem ich foldheß zu verkauffen außgebotten, iho dem Wolledelen und Geftrengen Gerren Ernft von Sacken, Selburgschem Manrichtern, Und seiner Herklichsten, der Woledelen Fraven Maria von der Burgk seinen Erben und Erbuchmen, erwehnten Herrn Sacken wie den seinigen, solcheß mein guth Produp hiermit erblichen mit denén Erbnehmern von nuhn an zu ewigen Zeiten, mit keinem Betrna hintergangen, sondern fremvillig und öffentlichen, wie solcheß in allen geist= und weltlichen Rechten ftath haben kann und foll, verkauffet, allen daran habenden gerechtigkeiten, sowoll an dem gutt, alf an den Pauren, wegen ihrer Schulde und Vorstreckung mich begeben, alles stündlich übergeben, eingeräumet und abgetretten vor drentausend fünffhundert Floren, und einen gulbenen Ringk, welche Summen der drentaufend fünffhundert Floren neben dem Ringe, ich zu voller genüge, an gutter, gultigen Müntze empfangen und begihalben den Ber Räuffer fein Bergliebste, Erben und Erbnehmen ewig quittiren thun. Für solde vom Käuffer erlangte und von mir endtfangene Summe, foll der Berr Räuffer, seine Bergliebste, seine Erben und Erbnehmen solches ganges Gutt, nichts davon ausgenommen und außbeschieden an landen und der Rrugstelle an der Dünne, Rokan genandt, die der Käuffer schon hiebener gekaufft und eingehabtt, sowoll -denen Leuten die anjeto auff den Landen sitzen, alf dehrer die noch unter andern Herschafft sein und nach laut meinem, den Käuffer übergebenen Inventario, können eingefordert werden, Und allen, waß laut darüber habenden Siegell und Brieffen, die der Räuffer entfangen in der Bottmäßigkeit und Grenhen begriffene Inhalt, Abeliche Freiheit und Gerechtigfeit, wie meine Vorfahren folches Gutt, ohne einiges Menschen eindrangt eingehabet undt beseisen, zu besitzen, zu gebrauchen undt zu ewigen Zeitten zu behalten, ohne mein oder der meinigen Ausprach, Sa zu verkauffen, zu Uebergeben, wie sein eigenes wahr erkaufft und erworbenes erbgutt Macht haben, wie ich der Krafft dieses mir ben Poen Ein Taniend Aloren verobligieren thue, den Käuffer undt alle Besither des Untis wegen Saamender Handt Bruder u. Schwesterlich ia auch andere Schulden undt Aufprach, wie die immer an dem Gutt zu haben erbacht können werden, zu vertreten undt schadtloß zu halten, wie auch ben oberwendten Voen auff meine Unkosten die grent mit allen benachparten, innerhalb eines halben Sahresfrift in Richtigkeit zu jegen, das ift von dato bis Micheli da beneben in joldher Zeitt einen absonderlichen Bulaß diefes Kauffs von meinen Brüdern, Schweftern undt Bettern unter ihrer aller Handt undt Siegell dem Käuffer oder den seinigen zu ver-Auff das aber der Hr. Käuffer oder die seinigen ichaffen, verheißen. fowoll wegen seines ichadens oder umbe nicht haltung degen allen endtftehen könntte wieder daraus endtstehenden hierin verschriebener Boen defto baß möchte versichert, auch in Allen Ansprachen Entsetzung des Butts, Es jen durch Recht oder Gewaldt von mir inhalbt algemeiner rechten auff zehn Sahr von dato möchte vertretten werden, in endtstehung deffen sich desto besser erhütten könnte. Alf hatt ehr, seine Herbliebste, seine Erben und Erbnehmen, auch alle Besitzer des Gutts an Allgemeinen beweglichen undt unbeweglichen gutter, sie senn inner undt außerhalb Landes sich zu halten, Und ohne ersuchung einiges rechten allein durch gebürliche Arest und Grecution als von einer gewißen schuldt wegen, von dem meinigen bezallet zu machen, wie ich dan meiner Obrigkeitt, unter behren ich sein möchte, hierumb will gebeten haben, dieser meiner Beranlassung ungeachtet aller einwendung ein genügen zu thun undt auff erstes Ansuchen des Herrn Känffers oder der Seinigen greftiren oder exeguiren zu laßen, biß zu voller genüge des Räuffers. Wieder diesen meinen frenwilligen, ben gutter Vernunfft von mir gegebenen Kauffbrieff undt darin enthaltenen Veranlaffungen foll mir meinen Erben undt Erb= nehmern. Geboren undt Ungeboren Richtes zu stadt kommen 216 da ist die Exception non numerata pecunia deshalben wartts Verfürkung oder waß sonsten dawider von menschenwitz erdacht ist Undt erdacht werden mad, jo woll föniglichen Begnadigungen, Statuten ober recht, wie die nahmen haben mögen Undt soll der, es sen ich selbst oder meine Erben der himvieder reden undt thun, dem Käuffer oder Besitzer des Guttes in Poen zwe Tausend Floren verfallen sein undt ehr dieselbe erlegt soll der Käuffer auff feinerlei Besprechung zu andtwortten schuldig

sein, dieses Alles gelobe ich ben Ehren undt Trenen auch gutten Christslichen glauben an Eidesstatt Ewig zu halten. Zu mehrer wahrheit deßen hab ich diesen mehr gedachten Kaufsbrieff nebenst dazu erbehtenen Herren und Freunden mitt meiner Handt Underschrieben, auch mitt Angebornen Vittschaften beglaubiget mir auch woll wisende Groß H. Gericht Erster Justanz zu Selburgk Einbekandt.

Weschen undt gegeben Produp den 20. Aprilis stillo novo Anno 1640.

Heinrich Wilhelm von Bercfen mein eigen Hand (LS).

Christian von Bercken, mppr. (LS).

Gotthardt Johann von Berefen mein eigen Hand (LS). Allerander von Bercken, mein eigen Hand (LS).

Gotthardt von Budtbergt, Zenge.

3. Blombergk von Schwyrzben als Gezenge, mppr. (LS).

George Friedrich Arübener, mppr. (LS).

Leonhardt v. Budtberef, Alf Ge-

(Das Corroborations-Datum fehlt.)

Mit dem, im ersten Bande der Selburgschen Jugroffations-Bücher sub No. 30 enthaltenen Ingroffate vorstehenden Inhaltes collationirt von

3. Grégoire Selburgichen Inftanziecretair.

Jacobstadt, den 20. Juli 1849.

## Anlage 12.

Durchlanchtigter Hochgeborner Fürst E. Gr. Durchl. seint Unsere Unterthänige Budt gehorsambste Dienste jeder Zeit zuvohr.

Gnädigster Fürst Undt Herr, demnach Anser Better Andt Nahmenß einer Gwalter Von Berken in Niederlandt sich Vorheyrathet undt daneben in Vornehme Kriegscharge den Hoch Mögenden Herrn Stahden Von Hollandt obligiret, Andt aber demselben an der Deduction — Anseres Bhr alten Uhdelichen Geschlechts undt Herrfommen Hoch undt viehl gelegen, Alß bitten E. G. Ochl. wirr gesambte Gebrürdrer Von den Berken ganz Anterthäniglich, eine peglandte Attestation auß dem Nitter Buche Anter Dehro Gr. Handt Enegell unß zu ertheyllen Dehro sich Vnser Lyeber Lätter der Ohrten seiner Notturst nach sicherlich gebrauchen

fönte. Solcheß seint wirr samendtlich mit Trener Willigster Diensten in aller Unterthänigkeit zuwerdienen willig Und gesließen.

Ewre Fürstl. Durchl.

Unterthenige undt gehorsahme

Volthardt Wilhelm, Christian Volthardt Sohann undt Ernst. Sembtliche gebrürdrer Von Berken. Zu Steinens See Erbgesessene.

Auf der Rückseite ist vermerkt: F. p. p. Mgd. 24. Aug. 1650.

Rundt undt zu wißen sen Zedermänniglichen, Insonderheit denen daran gelegen, und es zur Wißen vonnöhten. Wie daß Unß an heute dato der Wolgebohren undt Gestrenge Herr Caipar von Bercken Oberstr= Leutenambt gebührlicher erjuchet, Wir möchten ihme jeiner Untadelhafften Adeliche Genealogie und Herkunfft beglaubigte attestaon mittheilen. Wann dan sothane und dergleichen gesuch der Billigkeit gemeß das Hl. Requirent, und ein Jedweder in dem Stande darin er gezeuget und gebohren unwiedersprechlich conservirt und darüber bescheiniget werde, Mik attestiren Wier hiermit und in Krafft diesem vor Jedermänniglichen das Wohlgemelter Herr Oberfter Lentenambt Caspar von Bercken feel. Batter Gwalter von Berefen, aus einem Uhralten Abelichen und von Branftreittenden im Fürstl. Churland. Nitterbudy enthaltenen Ahnen dem Abelichen geschlechte und Hauße Stenen See, welches auf dem Stifte Cölln entsproßen, dieses Furstenthumbs Churlandt undt Semgallen im Düneburgischen Kreiße belegen, Buauftreitend echt undt recht entsproßen. auch Er der Gwalter von Berefen seiner hochadelichen qualiteten und geschicklichkeiten halber jo woll hier in diesem Fürstenthumb Churlandt undt Semgallen alf auch in andere frembde örther, Zeit seines Lebens in vudt allerwege hochgeehrt und respectirt ward, seins H. Better auch Beinrich von den Bercken, Dünaburgischen Mannrichters zur Stenen See, jeel. H. Groß Bater Ordenszeitten aufm Hauße Dünaburg Haubtman gewesen, auch vom S. Meister Plettenberg Anno 1533 im Dungburgijchen mit obberürten Abelichen Güttern belehnet, also daß nimmermehr wegen seiner Untadelhafften Abelichen Herkunfft ben dieser Edelichen Nitter undt Landtschafft niemahl eintsiger scrupel vorgefallen. Wir endsbemelten ihn auch deßhalben der angebohrnen Nahen Unverwandtmüs halber, Bor Bugeren Hrs. Bettern, Ohmen, Schwagern, Und Bludsfreundt hiermit undt in Krafft diesem erkennen, darfür uf undt annehmen,

vnd dis in keinersen Wege Vor iemanden wer der auch sen, wiederssprochen noch haben wollen, Bhrkundlich haben Wir diese vnaustreitende attestaon nicht allein mit Unsern eigenen Händen Unterschrieden, Auch mit dem angebohrnen Abelichen Petschier besiegelt und bekresstigt, besondern auch mit dem Fürstl. Gerichts Insiegell, Nachdem Wir Anserer Hände Unterschrift undt Siegeln in der Persohn zugegen recognoseiret, gerichtlich beglandigen laßen. Aetum et Datum Mytaw d. 17. July Anno 1651.

(LS) (LS) (LS) Friedrich B. Lietinghof Allerander von Bereken Louis Robe mein eigne Hand aen. Schell mein eig. Hand (LS) (LS) (LS) Friedrich Johann Otto Heirdring Johann Reinholt von der Howen mein eig. Hand mein eig. Handt Morman Rach weiteren 46 markirten Siegeln ohne Unterschrift steht am (LS. judical) Friedrich Mein Jut Secrs. Edduß:

## Anlage 13.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dren-Ginigkeit.

Aundt und zu wissen sein hiermit jedermänniglich, sonderlich denen daran gelegen, daß auf inständiges Ansuchen der Wohlgebohrnen Franch, Franch Anna von Fraser's, Wittibe Kammerherrin von Bercken, der Steinenmid Nautenseeischen Güther Erbfranen, dero sämtlich hertzgeliebteste Kinder, als leibliche Erben, der Steinen und Nautenseeischen Güther, in Zuziehung derer hochfürstlich constituirten Herrn Herrn Vormünder und ihrer nächsten Anwerwandten, sich in Gottes Nahmen resolviret, wegen derer ausgedachten Güthern ihnen allen insgemein und einem jeden insonderheit zustliessenden Erbgerechtigkeiten einen aufrichtigen vollkommenen und beständigen Vergleich mit einander aufzurichten, folgender Gestalt.

1. Erstlich verbünden sich die Herren Brüder und sämbtliche Schwestern des Steinenseichen Hauses hierinnen festiglich, daß sie die Steinens und Nautensecschen Güther mit allen ad- und pertinentien einmahl vor allemahl für zehntausend Neichsthaler albertus wollen gesschäftet wissen, und soll der jetzt gedachte Werth und Preiß von keinem hinfüro, weder gemindert noch verhöhet werden, weil die Güther nicht allein mit vielen Schulden beladen, sondern auch in diesen schweren Zeiten und nunmehro dis in das neundte Jahr anhaltenden großen Trublen sehr zurückgekommen, und in schweren Ruin versallen sind.

- 2. Weil' dann nun die Schulden biß auf eine Summe von 4666 Reichsthaler alb. und 2 Floren spec.; jeden Reichsthaler zu drey Floren specie gerechnet, sind 14000 Floren (14000) Floren specie, angewachsen sind, so haben sich sämbtliche Erben darüber wohlbedächtig also vereinigt, daß dem Erbpossessioner der Güther, weil derselbe diese Schulden alle auszuzahlen allein verbunden bleibt, 333 Reichsthaler albertus und 1 Florin spec., sind 1000 Florin specie. zum voraus und zu seiner unweränderlichen avantage von denen andern auf ewig cediret wird, doch mit dem Bedinge, daß derselbe, sosenne die Güther von nun an mit mehreren Schulden beschweret werden sollten, keinen von denen andern zur Zahlung derselben, auf irgend einigerten Weise ans heischig machen darf, sondern die über sich allein nehmen und behalten soll.
- 3. Wann dann ferner denen Landesgerechten gemäß dem ältesten Bruder das Vorrecht in Erbbesitz die Güther zu nehmen zukommt, es sen dem daß die Herren Herren Brüder unter sich hierüber nach der Undiemma ihres Glücks eine andere Rejolution fassen, und destalls sich miteinander brüderlich vergleichen wollten, welches zu ihrer beliebigen Willführ heimgestellet bleibet, jo versprechen und geloben die Herren Brüder hiermit einmütig, daß, wer von ihnen die Güther nach dem Ableben der hochzuchrenden Frau Mutter, die Gott noch mit langem Leben jättigen wolle, als ein Erbherr besitzen wird, derfelbe alsdann einer jeden Schwester, 500 Neichsthaler albertus auszukehren und richtig zu zahlen verpflichtet senn soll, auch damit nicht länger als bis auf den alsdam \* nechst kommenden Sanct Johannis Baptistae-Tag still novi, zu fäumen, noch die Gelder ihnen unfruchtbar einzubehalten, Tuge haben: Es fen denn, daß erwehnter Todesfall gar zu kurk und weniger als ein viertel Jahr vor dem gedachten Termino geschehen möchte. In diesem Fall bleibt die Erlegung der Summe nehst denen interessen auf den andern nechstfolgenden Sanct Johannis Baptistae-Tag, und dienet dieses Instrumentum einer jeden Schwester hierrüber statt der allersesten und formalesten Obligation in aller rigeur gant guldig und unftrittig ihre gedachte Summe zu fordern, und gegen gebührende Quitanz und landesübliche Versicherungs-Schrift zu acqviriren. So lange aber ber Höchste der Frau Mutter das Leben fristet, soll der Erbpossessor derer Güther weder mit Erlegung der Summe noch derer Interessen turbiret werden.
- 4. Denen Herrn Herrn Brüdern, welche an der Zahl dren find, wird einhellig zugestanden die übrige Summe von 3000 Neichsthalern albertus also, daß ein jeglicher 1000 Neichsthaler albertus zu heben habe, da dann der Erbpossesso derer Güther von denen andern Herrn Brüdern gleichfalls garnicht ben Lebzeiten der Fran Mutter mit der Auszahlung soll turbiret werden.

Weil aber der jeko abwesende mittelste Serr Bruder in keiner wahren, und eigenklichen Kunde, Lebens oder Todes halber, stehet, so wird seinetwegen einstimmig beschlossen, daß seine Massa, wann die andern Erben ihr benahmtes Antheil heben werden, und Er alsdann noch nicht zugegen noch zu erforschen wäre, alsofort unter die Erben von dem Erbpossessoren derer Güther in richtiger Gleichseit par ansgezahlet werden soll, und behält der Erbpossessore seine gleichstimmige Quote hirvon ein. Sollte aber durch Gottes gnädige Fügniß sich begeben, daß hinkunftig derselbige Herr Bruder wieder einheimisch würde, so ist ein jeder von denen Erben sein empfangenes Theil bis zur Ergenkung der gedachten Summe, doch sonder Interessen, ihm auszusehren schuldig.

- 5. Es foll aber auch der Erbpossessor berer Guther die hochverberteste Mutter so lange sie lebt bei sich in aller kindlichen Chrerbietigkeit zu halten schuldig senn, und es Ihr an keiner guten Pflege noch an dem was zu ihrer Befleidung von nöthen ist, nicht mangeln lassen: widrigen= falls es der Frau Mutter frenstehen wird, den Nachdruck ihrer Henraths-Notul zu repetiren, und laut Landes Statuten ihr Wittiben Recht in allem zu suchen. Da aber Gott ber Herr nach seinem henligen Willen Sie von der Welt abfordern würde, jo soll der Erbpossessor ihren Leichnam ehrlich zu beerdigen verbunden senn. Die unverhenratheten bende Fräuleins soll Er gleichfalls, jo lange die Fran Mutter lebet, ben fich in aller Liebe und Berträglichkeit, damit es der Fran Mutter an Pflege und Gemüths-Bergnügen nicht mangele, gebührlich halten, und da hinzwischen nach Gottes henliger Verhängniß eine auftändige Henrath für Sie sich ereignete, Ihnen zur ehrlichen Hochzeit beforderlich senn: Wozu dennoch die Frau Mutter die Nevenien deß Höffchens Komarischeck sich und ihren unverhenratheten Fräulein zum besten vorbehält, und sonderlich auch dieses ihr ausnimmt, daß Sie nach Erheischung ihrer Angelegenheit daselbsten hin ihre Wohnungen zu nehmen frene Macht habe, da dann zu des Höffchens Erbannng alle Unstalt von dem Erbpossessor der Güther foll gemachet und angeschafft werden.
- 6. Erbs und Sterbfälle bleiben einem jeden Erben zu ihrem Austheil laut Landes Rechten ungefränket, auch da ins künftige der Erbspossesson der Böther verkaufen wollte, einem jeden der Bortheil, daß der Berkauf ihm zuerst angetragen, und nicht höher gesteigert werden soll, als in dem oberwehnten Preiß von 10000 Reichsthaler albertus, damit die Güther weder von dem Nahmen, noch von der Familie abkommen, und auf ein frembdes Geschlecht verstammen dürsen.

Daß nun dieses alles fest und unwerbrüchlich soll gehalten, und von einem jeden demselben ohne alle List und Geschrde, wie auch ohne alle Exception und Zuslucht zu denen sonderbahren Juris beneficiis, derer sich alle und jede Theise begeben, und Ihnen renunciiren, Sie mögen Nahmen haben

wie fie wollen, unwiderruftlich nachgelebet werden, dazu verbinden sich jegliche unter Ihnen wohlbedächtig und auf's fenerlichste, bei poen 300 Reichs thaler albertus, welche ein jeder Theil dem anderen toties quoties contraveniret, als ein debitum liquidum, ohneferneren Nechtenszwang zu erlegen verhaftet ift. Zu mehrerer Versicherung sind fünf gleichlautende Exemplaria gestellet, von allen Parten nebst Ihren Herrn Vormündern, Affistenten und Bezeugen unterschrieben, mit ihren Pittschaften besiegelt, und dem Seels burgifden Gerichtsbuch zu ingroffiren bewilliget, auch der Herr Secretarius besselben mit dem fürstlichen Zustants Gerichts Zusiegel dieses Instrumentum ohne fernere Necognitions Zettel zu corroboriren bevollmächtigt worden. Geschen in Steinensee den 29. Januarii stili novi anno Gin-

taufend fiebenhundert und neun (1709 d. 29./1.)

Anna von Fraser Wittibe von Bercken mein eigene Handt in Affistenz m. H. Vormünder.

Runa For Phrepor Withile Don Donnienz



Unna Elijabeth Fölfersamb gebohrne von Bercken in Uffistenz meines chel. Vormindes Gotthart Lorents von Kölkerjamb als Chelicher Vormundt mein eigen Hant und Siegel.

Tune flirfabilg File mount ogr bafam Han Barneny



Bo Afont Lornal Boy Allan for

Susanna Sophia von Bercken in Affistence meiner Herrn Bormunder.

Sa Touman Log Sion you Bardan

Gertrutha Dorothea von Bercken in Uffistence M. Hr. Bohrmünder.

Son Bunkon Dovolfnor

Maria Catharina Hünin gebohrne von Bercken in Affistence meines Chelichen Vormundes mpp. Ernst Wilhelm von Hühne schrieb als Chelicher Vormund mein Hand und Siegel.

Masier Calfarina Linin yohofun You Barban



Gotthard Johan von Bercken Erbe der Stein und Nantenseeschen Güther mein Eigen Handt und Siegel.

Mond yofu



George Carl von Bereken Erb der Stein und Nautenseeschen Güter mein Eigen Hand und Siegel.

Donory long for

Er siegelt mit demfelben Betschaft wie sein Bruber Gotthard Johann.

Otto Johann von Bercken Als Erbedene Gezenge.

Petichaft ber Unna v. B. geb. von Frafer.

Conrath Stender, Paftor zu Schlburg, und des Schlb. und Dünaburgischen Kraises Praepositus, als fürstl. constituirter Vormund, mein eigen Hand und Siegel.



Johan Carl von Vietinghoff genandt Schell als fürftl. conftituirter Vormunt deß Stehnscheschen Haußeß, mein Eigen Hant und Siegel.

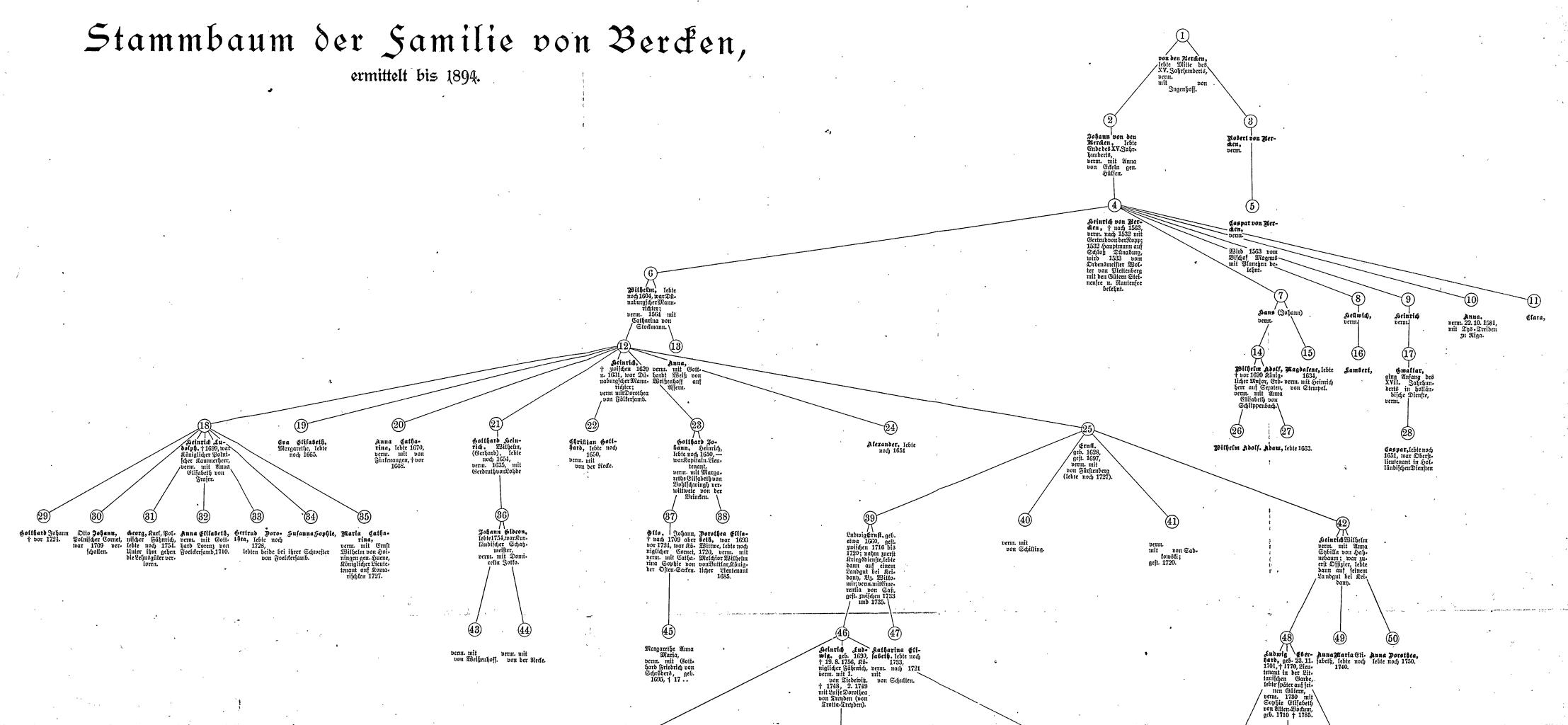


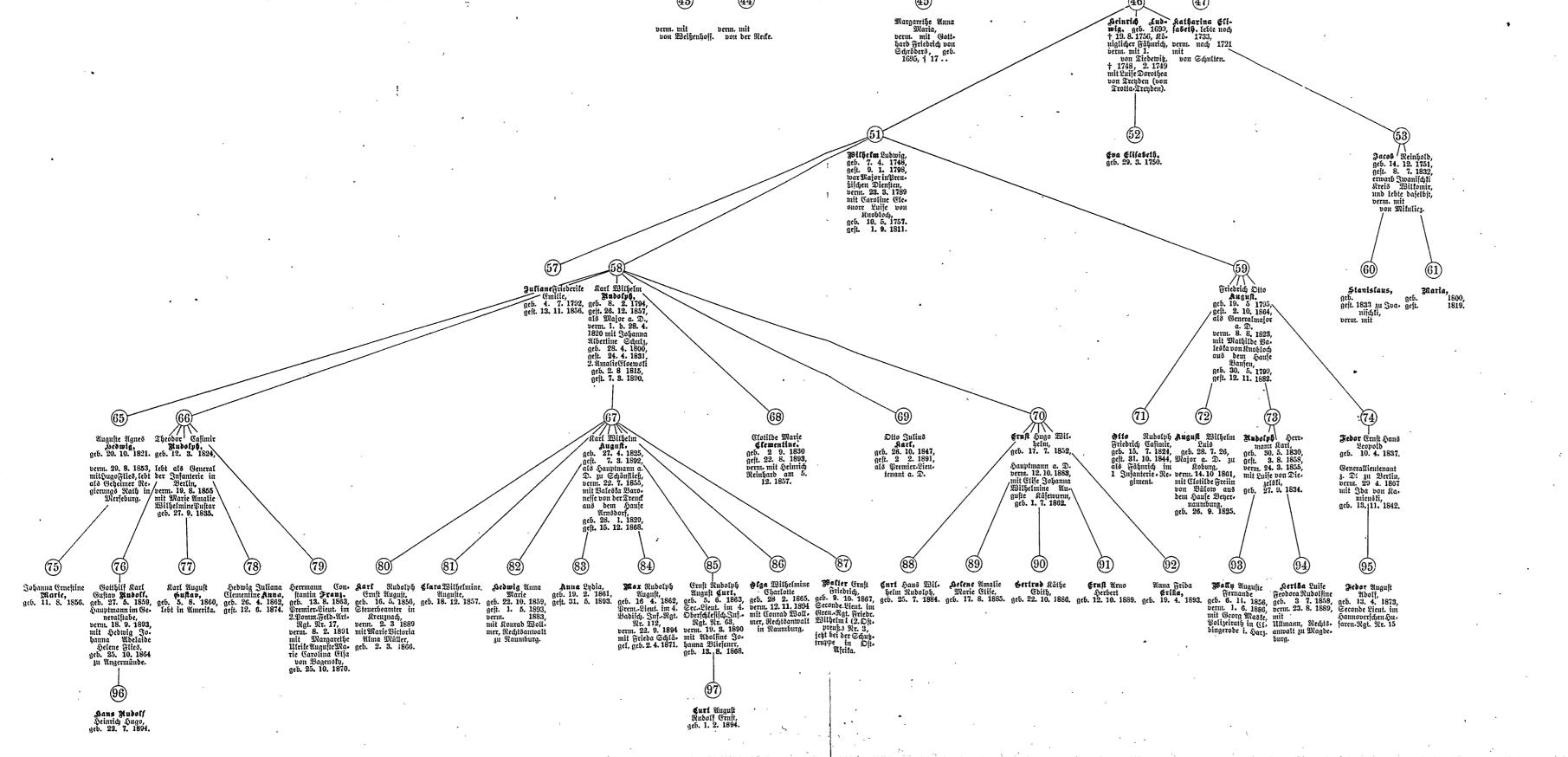
Anno 1720 b. 12. December ist obbeschriebener Bergleich, der darin enthaltenen Berwilligung zur folge, zu mehrerer Sicherheit, denen Actis inseriret, und mit dem fürstl. Gerichts Insiegel bekräftiget worden. Urkundlich unter dem fürstl. Gerichts Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift.

Actum Selburge anno mense et die supra.

L. S.

Christianus Wittenburg Ducal. Indic. Selb. Sers.





Ludwig Eber- Auna Maria Eli- Auna Poroihea, hard, geb. 23. 11. jabeth, lebte noch lebte noch 1750. 1701, † 1770, Lientenaut in der Littiauischen Garbe, lebte später auf seinen Gliftern, uen Gliftern, derm. 1780 mit Goppie Elisabeth von Alten. Bochun, geb. 1710 † 1785.

Samuel Heinrich, Joann Ludwig, Maphael Karl, geb. 29. 9, 1738, geb. 1749, geb. 1752, geft. 6, 1703, geft. 1827, geft. 1704, geft. 6, 1703, geft. 1827, geft. 1704, war Kahrich in war Oberft in der war Oberft bes 5. Vreußischen Dien. Polnischen Armee, Lithauschen Reginalen, febte hann auf nients, auf dem väter- lichen Gut. Winsone, Kreis verm. mit Wischen Gut. Wilsomir. Weilinge von Schilling.



# www.books2ebooks.eu

